

UNIV. OF  
TORONTO  
LIBRARY

R. FRIEDLÄNDER & SOHN  
BERLIN  
11. Carlstrasse 11.





DER  
UNTERGANG DES HELLENISMUS

UND

DIE EINZIEHUNG  
SEINER TEMPELGÜTER

DURCH DIE CHRISTLICHEN KAISER.

EIN BEITRAG ZUR PHILOSOPHIE DER GESCHICHTE

VON

ERNST VON LASAULX.

MÜNCHEN, 1854.

LITERARISCH-ARTISTISCHE ANSTALT

DER J. G. COTTASCHEN BUCHHANDLUNG.

21463  
27/1/92

Die Pflanzung und das Wachsthum der christlichen Kirche inmitten der sinkenden Staaten des Alterthums ist eine Thatsache, deren Erforschung dem denkenden Beobachter einen tiefen Einblick in die innere Werkstätte des Völkerlebens und die Gesetze seiner Entwicklung gewährt; ja die ihn, falls er dessen fähig ist, über die Welt der Erscheinungen hinaus bis zu den Ursachen und letzten Gründen derselben leitet und, soweit dies dem sterblichen Menschen vergönnt ist, die Plane der göttlichen Weltvorsehung selbst ahnen lässt. Wir erkennen hier deutlicher als in irgend einem andern Momente der uns bekanten Menschengeschichte, dass die innere productive Kraft im Leben des Einzelnen wie der Völker die Religion ist, dass jedes frische menschliche Leben auf dieser Grundlage ruht, dass wo dieser Herd warm, das Leben stark ist, wo er erkaltet, mit ihm das Leben abstirbt, und dass eben darum in allen grossen Kämpfen des Völkerlebens überall da der Sieg, wo die stärkere Energie des religiösen Bewusstseins vorhanden ist. Dass demnach in dem grossen Principienkampfe der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung die Religion Christi und seiner unmittelbaren Nachfolger, der christlichen Märtyrer,

über den ihr gegenüberstehenden Hellenisch-römischen Glauben, dessen Bekennern jener religiöse Heroismus fremd war, naturnothwendig siegen musste, auch ohne die politische Hilfe der christlichen Kaiser, wird keiner bezweifeln, der die geistigen Kräfte jener Kämpfer unbefangen zu würdigen versteht; denn dass der Starke den Schwachen, der Junge den Alten, der sittlich Bessere den sittlich Schlechten, der Gesunde den Kranken besiegt, ist natürlich; auch dass der Arme den Reichen bewältigt, der Mindergebildete den Überbildeten, ist psychologisch nicht unerklärlich; dass aber gleichzeitig mit dem Römischen Weltreiche die christliche Weltkirche gegründet wurde, nach der Herrschaft des Schwertes die Herrschaft des Wortes, nach der äusseren auch die innere Einheit; dass gleichzeitig mit der untergehenden alten Welt und auf deren Trümmern eine neue sich erhob, mit dem absterbenden Heidenthum das auflebende Christenthum, aus dem Tode neues Leben, statt der durch die Verschiedenheit der Religionen getrennten Staaten des Alterthums eine durch die Einheit der Religion verbundene christliche Völkerrepublik: das sind weltgeschichtliche Thatsachen, deren objective Logik den göttlichen Logos der darin waltet unverkennbar documentirt. Dass aber auch in diesem Kampfe die Vertheidiger der guten Sache nicht immer mit guten Mitteln gekämpft haben, ist freilich ebenso unleugbar; und wir heutige Menschen des neunzehnten Jahrhunderts, am Vorabende einer ähnlichen Katastrophe des europäischen Lebens wie jene des vierten Jahrhunderts war, werden uns trotz der Erkenntnis seiner inneren Noth-



wendigkeit schwerlich einer mitfühlenden Theilnahme an dem Untergange des Hellenismus erwehren können. Denn wenn alle menschlichen Schicksale uns nicht fremd sind, so müssen uns die hellenisch-römischen, an deren Ende unsere Anfänge anknüpfen, fast wie ein Vorspiel unserer eigenen anmuthen.

Es ist eine bekannte Erzählung an deren Wahrheit zu zweifeln kein Grund, dass schon der Kaiser Tiberius auf den Bericht des Pilatus die Absicht gehabt habe, Christum unter die Zahl der Götter aufnehmen zu lassen; was jedoch durch den Römischen Senat, ohne dessen Zustimmung kein neuer Cultus eingeführt werden durfte, vereitelt worden ist<sup>1</sup>. Die Verdächtigungen welche neuere Kritiker gegen diese Nachricht des Tertullianus als eines christlichen Apologeten vorbringen, sind haltlos, da alle einzelnen Momente derselben auch durch heidnische Historiker unterstützt werden. Denn dass Tiberius gegen die Römischen Götter gleichgültig, der Astrologie ergeben und Fatalist gewesen sei, bezeugt Suetonius ausdrücklich<sup>2</sup>; gleicherweise Tacitus, dass er dem Senate nach alter Weise zugestanden habe, den öffentlichen Cultus zu überwachen und darin zu bestätigen

<sup>1</sup> Tertullianus Apol. 5. 21. Eusebius Hist. eccles. II, 2. Orosius VII, 4. Moses Choren. II, 30 p. 138. Syncellus T. I p. 621. Cedrenus T. I p. 330 f. und p. 336 f. Nicephorus Callistus Hist. eccles. II, 8.

<sup>2</sup> Suetonius v. Tib. 69: circa deos ac religiones negligentior, quippe addictus mathematicae, persuasionisque plenus, cuncta fato agi.

oder abzuändern wie es ihm gefalle<sup>3</sup>; und dass es in der That in Rom seit ältester Zeit fester Grundsatz war: dass ohne ausdrückliche Erlaubnis des Senates keine anderen als die Römischen Götter, nach vaterländischer Weise, verehrt, und keinerlei fremde Culte eingeführt werden durften, bezeugen Cicero und Livius wiederholt<sup>4</sup>. Religiöse Zusammenkünfte waren nur insofern erlaubt als die Gesellschaften welche dieselben feierten als solche anerkannt waren<sup>5</sup>; wer eine neue Religion einführe, heisst es, wodurch die Gemüther der Menschen aufgeregt würden, solle wenn er den höheren Ständen angehöre, deportirt, wenn den niederen, hingerichtet werden<sup>6</sup>.

<sup>3</sup> Tacitus Ann. III, 60: senatus . . . numinum religiones introscepit, libero, ut quondam, quid firmaret mutaretve.

<sup>4</sup> Cicero de Legg. II, 8: separatim nemo habessit deos: neve novos sive advenas, nisi publice adscitos, privatim colunto. Livius IV, 30, 11: ne qui nisi Romani dii, neu quo alio more quam patrio colerentur. IX, 46, 7: ne quis templum aramve injussu senatus dedicaret. XXV, 1, 12: neu quis in publico sacrove loco novo aut externo ritu sacrificaret. XXXIX, 16, 8. 9: negotium est magistratibus datum, ut sacra externa fieri vetarent . . . omnem disciplinam sacrificandi, praeter quam more Romano, abolerent. Judicabant enim prudentissimi viri omnis divini humanique juris, nihil aequae dissolvendae religionis esse, quam ubi non patrio, sed externo ritu sacrificaretur. Gleicherweise dachte man in dem republicanischen Athen, wie Josephus Flavinus c. Apionem II, 38 ausführlich nachweist, und von Rom und Athen Servius ad Ae. VIII, 187 bezeugt: cautum enim fuerat et apud Athenienses et apud Romanos, ne quis novas introduceret religiones.

<sup>5</sup> Dig. 47, 22. 1: religionis causa coire non prohibentur, dum tamen per hoc non fiat contra senatusconsultum, quo illicita collegia arcentur.

<sup>6</sup> Jul. Paulus Sent. rec. V, 21, 2: qui novas et usu vel ratione in-

Warum aber der Römische Senat, der sonst gegen fremde Culte so tolerant war, jenen Antrag des Tiberius wie die späteren gleichartigen anderer Kaiser consequent abgelehnt habe, ist unschwer einzusehen, da die Stellung des Christenthums zur Römischen Staatsreligion in der That eine ganz andere war als die aller andern heidnischen Culte. Denn die heidnischen nationalen Religionen liessen sich gegenseitig gelten, jedes Volk pflegte die Götter des andern als solche anzuerkennen, und die Römer seit sie auf die Herrschaft der Welt ausgiengen, mussten darum mit den eroberten Ländern und Völkern auch die Götter derselben mit aufnehmen. Das Judenthum aber und das aus ihm hervorgegangene Christenthum liessen als monotheistische Religionen die polytheistischen (die *πολύθεια μανία*?) nicht gelten, sondern behaupteten die Götter der Völker seien entweder nichtige Schemen, oder wenn ihnen Realität zukomme, so sei es nur die böser gefallener Geister, deren Macht bekämpft und vernichtet werden müsse. Das Christenthum also war in Wahrheit innerlich offensiv, das Heidenthum ihm gegenüber nur äusserlich defensiv, und die Römischen Senatoren wie die meisten vorconstantinischen Kaiser handelten nur ihrer politischen Stellung gemäss, und ganz in dem Geiste durch welchen Rom gross geworden war, wenn sie die religiöse Neuerung, die im Christenthum sich geltend machte, überall da wo sie offen hervortrat, bekämpf-

---

cognitas religiones inducunt, ex quibus animi hominum moveantur, honestiores deportantur, humiliores capite puniuntur.

† Eusebius v. Const. II, 45 p. 382, B.

ten; sie mussten aber freilich in diesem Kampfe zuletzt und nothwendig unterliegen, weil sie einem höheren weltgeschichtlichen Recht nur das Römische Staatsrecht entgegenzusetzen, eine innere geistige Macht nur mit äusseren materiellen Waffen zu bekämpfen vermochten.

Politisch aufgefasst, vom Römischen Standpunkte, nennt Tacitus als Römer die Juden mit Recht ein den Göttern verhasstes Menschengeschlecht<sup>8</sup>: unter sich hielten sie hartnäckig zusammen und wären zu mitleidigem Wohlthun stets bereit, gegen alle andern aber nährten sie feindlichen Hass<sup>9</sup>; in ihren Religionsgebräuchen ständen sie allen übrigen Sterblichen entgegen: für Entweihung gelte bei ihnen was andern heilig, für erlaubt was andern ein Frevel sei<sup>10</sup>. Und gleicherweise betrachtet er das aus dem Judenthume entstandene Christenthum (welches ja in der That nur unter dem Schirme des geduldeten Judenthums, *sub umbraculo licitae Judaeorum religionis*, relativen Schutz fand<sup>11</sup>) als einen verderblichen Aberglauben (*exitiabilem superstitionem*) und wirft seinen Bekennern, den Christen, allgemeinen Menschenhass vor (*odium humani generis*) d. h. eine allen übrigen entgegengesetzte Glaubens- und Lebensweise<sup>12</sup>. Dass

<sup>8</sup> Tacitus Hist. V, 3: *genus hominum invisum deis.*

<sup>9</sup> Tacitus Hist. V, 5: *apud ipsos fides obstinata, misericordia in promptu, sed adversus omnes alios hostile odium.*

<sup>10</sup> Tacitus Hist. V, 4: *profana illie omnia quae apud nos sacra, rursus concessa apud illos quae nobis incesta.*

<sup>11</sup> Tertullianus Apol. 21. Vergl. Ad nat. I, 11: *nos ut Judaicae religionis propinquos.*

<sup>12</sup> Tacitus Ann. XV, 44.

dieses nicht eine individuelle Verkehrtheit des Tacitus war, sondern der objectiv Römische Standpunkt dem christlichen gegenüber, beweisen die gleichlautenden Urtheile des jüngeren Plinius und des Suetonius, die fast mit denselben Worten die christliche Religion als einen Wahnsinn (*amentiam*), einen verkehrten unmässigen neuen und ruchlosen Aberglauben (*superstitionem pravam et immodicam, novam et maleficam*) bezeichnen, und den Christen selbst Trotz und unbeugsame Halsstarrigkeit (*pervicaciam et inflexibilem obstinationem*) vorwerfen<sup>13</sup>. Den zu diesem Glauben Übertretenden würde vor allem eingeschärft, die Götter zu verachten, sich loszusagen von ihrem Vaterlande, und Eltern Kinder Geschwister gering zu achten<sup>14</sup>. Zudem warf man ihnen vor:

<sup>13</sup> Plinius Epist. X, 97. Suetonius v. Neron. 16. Selbst noch in dem Decrete des Kaisers Maximinus auf der Säule zu Tyrus wurde das Christenthum als eine verfluchte Thorheit, *ἐπίκατος ματαιότης*, bezeichnet: Eusebins Hist. eccles. IX, 7 p. 288, D. und p. 289, D.

<sup>14</sup> Tacitus Hist. V, 5: *transgressi in morem eorum . . . nec quidquam prius imbuuntur quam contemnere deos, exuere patriam, parentes liberos fratres vilia habere*. Hierin zeigt sich wol, wie W. A. Schmidt in seiner Gesch. der Denk- und Glaubensfreiheit p. 160 f. mit Recht bemerkt, eine Verwechslung jüdischer und christlicher Elemente. Der zuletzt angeführte Ausspruch knüpft sich offenbar an die Worte Jesu bei Matth. 19, 29 und Marc. 10, 29 f. Übrigens kamen in der That dergleichen Übertritte von dem Römischen zum Jüdischen Gesetz nicht selten vor, wie die wiederholten unwilligen Klagen Römischer Schriftsteller beweisen: Juvenalis XIV, 100 f. verglichen mit Josephus Flavius Ant. Jud. XVIII, 3, 5, und der bittere Ausspruch Senecas bei Augustinus C. D. VI, 11: *usque eo sceleratissimae gentis consuetudo convaluit, ut per omnes jam terras recepta sit; victi victoribus leges dederunt*.

sie seien eine für das bürgerliche Leben untaugliche, lichtscheue Menschenart, öffentlich stumm, in Winkeln geschwätzig, Menschen die mit ungebundener Freizügigkeit immer die gegenwärtigen Zeiten tadeln<sup>15</sup>, indem „sie das Reich erwarten“<sup>16</sup>, d. h. wie die Heiden meinten, auf den Untergang des Römischen Reiches hofften: lauter Vorwürfe die, vom Römischen Standpunkte betrachtet, theils wirklich begründet, theils unvermeidliche Misverständnisse wa-

<sup>15</sup> Tertullianus Apol. 42: *infructuosi in negotiis dicimur. Minucius Felix in Octav. 8: latebrosa et lucifuga natio, in publico muta, in angulis garrula. Flavius Vopiscus in v. Saturnini 7 (T. II. p. 719): quibus praesentia semper tempora cum enormi libertate displicent. Wie die Christen selbst ihren Zustand schildern, zeigt der schöne Brief an Diognetus c. 5. 6. p. 235 f. in Tzschirners Fall des Heidenthums p. 223: »Die Christen, heisst es dort, unterscheiden sich weder durch ein besonderes Vaterland, noch durch eine besondere Sprache, noch durch eigenthümliche Volkssitte von anderen Menschen. Sie wohnen in griechischen und barbarischen Städten, wohin jeden das Schicksal führt, und indem sie der Landessitte in Kleidung, Speisen, Lebensart folgen, bilden sie dennoch eine besondere Gesellschaft: sie wohnen in ihrem Vaterlande, wie Miethsleute; sie tragen als Staatsbürger alle Lasten, und werden wie Fremde behandelt: jede Fremde ist ihnen Vaterland, jedes Vaterland eine Fremde. Sie lieben alle und werden von allen verfolgt; man kennt sie nicht und verurtheilt sie doch; sie werden geschmäht und segnen; ob sie gleich Gutes thun, werden sie wie Übelthäter bestraft; freuen sich aber der Bestrafung, weil sie zum Leben führt. Um alles mit einem Worte zu sagen: was die Seele im Leibe ist, das sind die Christen in der Welt, über alle Städte der Erde ausgebreitet wie die Seele über den ganzen Körper; und wie die unsterbliche Seele in einer sterblichen Hülle wohnt, so wohnen auch sie im Vergänglichen und erwarten das Unvergängliche.«*

<sup>16</sup> Justinus Martyr Apol. I, 11 p. 49. B: *ἀκούσαντες βασιλείαν προσδοζώντας ἡμᾶς.*

ren. Diese zu widerlegen wurde den christlichen Apologeten allerdings leicht, sie hatten den Hellenismus aus ihren Herzen ausgerottet und den neuen Glauben mit ungetheiltem Gemüthe in sich aufgenommen; den Römern aber musste es sehr schwer werden, diese Widerlegung auch nur zu verstehen, geschweige denn sie anzuerkennen, indem diese Anerkennung zugleich das Aufgeben alles dessen involvirte, was ihnen von Jugend auf lieb, was mit ihrer ganzen Gefühls- und Denkweise zusammengewachsen war, und was sie nicht aufgeben konnten, ohne aufzuhören Römer zu sein. Die christlichen Schutzredner, die von Geburt selbst Heiden gewesen, haben dies ohne Zweifel wol gefühlt, und haben sich darum, je mehr die Form der Römischen Staatsverfassung eine despotische geworden, worin der Wille des jeweiligen Herrschers in letzter Instanz der entscheidende war, in ihren Apologien direct an diese Kaiser selbst gewendet, um deren persönliches Interesse für ihre christlichen Unterthanen zu gewinnen. Die beiden Hauptanklagen gegen uns, sagen sie, lauten dahin, dass man uns der Religionsverachtung und der Majestätsbeleidigung beschuldigt, weil wir sowol den öffentlich anerkannten Göttern, als auch euch Kaisern die schuldige Ehrfurcht versagen, indem wir uns weigern zu den Göttern zu beten und für euch Kaiser zu opfern. Wir aber rechtfertigen uns damit dass wir beweisen: euere Götter seien keine Götter, und statt der falschen verehren gerade wir den wahren Gott; euch Kaisern aber erweisen wir jede schuldige Ehrfurcht, nur keine abergläubische,

da der politische Aberglaube ebenso verwerflich ist als der religiöse<sup>17</sup>. Einer nur ist es, der die Welt durch sein Wort regiert, und der darum nicht gesehen, nicht begriffen, nicht gefühlt werden kann, weil er zu hell für unser Gesicht, zu fein für unsere Sinne, zu gross für unser Gefühl ist; so dass wir ihn nur dann richtig schätzen, wenn wir ihn für unschätzbar halten. Welchen menschlichen Tempel aber könnte dieser Gott haben, dessen Tempel das ganze Weltall ist? nur im Geiste des Menschen kann sein Bild aufgestellt und geweiht werden<sup>18</sup>. Auch wir Christen, ihr Kaiser, beten für euere Herrschaft, dass der Sohn vom Vater wie es recht und billig ist die Regierung übernehme, und dass Mehrung und Zugabe erhalte euere Herrschaft indem alle sich ihr unterwerfen<sup>19</sup>. Auch wir rufen für euer Wohl den ewigen wahren und lebendigen Gott an; wir alle beten immerdar für alle Kaiser, ihr Leben möge langdauernd, ihre Herrschaft unerschüttert, ihr Haus gesichert, ihre Heere tapfer, der Senat getreu, das Volk rechtschaffen, der Erdkreis gefriedet sein, und was immer sonst der Mensch und der Kaiser sich wünschen mag. Wir Christen sind zu diesen Gebeten für die Kaiser, ihre Statthalter und den allgemeinen Frieden dringender als alle andern aufgefordert, weil wir wissen dass die dem ganzen Erdball bevorstehende Katastrophe und die furchtbaren Bitterkeiten

<sup>17</sup> Tertullianus Apol. 10: sacrilegii et majestatis rei convenimur. summa haec causa, immo tota est.

<sup>18</sup> Cyprianus De idolorum vanitate p. 227.

<sup>19</sup> Athenagoras Leg. pro Christ. 37 p. 313, C.



welche das drohende Ende der Welt begleiten, durch die Fortdauer des Römischen Reiches aufgeschoben werden<sup>20</sup>. Der Christ ist keines Menschen Feind, am allerwenigsten des Kaisers, von dem er weiss, dass er von Gott eingesetzt ist, und den er darum nothwendig auch lieben und verehren, und dessen sowie des ganzen Römischen Reiches Wohl so lange die Welt dauert (denn so lange wird es bestehen) er wünschen muss<sup>21</sup>. Bedenket zudem ihr Kaiser, sagt derselbe Tertullianus um das Jahr 198, dass beinahe in allen Städten fast alle Bürger Christen sind<sup>22</sup>: so dass es wahrlich keine allzugrosse Nachgiebigkeit wäre, auch unsere Secte unter die erlaubten zu zählen<sup>23</sup>. Ja sehet zu ob das nicht auf ein Gutheissen der Irreligiosität hinausläuft, wenn man einem die Freiheit der Religion entzieht und die freie Wahl der Gottheit untersagt, so dass es mir nicht erlaubt sein soll zu verehren wen ich will, sondern ich gezwungen werden soll zu verehren wen ich nicht

<sup>20</sup> Tertullianus Apol. 30. 32. 39. Die schöne Formel: vitam illis prolixam, imperium securum, domum tutam, exercitus fortes, senatum fidelem, populum probum, orbem quietum, et quaecunque hominis et Cæsaris vota sunt: klingt ganz so als wäre sie einem heidnisch-römischen Gebete entlehnt oder nachgebildet; sie sollte dem Kaiser beweisen, dass seine christlichen Unterthanen ebensowol für sein Wohl beteten als die heidnischen.

<sup>21</sup> Tertullianus Ad Scapulam 2.

<sup>22</sup> Tertullianus Apol. 37: nunc enim pauciores hostes habetis prae multitudine Christianorum paene omnium civitatum, paene omnes cives Christianos habendo: was übrigens jedenfalls übertrieben ist.

<sup>23</sup> Tertullianus Apol. 38: proinde nec paulo lenius inter licitas factiones sectam istam deputari oportebat.

will. Während man allen andern erlaubt die Gottheit auf ihre Weise zu verehren, werden wir Christen allein gezwungen, keine eigene Religion zu haben: denn, setzt er mit Bitterkeit hinzu, bei euch darf gesezlich alles verehrt werden, nur nicht der wahre Gott<sup>24</sup>.

Viel mehr aber als alle diese Argumente haben ohne Zweifel die Märtyrer dem Christenthume genützt und die Anerkennung und Achtung seiner Gegner erzwungen. In ihnen ist nach dem Ausdrücke des Augustinus gleichsam Christus selbst unter den Heiden auferstanden um sie zum Glauben zu führen<sup>25</sup>. Der Enthusiasmus womit diese Männer in den Tod giengen, hat die Römischen Statthalter am meisten frappirt und ihnen eine unwillkürliche Achtung eingeflösst vor dem Glauben der solches hervorbrachte. Als der Römische Statthalter Arrius Antoninus in Asien eine anhaltende Verfolgung angeordnet hatte und die Christen freiwillig massenweise vor seinem Richterstuhle erschienen waren, konnte er nicht umhin sie mit den Worten anzureden: Unglückliche, wenn ihr sterben wollt, so habt ihr ja Felsen und Stricke!<sup>26</sup> Wir siegen allein indem wir getödet werden: Kreuziget, foltert, verurtheilt, zerstampfet uns, unsere Unschuld ist der Beweis euerer Ungerechtigkeit. So oft ihr uns abmähet, mehrt sich unsere Zahl, denn ein guter Same

<sup>24</sup> Tertullianus Apol. 24.

<sup>25</sup> Augustinus in Ps. 43, 22 T. IV, 1 p. 283, C. Vergl. auch die vortrefflichen Gedächtnisreden auf die Märtyrer von Maximus Taurinensis Serm. 83 ff. p. 623 ff.

<sup>26</sup> Tertullianus Ad Scapulam 5.

ist das Blut der Christen<sup>27</sup>. In der That Männer der Art hinrichten hiess nur mit dem Schwerte ins Feuer schlagen, es blieb gar nichts anderes übrig als sie ruhig ihre Wege gehen zu lassen. Viele Römischen Statthalter denen diese Prozesse zuwider waren, suchten darum den Angeklagten auf alle Weise durchzuhelfen: Cincius Severus gab selbst den Christen die Art an, wie sie antworten sollten um entlassen zu werden; Vespronius Candidus entliess einen Christen gleich als wäre er ein Aufrührer, um die Bürger zu beschwichtigen; Asper hielt einen andern, der nur wenig gefoltert sogleich abfiel, gar nicht mehr an zu opfern, indem er bereits vorher erklärt hatte, dass ihm der ganze Process zuwider sei; Pudens entliess einen ihm zugeschickten Christen sogleich, indem er die Anklageschrift zerriss und erklärte, er werde wie das Mandat verlange niemanden verhören, wenn nicht der Ankläger selbst zugegen sei<sup>28</sup>. Unter diesem

<sup>27</sup> Tertullianus Apol. 50: vicimus cum occidimur . . . cruciate, torquete, damnate, atterite nos. probatio enim est innocetiae nostrae iniquitas vestra . . . plures efficimur quoties metimur a vobis, semen est sanguis Christianorum. Ad Scapulam 5: crudelitas vestra gloria est nostra . . . nec tamen deficiet haec secta, quam tunc magis aedificari scias, cum caedi videtur. Augustini Sermo 22, 4 T. V p. 83, D: sparsum est semen sanguinis, surrexit seges ecclesiae, und schon die Epist. ad Diognetum 7 p. 237, D: οὐχ ὄρας ὄσῳ πλείονες κολάζοντες, τοσούτῳ πλεονάζοντες ἄλλοις; Ein sehr anschauliches Bild, wie es bei jenen Processen zugieng und dass gegen Männer der Art jede feindselige Legislation ohnmächtig war, geben die Acta Praeconsularia Cypriani in Ruinart's Acta martyrum p. 188 ff., ferner die Passio Agaunensium martyrum ib. p. 243, und die Acta Maximiliani martyris p. 264 der Voroneser Ausg. vom J. 1731.

<sup>28</sup> Tertullianus Ad Scapulam 4.

Mandate ist ohne Zweifel das bekannte des Trajanus zu verstehen, worin den kaiserlichen Statthaltern befohlen war: sie sollten die Christen nicht aufsuchen lassen; wenn sie ihnen aber angezeigt und überwiesen würden, so sollten sie dieselben bestrafen, so jedoch, dass wer Christ zu sein leugne und dies dadurch bethätige dass er den Göttern opfere, wegen des Vergangenen ungestraft ausgehe; auch solle anonymen Anklagen keine Folge gegeben werden<sup>29</sup>: woraus klar hervorgeht, Trajanus habe durch dieses Mandat die Christen auf alle Weise geschont wissen wollen, soweit es nach den bestehenden Gesezen möglich war. Ja es ist, hiemit übereinstimmend, ausdrücklich überliefert, dass als Tiberianus, Praefect von Palaestina, an den Kaiser berichtete, es sei mit der Todesstrafe nichts mehr ausgerichtet, da die Christen selbst freiwillig der Strafe sich darböten, Trajanus ihm und den übrigen Praefecten befohlen habe, alle Verfolgungen einzustellen<sup>30</sup>.

In das Einzelne dieser Verfolgungen einzugehen ist nicht dieses Ortes; es genügt die Bemerkung des Origenes zu wiederholen, dass vor der blutigen Verfolgung des Decius (249—251) verhältnismässig nur wenige und leicht zu zählende Opfer für den christlichen Glauben zeitweise gefallen seien<sup>31</sup>. Von Ha-

<sup>29</sup> Plinius Epist. X. 98. Vergl. X. 43.

<sup>30</sup> Johannes Malalas Chronogr. p. 273 und aus ihm Suidas v. *Τραϊανός* p. 1193.

<sup>31</sup> Origenes Adv. Celsum III, 8 p. 452, D: *ὀλίγοι κατὰ καιρὸς καὶ σφόδρα ἐναρτίθμῃτοι περὶ τῆς Χριστιανῶν θεοσεβείας τεθνήγασι.*

drianus, der in alle Mysterien eingeweiht war<sup>32</sup>, und von Alexander Severus wird berichtet, auch sie hätten Christum unter die Götter aufnehmen und ihm Tempel wollen errichten lassen; die heidnischen Priester aber hätten ihnen vorgestellt, dass wenn diess geschehe, Alle Christen werden und die Göttertempel leer stehen würden<sup>33</sup>. Alexander Severus selbst, dessen Mutter Mamaea den Unterricht des Origenes genossen hatte<sup>34</sup>, verehrte in seiner Hauscapelle Abraham und Christus, Orpheus und Apollonius von Tyana<sup>35</sup>; und der Kaiser Carinus (283—284) soll von einer bösen Krankheit, gegen die er sonst vergeblich Hilfe gesucht, durch das Gebet zweier christlichen Ärzte, Kosmas und Damianus, in auffallender Weise geheilt, sofort befohlen haben, die Christen nirgendwo mehr zu verfolgen, noch in der Ausübung ihres Glaubens zu stören<sup>36</sup>. Zwei Decennien später aber erliess, aus unbekanntem Ursachen, Diocletianus im neunzehnten Jahre seiner Regierung am 24. Febr. 303 ein Edict worin befohlen wurde: die christlichen Kirchen bis auf den Grund abzutragen und ihre heiligen Bücher dem Feuer zu übergeben; die Christen, welche Staats-

<sup>32</sup> Tertullianus Apol. 5: curiositatum omnium explorator. Oracula Sibyllina VIII, 56 und X, 169: οὗτος καὶ μαγικῶν μυστηρίων πάντα καθέξει ἐξ ἀδύτων.

<sup>33</sup> Aelius Lampridius in v. Alex. Sev. 43.

<sup>34</sup> Eusebius Hist. eccles. VI, 21. Orosius VII, 18. Leo Grammaticus Chronogr. p. 74. Zonaras XII, 15 p. 574. Cedrenus I p. 450. Michael Glycas p. 453. Nicephorus Callistus V, 17.

<sup>35</sup> Aelius Lampridius in v. Alex. Sev. 29. Tillemont Hist. des empereurs III p. 163 f.

<sup>36</sup> Joh. Malalas Chronogr. p. 305.

ämter bekleideten, sollten derselben entsezt werden, die im Hausdienste befindlichen Sklaven aber, wenn sie im Bekenntnis des Christenthums verharrten, unfähig sein freigelassen zu werden. Bald darauf befahl er durch ein zweites Edict, alle Kirchenvorsteher überall zuerst in Fesseln zu legen und dann auf jede Weise zum opfern zu zwingen<sup>37</sup>.

Der Kaiser aber auf dessen Befehl diese letzte und blutigste neunjährige Christenverfolgung stattfand, gab zuletzt sich selbst den Tod, nachdem er selbst die Eitelkeit aller seiner Bestrebungen, den Umsturz der ganzen Staatsordnung die er zu begründen vermeinte, und die feierliche Anerkennung dessen was er ausrotten wollte, erlebt hatte. Er starb durch Hunger, oder Herzensangst, oder Gift<sup>38</sup>. Gerade in den scheuslichen Metzeleien dieser Verfolgung war vor aller Welt Augen die grosse Zahl und der unerschütterliche Glaubensmuth der damaligen Christen, und ihnen gegenüber die gänzliche Ohnmacht jeder feindseligen Legislation offenbar geworden: man musste von der Verfolgung abstehen und gewähren lassen, was nicht zu ändern war; denn Dutzende oder

---

<sup>37</sup> Eusebius Hist. eccles. VIII, 2 p. 240, C. Vergl. Ruinarti Aeta martyrum p. 313. 338. Die romanhafte Art, wie neuerlich J. Burekhardt in dem Buehe über die Zeit Constantins p. 327 ff. diese ganze Diocletianische Verfolgung der Christen zu motiviren versucht hat, ist in hohem Grade widerlich.

<sup>38</sup> Aurelius Victor Epit. 54: morte consuntus est per formidinem voluntaria . . . venenum dicitur hausisse; und Lactantius De mort. persec. 42: fame atque angore confectus est. Tillemont Hist. des empereurs IV p. 54.

auch Hunderte kann Einer hinrichten lassen, aber die bessere Hälfte der ganzen Bevölkerung, einer Religion wegen, welche allein den mannigfachen Leiden des menschlichen Lebens gewachsen, auch die Schrecken des Todes überwunden hat, das geht über die Macht jedes, auch des mächtigsten Despoten; deren keinem es noch, wie Seneca dem Nero sagte, gelungen ist seinen Nachfolger hinrichten zu lassen. Wenige Jahre nach dem Rücktritte Diocletians erliessen daher dessen Nachfolger, die Imperatoren Galerius, Constantinus, und Licinius im April des Jahres 311 das erste Toleranzedict, des Inhaltes<sup>39</sup>: es sei zwar ihr Wille gewesen nach den altrömischen Gesezen alles wiederherzustellen und Vorsehung zu treffen, dass auch die Christen, die den Glauben ihrer Väter verlassen hätten — der beständige Vorwurf der Heiden gegen die Christen<sup>40</sup> — zu der guten Sinnesart zurückkehren möchten. Da sie aber gesehen hätten, dass dadurch Viele in Gefahr und Bestürzung gerathen, und die Christen dennoch auf ihrem Vorsatze beharrend, weder den Römischen Göttern die schuldige Verehrung, noch auch dem Gotte der Christen ihre Ehrerbietung darbrächten<sup>41</sup>: so hätten sie geglaubt ihre Gnade auch

<sup>39</sup> Lactantius De mort. perseec. 34 und Eusebius Hist. eccles. VIII, 17.

<sup>40</sup> Dass sie τῶν πατρίων θεῶν ἀπιστία seien: Eusebius Demonstr. Ev. I, 1 p. 11, 4 Gaisf. wie es ja auch später noch die wolbegründete Entschuldigung der Heiden gegen die Zumuthungen der Christen war: durum est nobis traditionem parentum relinquere: Augustinus Epist. 93, 2 T. II p. 175. B.

<sup>41</sup> Nicht als ob die Christen von ihrem eigenen Glauben abgefallen.

auf diese ausdehnen zu sollen, damit sie wieder Christen sein und ihre Versammlungshäuser wieder aufbauen dürften, vorausgesetzt, dass sie nichts gegen die Römische Staatsordnung unternähmen.

Vereinzelt aber kamen auch nach diesem Duldsdecrete gegen die Christen und ihren Glauben nicht bloß öffentliche Verhöhnung, sondern auch blutige Excesse immer noch vor; in denen sich auf Seite der Verfolgten derselbe den Tod herausfordernde Enthusiasmus zeigt, der uns überall in den Anfängen der neuen Religion und der aussergewöhnlichen Kräfte die darin thätig waren, charakteristisch entgegnetritt. Als einst während dieser Tage unter der Regierung des Licinius in einem Lustspiele im Theater zu Heliopolis in Phoenicien der Mime Gelasinus, mit weissen Kleidern angethan, in eine grosse Butte voll lauwarmen Wassers geworfen wurde, zur Belustigung der Zuschauer und zur Verhöhnung der christlichen Taufe, erklärte er nach Empfang dieser Taufe vor allem Volke: dass er von nun an nicht mehr auf der Bühne auftrete; denn ich bin, sagte er, ein Christ geworden und werde, nachdem ich in dem Taufbade die furchtbare Macht Gottes geschaut habe, auch als Christ sterben. Worauf ihn der rasende Pöbel sofort auf der Bühne steinigte<sup>42</sup>.

---

wären, wie J. Burckhardt am angef. Orte p. 332 diese Stelle versteht, sondern wie der Zusammenhang klar lehrt: weil den Christen, die den heidnischen Göttern nicht opfern wollten, die christliche Verehrung ihres Gottes unmöglich gemacht war. Die schieflende Zweideutigkeit des ganzen Erlasses ist allerdings eine absichtliche.

<sup>42</sup> Johannes Malalas Chronogr. p. 314 f. und Chronicon Paschale



Im folgenden Jahre 312 besiegte Constantinus bei der Milvischen Brücke den Maxentius. Die vielbesprochene Erzählung von dem Zeichen des Kreuzes mit der Inschrift: durch dieses siege: mag hier unerörtert bleiben, obgleich sie keineswegs auf der blossen Versicherung des Kaisers und auf dem Zeugnisse christlicher Kirchenväter beruht, sondern auch von heidnischen Schriftstellern erwähnt wird<sup>43</sup>; hervorheben aber will ich etwas anderes, was meines Wissens bisher unbemerkt blieb, und worin ich einen jener merkwürdigen Fingerzeige zu erkennen glaube, die überall in den grossen Katastrophen des Völkerlebens, in denen das Gewebe der Geschichte durchsichtig wird, aus der Gegenwart in die Zukunft weisen. Wie nemlich der Sieg Caesars über Pompejus in der Schlacht von Pharsalus d. h. des neuen Kaiserthums über die altgewordene Republik, vorzüglich durch die Hilfe der Germanischen Reiter im Heere Caesars entschieden worden ist<sup>44</sup>; so auch der Sieg Constantins über Maxentius, des christlichen Kaiserthums über das heidnische, nur durch die Germanischen Gallischen und Brittischen Truppen im Heere Constantins<sup>45</sup> d. h. durch die Hilfe der-

---

p. 513. Vergl. was die Kraft der Charisma's betrifft, die hiemit ganz ähnliche Erzählung des Augustinus Confess. IV, 4.

<sup>43</sup> Eusebius v. Const. I, 28 ff. Nazarius in dem 321 gehaltenen Panegyricus in Const. 14. 15. Vergl. Hug's Denkschrift zur Ehrenrettung Constantins, in der Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg III p. 52 ff. und Arendt in der Tübinger theolog. Quartalschrift 1831 p. 393 f.

<sup>44</sup> Florus IV, 2, 5. 48.

<sup>45</sup> Zosimus II, 15, 2.

jenigen Völker, auf deren Gedeihen die der Römischen folgende Culturperiode Europas beruhte, denen die Fortsetzung der Römerherrschaft in der germanisch-christlichen Weltperiode anvertraut war, und die damals schon, inmitten des absterbenden Lebens der alten Welt, die Wahrheiten der christlichen Religion in ihre noch ungeschwächte wachsende Lebenskraft aufgenommen hatten <sup>46</sup>.

Unmittelbar nach diesem Siege erliessen Constantinus und Licinius aus Rom im J. 312 ein zweites vollständiges und umfassendes Toleranzedict zu Gunsten der Christen <sup>47</sup>. Leider ist dessen Formulirung nicht erhalten, so dass sich sein Inhalt nur vermuthen lässt nach der Fassung der mit ihm conformen Erlasse des Jovius Maximinus. Dieser nemlich hatte zuerst verfügt: dass wenn ein Christ aus freier Überzeugung zu dem Cultus der Götter zurückkehren wolle, man ihn willig aufnehmen; wenn aber nicht, ihn nicht weiter beunruhigen, sondern seiner Nei-

<sup>46</sup> Sozomenus II, 6.

<sup>47</sup> Eusebius Hist. eccles. IX, 9 p. 294, C: ἄμφο μὲ βουλῆ καὶ γνώμῃ νόμον ὑπὲρ Χριστιανῶν τελεώτατον πληρέστατα διατυπῶνται. Wie sehr Constantinus unmittelbar nach diesem Siege beiden Parteien, den Heiden wie den Christen, sich anzubequemen suchte, beweist auch die Inschrift auf dem Triumphbogen den ihm Senat und Volk wegen dieses Sieges hatten errichten lassen. Die Inschrift lautet gegenwärtig dahin: Flavius Constantinus habe über den Tyrannen und seine Partei gesiegt auf Eingebung der Gottheit, *instinctu divinitatis*; aber unter diesen Worten steht als frühere Lesart: auf den Wink des höchsten und besten Jupiters, *nutu Jovis o. m.* Orelli Inscr. Lat. No. 1075 und Burekhardt am angef. Orte p. 363.

gung überlassen solle<sup>48</sup>; und da diese Fassung zu mehrfachen Misseutungen Anlass gegeben, sodann durch einen zweiten Erlass folgendes bestimmt: damit in Zukunft alles Misstrauen und jede Zweideutigkeit wegfallende, solle hiemit jedermann kundgegeben werden, dass allen, welche der christlichen Religion folgen wollten, die freie Ausübung dieser Religion gestattet sein solle; dass es fortan den Christen erlaubt sein solle, ihre Kirchen wieder aufzubauen; und dass endlich, wenn die Christen vordem Häuser oder Grundstücke besessen hätten, die ihnen in Folge früherer Edicte entzogen worden und in fiscalischen oder städtischen Besitz übergegangen seien, diese sämtlich den Christen als ihr vormaliges Eigenthum zurückgegeben werden sollten<sup>49</sup>. Und hierauf endlich erliessen am 13. Juni des Jahres 313 Constantinus und Licinius folgendes seinem Wortlaute nach erhaltene, in Mailand verabredete, in Nikomedien publicirte dritte Edict über die freie Ausübung der christlichen Religion im Römischen Reiche<sup>50</sup>: Da sie längst erkannt hätten, dass die Freiheit der Religion nicht zu wehren, und deren Ausübung der Einsicht und dem Willen eines jeden zu überlassen sei, so hätten sie schon früher befohlen: dass wie jedem andern, auch den Christen gestattet sein solle, den Glauben ihrer Religion beizubehalten. Da aber diese Erlaubnis an viele und verschiedene Bedingungen geknüpft

---

<sup>48</sup> Eusebius Hist. eccles. IX, 9 p. 295, D. 296, A.

<sup>49</sup> Eusebius Hist. eccles. IX, 10 p. 298, A. B.

<sup>50</sup> Lateinisch bei Lactantius De mort. persce. 48 und Griechisch bei Eusebius Hist. eccles. X, 5.

gewesen, so habe es sich vielleicht getroffen, dass durch eine also beschränkte Ausübung der Religion Manche seien zurückgestossen worden. „Als wir darum, ich der Kaiser Constantinus und ich der Kaiser Licinius, glücklich in Mailand zusammengekommen, und alles was die öffentliche Wolfahrt und Sicherheit betrifft, in Berathung genommen, haben wir vor allem dasjenige ordnen zu sollen geglaubt, was die Verehrung der Gottheit betrifft: so dass wir sowohl den Christen als allen andern die Freiheit gaben, derjenigen Religion zu folgen, die ein jeder wolle und für die ihm angemessenste erachte, damit wer immer auch die Gottheit ist im Himmel, sie uns und allen unseren Unterthanen versöhnt und gnädig sei“<sup>51</sup>. Alle früheren dieser zuwiderlaufenden Verordnungen sollten hiemit aufgehoben sein, „denn es ist offenbar der Ruhe unserer Zeiten angemessen, dass ein jeder die Freiheit habe zu wählen und zu verehren welche Gottheit er wolle, und dass hiebei keinerlei Art von Gottesverehrung ausgeschlossen sei“.

---

<sup>51</sup> Gleichermassen heisst es in einem alten im J. 313 gehaltenen Panegyricus auf Constantinus den Gr. (Incerti Panegyri. VIII, 26 p. 548 ed. Jäger): Wir flehen zu dir höchster Urheber aller Dinge, dessen Namen so viele sind als du den Völkern Zungen gegeben hast, ohne dass wir wissen, welchen Namen dein eigener Wille verlangt; es sei nun in dir eine göttliche Kraft und Intelligenz, durch welche du in die ganze Welt ergossen, dich mit allen Elementen vermischest und ohne irgend eine Kraft von aussen dich selbst bewegest; oder du seist eine Macht über allen Himmeln und schauest auf dieses dein Werk aus einer höheren Burg hernieder: wir bitten und flehen zu dir, dass du uns diesen Fürsten auf ewig erhaltest.

Ausserdem habe man in Betreff der Christen insbesondere für gut befunden zu beschliessen: dass ihnen ihre vormaligen Versammlungshäuser und was sie sonst an Grundstücken besessen, die nach früheren Edicten in den Besitz des Fiscus oder wessen immer übergegangen seien, sofort und unentgeltlich zurückgegeben werden sollten, und dass wenn die dermaligen Besitzer deshalb eine Vergütung ansprechen wollten, sie sich dieserwegen an die kaiserlichen Statthalter wenden könnten.

Der Wortlaut dieses Edictes gieng weit über die blose Anerkennung der christlichen Religion hinaus, und schien allgemeine Religionsfreiheit zu proclamiren; es zeigte sich aber sehr bald, dass damit in der That nur die freie Austübung der christlichen Religion gemeint war, und dass diese, einmal freigegeben und als politisch gleichberechtigt anerkannt, ihrer Natur nach nothwendig über das Erreichte hinaus zur Alleinherrschaft strebte. Die monarchischen Tendenzen beider Gewalten, der geistlichen und der weltlichen, mussten einmal einander befreundet, bald Hand in Hand mit einander gehen. Dass dieser Process sofort eintrat, ist ein Beweis seiner Naturgemässheit; und dass er so langsam und allmählig sich vollendete, ein denkwürdiges Zeugnis des grossen politischen Verstandes, der das Erbtheil der Römer zu allen Zeiten gewesen ist. Gleichzeitig und übereinstimmend mit der bürgerlichen Gleichstellung der Christen und der Heiden, ertheilte sodann Constantinus der christlichen Kirche und ihren Priestern ähnliche Privilegien, wie die heidnischen von alten

Zeiten her sie besaßen<sup>52</sup>; die Saecularspiele aber, die im Jahre 313 gesezlich hätten gefeiert werden sollen, liess er absichtlich, zum Verdruss der altgläubigen Heiden, nicht feiern<sup>53</sup>. Zwei Jahre später wurden durch ein Gesez vom 17. Juni 315 die katholischen Kirchen ganz wie das Eigengut des Kaisers von der allgemeinen Steuerpflicht eximirt<sup>54</sup>; ein weiteres Gesez aus demselben Jahre befahl die Abschaffung der durch den Tod des Erlösers abrogirten Todesstrafe durch Kreuzigung<sup>55</sup>; ein ferneres vom 10. Juni 316 gestattete, dass wenn ein Herr seinen Sklaven in der katholischen Kirche vor der Gemeinde und ihren Priestern freilasse, dieses dieselbe Rechtskraft haben solle wie die feierliche Manumission nach altem Ritus<sup>56</sup>: was dann am 18. April 321 für die katholischen Priester dahin ausgedehnt wurde, dass bei ihnen die einfache Willenserklärung, auch wenn diese nicht im Angesichte der Kirche und vor der versammelten Gemeinde geschehe, zur gesezlichen

---

<sup>52</sup> Cod. Theod. XVI, 2, 1 in welchem Edicte vom 29. Oct. 313 schon von *indulta clericis privilegia* gesprochen wird. Mehr bei Gieseler K. G. I. p. 224.

<sup>53</sup> Zosimus II, 7.

<sup>54</sup> Cod. Theod. XI, 1, 1.

<sup>55</sup> In dem Edicte von 1. Jan. 314 im Cod. Theod. IX, 5, 1 wird diese Strafe noch erwähnt, in dem Edicte vom 1. Aug. 315 im Cod. Theod. IX, 18, 1 nicht mehr. Sext. Aur. Victor de Caesari-bus 41, 3: *co pius, ut etiam vetus veterrimumque supplicium patibulorum et cruribus suffringendis primus removerit.* Tillemont Hist. des empereurs IV, p. 164.

<sup>56</sup> Cod. Justiniani I, 13, 1.

Freilassung hinreichen solle<sup>57</sup>; endlich dass es den in einem Privatstreite begriffenen Parteien freistehen solle, statt durch den weltlichen Richter ihre Sache durch den Bischof schiedsrichterlich entscheiden zu lassen, und dass dessen Aussprüche ebenso gültig sein sollten, als ob der Kaiser selbst sie gegeben hätte<sup>58</sup>.

Zwei andere Edicte ertheilten den katholischen Priestern als solchen das Standesvorrecht, von allen öffentlichen Lasten und Ämtern befreit zu sein<sup>59</sup>, und der katholischen Kirche als solcher das Recht Erbschaften anzunehmen<sup>60</sup>; ein drittes vom 7. März 321 befahl, dass alle Gerichtssitzungen, alle öffentlichen Arbeiten, alle städtischen Handwerke am Sonntage ruhen, und nur den Landbewohnern, deren Geschäfte abhängig seien von der Gunst der Witterung, zu arbeiten gestattet sein solle<sup>61</sup>. Als wie es scheint

<sup>57</sup> Cod. Theod. IV, 7, 1 und Cod. Just. I, 13, 2.

<sup>58</sup> Cod. Theodos. Const. Sirmond. 17 p. 475 Hænel, Eusebius v. Const. IV, 27 und dazu Valesius, und Sozomenus I, 9 p. 414, A.

<sup>59</sup> Gesez Constantins vom J. 319 im Cod. Theod. XVI, 2, 2: qui divino cultui ministeria religionis impendunt, id est hi qui clerici appellantur, ab omnibus omnino muneribus excusentur (erwähnt auch von Sozomenus I, 9 p. 413, D); wiederholt im J. 349 ib. XVI, 2, 9: curialibus muneribus atque omni inquietudine civilium functionum exsortes cunctos clericos esse oportet; und im J. 354 ib. XVI, 2, 11. und im J. 377 ib. XVI, 2, 24.

<sup>60</sup> Gesez Constantins vom 3. Juli 321 im Cod. Theod. XVI, 2, 4 und Cod. Just. I, 2, 1: habeat unusquisque licentiam sanctissimo catholice (se. ecclesie) venerabilique concilio decedens bonorum quod optavit relinquere . non sint cassa judicia.

<sup>61</sup> Cod. Just. III, 12, 3. Vergl. Cod. Theod. II, 8, 1 und meine Abh. über die Bücher des Numa p. 117 ff.

einige heidnische Magistrate die Christen zwingen wollten, an den mit Sühnopfern verbundenen Capitolinischen Spielen theilzunehmen, erliess der Kaiser am 25. Mai 323 ein Edict, worin er jeden, der solchen Zwang versuchen würde, mit öffentlicher Auspeitschung oder, wenn sein Rang diese nicht gestatte, mit den schwersten Geldstrafen bedrohte<sup>62</sup>. Direct gegen den Hellenismus gerichtete Maassregeln aber kommen während dieser Jahre noch nicht vor. Ein Edict vom 16. Mai 319 befiehlt zwar: kein Haruspex solle die Schwelle eines fremden Privathauses betreten, unter keinerlei Vorwand: der Haruspex, der solches thue, solle verbrannt, und wer ihn gerufen, nach Einziehung seines Vermögens deportirt werden. Doch wird hinzugefügt: dass wer diesem Aberglauben dienen wolle, denselben öffentlich begehen möge, auf den öffentlichen Altären und in den Tempeln; denn wir verbieten es nicht, dass dieser veraltete Gebrauch am hellen Tage geübt werde<sup>63</sup>. Ja es wird sogar in einem andern Rescripte vom 9. März 321 noch verordnet: dass wenn in seinem Palaste oder an andern öffentlichen Gebäuden etwas vom Blitze berührt worden sei, man dartüber nach alter Observanz die Haru-

<sup>62</sup> Cod. Theod. XVI, 2, 5.

<sup>63</sup> Cod. Theod. IX, 16, 1. 2 und Cod. Just. IX, 18, 3. Vergl. Syne-  
sius Calvit. encom. p. 68, C und De insomn. p. 148, C. D. Be-  
trifft übrigens nicht sowol die gewöhnliche haruspicina, als die  
Ausübung der Eingeweideschau zur Erforschung verbotener Dinge,  
d. h. die Magie, welche bereits die Zwölftafelgeseze: Apulejus De  
magia 47 und dazu Hildebrand, und später auch Tiberius ver-  
boten hatte: Suetonius v. Tib. 63: haruspices secreto ac sine te-  
stibus consuli vetuit.



spices befragen und deren Bescheid ihm dem Kaiser vorlegen solle; und dass es auch allen andern erlaubt sein solle von dieser Gewohnheit Gebrauch zu machen, vorausgesetzt, dass man sich dabei aller Privatopfer enthalte, als welche ausdrücklich verpönt werden<sup>64</sup>. Nur das in Rom uralte Verbot der Magie hat auch er wiederholt eingeschärft: strafbar und durch die strengsten Geseze zu ahnden, solle die Wissenschaft derjenigen sein, die durch magische Künste etwas wider das Leben der Menschen unternommen oder ein keusches Gemüth zur Wollust verlockt haben; wer aber durch sympathetische Heilmittel dem menschlichen Körper, oder durch unschuldige Sprüche den Feldern und Äckern zu helfen suche, damit nicht Regen und Hagel die Trauben zerstören und die Gaben Gottes und der Menschen Arbeit vernichten, solle in keinerlei Anklagen verwickelt werden<sup>65</sup>.

Erst seit dem Jahre 324, als Licinius die Standarte des Hellenismus aufgepflanzt und seine Sache mit diesem zu identificiren versucht hatte<sup>66</sup>, und als mit ihm auch dieser besiegt worden war, erklärte sich Constantinus offen und ohne Rückhalt für das Christen-

<sup>64</sup> Cod. Theod. XVI, 10, 1 und Müllers Etrusker II p. 162 ff.

<sup>65</sup> Cod. Theod. IX, 16, 3 und Cod. Just. IX, 18, 4. Vergl. Paulus Sent. recept. V, 23 §. 15: qui sacra impia nocturnave, ut quem obcantarent defigerent obligarent fecerint faciendave curaverint, aut cruci suffiguntur aut bestiis objeuntur.

<sup>66</sup> Er liess deshalb auch alle Christen von seinem Hofe vertreiben: Eusebius Hist. eccles. X, 7. Orosius VII, 28 p. 538. Hieronymus in Chronico ad ann. 320 und die Excerpta Valesii ad calcem Ammiani 20: Licinius repentina rabie suscitatus omnes Christianos e palatio suo jussit expelli.

thum, und suchte mit allen Mitteln die ihm zu Gebote standen, den vollständigen politischen Sieg der neu proclamirten über die alte Staatsreligion herbeizuführen. Er befahl nemlich gleich beim Beginne seiner Alleinherrschaft seinen morgenländischen Unterthanen durch ein öffentliches Edict, die christliche Religion anzunehmen, und nur die Gottheit, die es in Wahrheit sei, auch als solche zu verehren<sup>67</sup>; er stellte ferner an die Spitze der Provinzen vorzugsweise Christen als Statthalter, und verbot auch den heidnischen Statthaltern Proconsulen und Praefecten, als seine des Kaisers Repräsentanten, in seinem Namen den Göttern zu opfern<sup>68</sup>; er gebot ferner, dass in den Städten wie auf dem Lande niemand mehr sich unterstehen solle, weder neue Götterbilder aufzurichten, noch Orakelsprüche zu erholen, noch Orgien zu feiern<sup>69</sup>, noch blutige Fechtspiele<sup>70</sup>, noch über-

<sup>67</sup> Sozomenus I, 8 p. 409, D: *γράμματι δημοσίῳ προηγόρευσε τοῖς ἀπὸ τῆν ἕω ὑπηκόοις τῆν Χριστιανῶν σεβεῖν θεοσκεῖαν, καὶ τὸ θεῖον ἐπιμελῶς θεραπεύειν· θεῖον δὲ νοεῖν μόνον ὃ καὶ ὄντως ἐστίν*, und die übersichtliche Darstellung bei Niephorus Callistus Hist. eccles. VII, 46.

<sup>68</sup> Eusebius v. Const. II, 44. Nemlich für sich zu opfern war ihnen gestattet, aber als Repräsentanten des Kaisers in dessen Namen zu opfern ward verboten.

<sup>69</sup> Eusebius v. Const. II, 45. IV, 25 und Sozomenus I, 8 p. 411.

<sup>70</sup> Cod. Theod. XV, 12, 1: *omnino gladiatores esse prohibemus*: womit er übrigens gerade in Rom nicht durchdrang, wie die wiederholten Edicte des Constantius im J. 357 und des Arcadius und Honorius im J. 397 beweisen. Vergl. auch Symmachus Epist. II, 46. Prudentius c. Symm. II, 1124 f. Johannes Chrysostomus T. X p. 104, A. Theodoretus V, 26. Ja noch Augustinus Confess. VI, 8 und Salvianus De gub. dei VI, 2 (geschrieben nach

haupt zu opfern<sup>71</sup>; er befahl ferner, dass die christlichen Kirchen höher breiter und länger gemacht und die Baukosten aus dem kaiserlichen Schatze bestritten werden<sup>72</sup>; dass jede Stadt aus den Einkünften ihres zinsbaren Grundvermögens einen bestimmten Theil an die Kirchen und deren Klerus abgeben<sup>73</sup>; und dass die Vorstände der Provinzen die angefangenen Tempelbauten nicht ausbauen, sondern unvollendet sollten liegen lassen<sup>74</sup>: so dass er also gleichzeitig das Heidenthum zu zerstören, das Christenthum zu fördern, und den Bestand der Kirchen durch ihre Radicirung auf das Grundeigenthum der Städte für alle Zukunft sicher zu stellen versuchte. Auch wird von Schriftstellern beider Parteien ausdrücklich bezeugt, dass er seit dieser Zeit, nach der Feier seiner Vicennalia im J. 326, viele hellenische Tempel sammt

---

dem J. 455) klagen über den Fortbestand dieser Spiele, ubi summum deliciarum genus est mori homines.

<sup>71</sup> Eusebius v. Const. II, 45: μήτε θύειν καθόλου μηδένα. IV, 23: θυσίας τρόποσ ἀπηγορεύετο πᾶς. IV, 25: πᾶσι διεκελεύετο μή θύειν εἰδώλοις. Wenn man sich, um diese bestimmte Angabe (vergl. auch unten Anm. 147) zu entkräften, auf die Worte des Libanius beruft T. II p. 162: τῆς κατὰ νόμους θεραπείας ἐκίνησεν οὐδέ ἔν: so ist ausser dem was bereits Gothofredus zu dieser Stelle bemerkt hat, mit Recht hervorgehoben worden, dass Libanius in jener ganzen Rede für die Tempel guten Grund hatte, das Verfahren Constantins gegen den heidnischen Cultus so günstig als möglich darzustellen, und dass eben darum sein Stillschweigen über jenes Edict nichts gegen dessen ausdrücklich bezeugtes Dasein beweisen kann.

<sup>72</sup> Eusebius v. Const. II, 45. Theophanes Chronogr. I p. 22.

<sup>73</sup> Sozomenus I, 8 p. 411. 412.

<sup>74</sup> Cod. Theod. XV, 1, 3.

ihren Einkünften confiscirt und den Anhängern der katholischen Kirche, der allein alle diese Begünstigungen galten<sup>75</sup>, übergeben habe<sup>76</sup>. Namentlich hervorgehoben wird, dass er von den Propyläen der Tempel die Thüren, und von den Dächern die Ziegel habe wegnehmen lassen, damit sie leichter der Zerstörung und dem Einsturz preisgegeben seien. Auch habe er die metallenen Cultusbilder, die man seit alter Zeit als heilige verehrt, allen zur Schau auf dem Markte von Constantinopel aufstellen lassen, so dass nun hier der Pythische und der Sminthische Apollon, auf dem Hippodrom die Delphischen Dreifüsse, und in seinem Palaste die Helikonischen Musen gestanden hätten. Die mit Gold und Silber überzogenen Götterbilder aber habe er durch vertraute christliche Commissäre (*γνώριμοι καὶ ἄνδρες Χριστιανοί*) denen die Priester das Allerheiligste ihrer Tempel und ihre geheimsten Verstecke (*ἄδυτα καὶ κρυφίους μυχούς*) öffnen mussten, überall in den Provinzen aufsuchen und die kostbaren Theile derselben einschmelzen lassen, während man den formlosen Kern den Heiden zu ihrer Beschämung (*εἰς μνήμην αἰσχύνης*) überlassen habe<sup>77</sup>. Ferner habe er die durch ihren unzüchtigen Cultus berüchtigten Tempel der Aphrodite zu Aphaka auf dem Libanon und

<sup>75</sup> Cod. Just. I, 5, 1.

<sup>76</sup> Eunapius v. Aedesii p. 20. Soerates Hist. eccles. I, 3. Leo Grammaticus Chronogr. p. 86. Chronicon Paschale p. 525, 19 ff. Cedrenus I p. 478. Georgius Codinus De orig. Const. p. 16, 13. Historia miscella XI p. 73, A.

<sup>77</sup> Eusebius v. Const. III, 54. De laud. Const. 8. Sozomenus H, 5.

zu Heliopolis in Phoenicien, sowie den Tempel des Asklepios zu Aegae in Cilicien bis auf den Grund zerstören lassen<sup>78</sup>: worauf auch andere Städte freiwillig ihre heidnischen Culte aufgegeben und zum Christenthum übergetreten seien, wie namentlich die Hafenstadt von Gaza, die sog. Majuma, die er deshalb auch zur selbständigen Stadt Constantia, ihrer Mutterstadt gegenüber, erklärte<sup>79</sup>. In derselben Zeit auch liess er, wie weiter berichtet wird, den volksthümlichen Cultus bei Hebron in Palaestina vertilgen. Dort nemlich, im Haine Mamre, unter der Terebinthe die seit Erschaffung der Welt dagestanden<sup>80</sup>, unter welcher Abraham geopfert und die Erscheinung der drei Engel gehabt haben soll, und die noch zu Hieronymus Zeit abergläubisch verehrt wurde, pflegten damals alljährig die umwohnenden Stämme der Palaestiner Phoenicier und Araber zu einer grossen Messe zahlreich zusammenzukommen, Juden Heiden und Christen, jeder nach seiner Weise den Ort verehrend durch Gebete und Opfer und mannigfache, auch heute noch in jenen Ländern weitverbreitete Gebräuche. Wegen der besondern Heiligkeit des Festes enthielten sich Männer und Frauen alles geschlechtlichen Um-

---

<sup>78</sup> Eusebius v. Const. III, 55 ff. Soerates I, 18 p. 49. Sozomenus II, 5. Theophanes Chronogr. I p. 34, 14 ff. Historia misc. XI p. 74, A. Die Zerstörung des Asklepiostempels schreibt Libanius T. II p. 187 vergl. Epist. 607 dem Constantius zu.

<sup>79</sup> Sozomenus II, 5 p. 450, B. V, 3 p. 597, C. VII, 28. Vergl. Julianus Op. p. 362, D. und Marcus in v. Porphyrii §. 57 bei Gallandi Bibl. patrum IX p. 270, C.

<sup>80</sup> Josephus Ant. Jud. I, 10, 4 und De bello Jud. IV, 9, 7.

ganges, die einen schmückten den Abrahamsbrunnen mit angezündeten Lichtern, andere gossen Wein hinein, noch andere warfen Kuchen und Münzen hinab. Constantinus aber, als er hievon durch seine Schwiegermutter, die eines Gelübdes wegen den Ort besucht hatte, Kenntniss erhalten, liess durch seinen Statthalter Acacius und durch Macarius, Bischof von Jerusalem, den alten Opferaltar zerstören, die Götterbilder verbrennen, und an deren Stelle eine christliche Kirche erbauen <sup>81</sup>.

Dass in dem allen Methode und ein wolberechneter stufenmässiger Fortschritt hersche, ist unverkennbar <sup>82</sup>: die neue Religion sollte gefördert, die alte successiv beseitigt werden. Als daher begreiflicher Weise nach allen diesen Maasregeln die Meinung laute wurde, der Kaiser habe den Göttercultus geradezu aufgehoben, und dadurch, wie früher unter den Christen, jezt unter den Heiden vielfache Beunruhigung entstand, so erklärte er in einem an die morgenländischen Eparchien gerichteten Edicte über den Göttercultus: dass er zwar seinen Glauben an die Wahrheit des Christenthums nicht verbergen, auch diese heilbringende Lehre allen Menschen empfehlen, im übrigen aber nicht wolle, dass einer dem andern, der eine andere religiöse Überzeugung habe, beschwer-

<sup>81</sup> Am ausführlichsten der dort heimische Sozomenus II, 4; ausserdem Eusebius *Demonstr. Ev.* V, 9 und *De v. Const.* III, 51 ff. Socrates I, 18. Asterius *Homil.* p. 172, A. ed. Combefis, Hieronymus *T. III* p. 130. 195 der zweiten Vallarsischen Ausg.

<sup>82</sup> Arendt in der *Tübinger theol. Quartalschr.* 1834 p. 392.

lich falle, da er wol wisse, wie fest religiöse Meinungen, auch die irrigen, im menschlichen Gemüthe haften<sup>83</sup>.

Dass Constantinus bei allen diesen Maasregeln sich vorzugsweise von politischen Motiven leiten liess, wird niemand bezweifeln, der das Leben grosser Fürsten studiert hat und der weiss, in welchem Verhältniss das religiöse und das politische Leben zu einander stehen. Schon der staatskluge Maecenas gab dem Augustus den Rath: Die Gottheit verehere du selbst immer und überall nach der Weise der Väter, und nöthige auch die andern, sie ebenso zu verehere. Die aber fremden Gottesdienst einführen wollen, die hasse und bestrafe, nicht allein der Götter wegen, denn wer sie misachtet, hält auch keinen andern in Ehren; sondern weil solche, die fremde Götter einführen, Viele überreden auch eine fremde Lebensweise anzunehmen: woraus dann Verschwörungen, Aufstände und Verbrüderungen entstehen, die der Monarchie keineswegs zuträglich sind<sup>84</sup>. Und es ist hinlänglich hekannt, dass Augustus in der That diesem Rathe gemäss verfuhr, und während seiner Regierung durch Vermehrung der Tempel, der Priester und ihrer Einkünfte, und durch Wiedereinführung vieler alten in Vergessenheit gekommenen Culte<sup>85</sup> auf alle Weise bemüht war, das gesunkene Ansehn der nationalen Religion<sup>86</sup> und durch diese das po-

<sup>83</sup> Eusebius v. Const. II, 60.

<sup>84</sup> Dion Cassius 52, 36.

<sup>85</sup> Suetonius v. Octav. 31.

<sup>86</sup> Schon bei Propertius II, 6, 35 f. lesen wir: Spinnengewebe um-

litische Leben wiederherzustellen: ein Versuch<sup>1</sup>, der nur darum mislungen ist, weil das auf dem Wege der Naturentwicklung innerlich in den Gemüthern Erstorbene sich nicht künstlich auf dem Wege der Reflexion wiederherstellen liess. Als darum Constantinus, nachdem er den innern Verfall der alten und die unzerstörbare Lebenskraft der neuen Religion erkannt, sich entschlossen hatte die letztere an der Stelle der erstern zur herrschenden Religion zu machen, adoptirte er auf diesem durch die Natur der Dinge gegebenen neuen Standpunkte nichtsdestoweniger ganz die alten Traditionen seiner caesarischen Vorgänger. Er selbst spricht sich darüber mit grosser Offenheit aus indem er sagt: Zweierlei habe er während seiner Regierung auszuführen sich vorgesezt: erstens die Vorstellungen aller Völker von der Gottheit in ein System zu vereinigen, und zweitens den ganzen Staatskörper, der an einer schweren Krankheit darniederliege, wiederaufzurichten. Das eine, wie Einigkeit der Religionen zu bewirken sei, habe er mit dem Auge des Verstandes, das andere, die politische Einheit des Staates, durch die Gewalt des Schwertes zu erreichen gesucht: wol wissend, dass wenn es ihm gelänge religiöse Einheit zu Stande zu bringen, auch

---

hülle die Tempel und Unkraut umwache die verlassenenen Götter; III, 11, 10: die Tempel würden nur noch aufgesucht und benutzt zu Bestellungen und Verführungen; IV, 12, 47 f.: verödet seien die Haine, die heiligen Opfer versäumt, Gold nur werde von allen geehrt und die Frömmigkeit sei verschwunden; bei Petronius Sat. 44: quia nos religiosi non sumus, agri jacent; bei Anobius III, 24: tutelaribus supplicat diis nemo.



der Zustand des politischen Gemeinwesens ein besserer werde<sup>87</sup>: eine Wahrheit die kleinen Königen unverständlich, Constantinus dem Grossen so sicher galt, dass er noch kurz vor seinem Tode seinem Sohne Constantius wiederholt ans Herz legte: die kaiserliche Macht nütze ihm nichts, wenn nicht seine Unterthanen vor allem durch eine gemeinsame Religion geeinigt seien<sup>88</sup>; und: wer seinen Gott verrathe, könne auch seinem Kaiser nicht treu sein<sup>89</sup>.

Der Geschichtschreiber Zosimus<sup>90</sup> sucht bekanntlich diesen offenen Übertritt Constantius zum Christenthum dadurch zu erklären, dass er angiebt, Constantinus habe für die gegen seine Familie begangenen Verbrechen in der hellenischen Religion vergeblich Sühne gesucht, und da diese ihm nicht gewährt worden, durch Annahme des christlichen Glaubens seine Gewissensbisse beschwichtigen wollen. Er sei nemlich, als er nach dem Siege über Licinius und dessen Ermordung in den Besitz der Alleinherrschaft gekommen, anfangs noch bei der väterlichen Religion geblieben; dann aber nachdem er auch seinen eigenen Sohn Crispus habe ermorden lassen wegen des ungerechten Verdachtes, dass er seine Stiefmutter, Constantins Gemalin Fausta, sträflich liebe; und endlich, nachdem er auch diese als eine Phaedra erkannt,

<sup>87</sup> Eusebius v. Const. II, 65.

<sup>88</sup> Sozomenus III, 19 p. 531, C.

<sup>89</sup> Sozomenus I, 6 p. 408, A. Was Tacitus Hist. V, 8 von den Jüdischen Königen sagt: honor sacerdotii firmamentum potentiae adsumebatur: ist seitdem oft auch von nicht jüdischen Königen versucht worden.

<sup>90</sup> Zosimus II, 29.

auch sie im Bade habe ersticken lassen<sup>91</sup>: da habe er, solcher Thaten und Meineide sich bewusst, Sühnung derselben bei hellenischen Priestern gesucht; die aber hätten ihm erwidert, dass es für solche Gottlosigkeiten kein Reinigungsmittel gebe. Hierauf aber habe ein Aegyptier der aus Spanien nach Rom gekommen, ihn versichert: der Glaube der Christen vermöge jede Sünde hinwegzunehmen, und enthalte die Verheissung, dass wer ihn annehme sogleich von allen Sünden frei werde<sup>92</sup>. Und darauf hin habe dann Constantinus seinen väterlichen Glauben verlassen und dem christlichen sich zugewendet. Dass diese ganze Erzählung nicht eine Erfindung des Zosimus, sondern unter den heidnischen Gegnern Constantins sehr verbreitet gewesen sei, beweist der Kirchenhistoriker Sozomenus<sup>93</sup> welcher derselben Sache erwähnt, nur dass nach ihm statt der hellenischen Priester der Neuplatoniker Sopater dem Kaiser die Sühne verweigert, und statt des ungenannten Aegyptiers christliche Bischöfe sie ihm zugesagt haben soll-

<sup>91</sup> Orosius VII, 28 p. 539 behauptet die Gründe dieser Wüthereien nicht zu wissen (*latent causae*). Vergl. darüber Eutropius X, 6. Aur. Victor in Epit. 41, 11 f. Sidonius Apollinaris Epist. V, 8. Philostorgius II, 4. Historia misc. XI p. 73, A. Georgius Codinus De signis Const. p. 63. Tillemont Hist. des empereurs IV p. 223 ff. Hug in der Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisth. Freiburg III p. 80 ff.

<sup>92</sup> Der bekannte hämische Vorwurf, den die Heiden den Christen wegen ihrer Lehre von der Sündenvergebung und Reinigung durch die Taufe machten: Vergl. Julianus Caes. p. 336, A. B. und bei Cyrillus adv. Jul. VII p. 245, C. D.

<sup>93</sup> Sozomenus I, 5.

ten. Aber auch schon Sozomenus macht darauf aufmerksam, dass diese Erzählung erstlich der Chronologie widerspreche, indem längst vor der Hinrichtung des Crispus im J. 325, dieser selbst mit seinem Vater viele Geseze zu Gunsten der Christen gegeben habe; und indem zweitens der gelehrte Sopater die Sühne, wenn sie von ihm wäre verlangt worden, schwerlich verweigert hätte da ja, anderer zu geschweigen, auch Herakles trotz der Ermordung seiner eigenen Kinder und des Iphitus dennoch zu Athen sei gereinigt und in die Eleusinien eingeweiht worden. Und in der That, wer sich die damalige Weltlage vergegenwärtigt, wird sich weder veranlasst noch berechtigt fühlen, den in seinen Folgen weltgeschichtlichen Übertritt Constantins zum Christenthum aus was immer für individuellen Motiven zu erklären. In die Geheimnisse ihrer Herzen einzudringen, dazu fehlen uns bei Männern seiner Art fast alle psychologischen Data: die Stellung welche sie in ihrer Zeit einnehmen, die Mission die ihnen für die folgende zu Theil geworden, die innere objective Nothwendigkeit der Verhältnisse, die zu ordnen sie berufen sind, kurz der ganze Wille des Schicksals als dessen Organ sie handeln: das alles pflegt Männer dieses Schlages über jede sentimentale Subjectivität, die ihren Grund nur in der Unangemessenheit der Kraft zu dem Gewollten hat, weit zu erheben. Dem Kaiser Constantinus musste schon der imperatorische Instinct und der klare Weltverstand, der sich in den meisten seiner Regierungshandlungen ausspricht, sagen dass auf der Grundlage der alten nationalen Religion eine neue über

die alten nationalen Schranken hinausgehende Reconstruction des Staates nicht möglich war, sondern dass wie er selbst es ausgesprochen, die innere Einheit seines neuen Reiches nur mit Hilfe der neuen Kirche versucht werden konnte. Und wahrlich die Art wie er diese Aufgabe durchgeführt hat, verdient aufrichtige Bewunderung, namentlich die mannhafte Ausdauer und heldenthümliche Geduld, welche er, seines Zieles sich bewusst, den theologischen Streitigkeiten der christlichen Secten gegenüber bewiesen hat; indem er klar erkannte dass, wie eine feste Staatsordnung, so auch ein festes Kirchengebäude und als dessen Grundlage ein fester dogmatischer Lehrbegriff zur Begründung einer neuen politischen Lebensordnung durchaus nothwendig seien.

In dieselbe Zeit seines offenen Übertrittes zum Christenthum (nur die Taufe verschob er, in der Hoffnung sie im Jordan zu empfangen, bis an das Ende seines Lebens<sup>94</sup>), fällt bekanntlich auch die Gründung der neuen Hauptstadt seines Reiches an der Grenze Europas Asien gegenüber. Was ihn dazu bewogen habe wird meines Wissens nirgendwo angegeben, ist aber nicht schwer in seinem und seiner Zeit Geiste

<sup>94</sup> Eusebius v. Const. IV, 61 ff. Ambrosius De obitu Theodosii §. 40. Socrates I, 39. Sozomenus II, 34. Theodoretus I, 32. wogegen Theophanes Chronogr. I p. 24 und Johannes Malalas Chronogr. p. 317 nicht in Betracht kommen können. Die Taufe bis zum Todesbette zu verschieben, war damals eine allgemeine Unsitte, gegen welche die Kirchenväter vielfach eifern: Basilius T. II p. 113 f. Gregorius Naz. T. I p. 699 f. Gregorius Nyss. T. II p. 124 ff. Johannes Chrysostomus T. IX p. 11, C. ff.

zu diviniren. Dass nemlich der alten Roma nicht eine unendliche, sondern wie allem Gewordenen eine begrenzte gemessene Lebensdauer bestimmt sei, war ein alter an ihren Anfang selbst geknüpfter Glaube<sup>95</sup>; und dass diese Schicksalszeit ihrem Ende sich zuneige, ein seit der Wiederherstellung Roms durch seinen zweiten Gründer Augustus weitverbreitetes Vorgefühl. Schon in einem gegen Tiberius gerichteten Spottgedichte heisst es, Rom gehe unter<sup>96</sup>; die unter Domitian geschriebene Apokalypse des Johannes verkündigt den Fall des grossen Babylon, welches mit dem Weine seiner Unzucht alle Heiden getränkt habe, als nahe bevorstehend<sup>97</sup>; einige Jahre später spricht Tacitus von drohenden Schicksalen des Reiches<sup>98</sup> (*urgentibus imperii fatis*); ebenso prophezeien zwei in der Antoninischen Zeit verfasste Sibyllensprüche den nahen Fall der stolzen Roma, die ihren Nacken beugen müsse und deren öde Stätte Wölfe und Füchse bewohnen würden: und ~~so~~ wird dann dein Palladium sein, *ποῦ τότε Παλλάδιον*<sup>99</sup>, das Unterpfand deiner ewigen Dauer? Nur mit Christus, dem fleischgewordenen Logos, wird die Macht Roms und der berühm-

<sup>95</sup> S. die Abh. über die Geologie der Alten p. 50.

<sup>96</sup> Suetonius v. Tib. 59: Roma perit.

<sup>97</sup> Apokal. 14, 8. 18, 2 ff.

<sup>98</sup> Tacitus Germ. 33. Die *urgentia imperii fata* zur Zeit des Tacitus waren in der Zeit des Theodosius *nutantia Romanae rei fata*, wie Pacatus in dem Panegyricus auf Theodosius 3, 5 sich ausdrückt, und in der Zeit des Honorius eine *moles labantis imperii* nach Claudianus De bello Getico 571 f.

<sup>99</sup> Oraacula Sibyllina VIII, 37 ff.

ten Lateiner noch wachsen können<sup>100</sup>. Wieder ein Decennium später macht Tertullianus aufmerksam auf die oft besprochene Succession der weltgeschichtlichen Reiche der Assyrier, Meder, Perser, Aegypter, Makedonier, und knüpft daran die offenbar den Römern seiner Zeit zu Gehör geredete allgemeine Reflexion: das Rad der Zeiten sei in beständigem Umschwunge; der den Wechsel der Zeiten geordnet habe, derselbe Gott auch sei es der die Herrschaft der Reiche austheile, die er jetzt den Römern verliehen habe; was er damit in Zukunft vorhabe, wisse nur er und die ihm zunächst stehen<sup>101</sup>. Denselben Gedanken endlich spricht Cyprianus in der um das Jahr 247 geschriebenen Schrift *de idolorum vanitate* dahin aus: dass auch den Römern die Herrschaft nicht auf ewig, sondern nur für eine gewisse Zeit verliehen sei, die ebenso zu Ende gehen werde wie bei andern Völkern der Vorwelt<sup>102</sup>; ja in demselben Sinne soll auch Constantinus selbst einen Orakelspruch erhalten haben, dass die Herrschaft Roms ihrem Untergange nahe sei<sup>103</sup>. Und ohne Zweifel unter dem Eindrucke dieser Schicksalsprüche beschloss er den Sitz seiner

<sup>100</sup> Oracula Sibyllina X, 33 ff.: *σὺν αὐτῷ ἀνέξει τὸ κράτος Ῥώμης, κλειῶν τε Λατίνων*: ein Gedanke, der auch schon in der Apologie des Meliton, Bischofs von Sardes, bei Eusebius Hist. eccles. IV, 26 p. 120, A. ausgesprochen worden ist.

<sup>101</sup> Tertullianus Ad nat. II, 17 extr. vergl. Apol. 26.

<sup>102</sup> Cyprianus De idolorum vanitate p. 226. Vergl. 227 und Lactantius VII, 25.

<sup>103</sup> Chronicon Paschale p. 517, 22: *χρησιμὸν εἰληγῶς ὅτι ἀπόλλυσθαι μέλλει ἡ βασιλεία Ῥώμης*.

Herrschaft aus der alten Roma hinweg an die Stätte ihres idealen Ursprunges zurückzuverlegen: eine Bewegung die wie der Dichter sich ausdrückt freilich gegen den (scheinbaren) Lauf des Himmels<sup>104</sup>, aber dennoch in dem kreisenden Alter der Völker und ihrer Reiche ebenso natürlich ist, als wenn im Alter der Individuen die Erinnerungen ihrer Jugend wieder aufleben. Die Rückkehr zum Beginne tritt ja überall dann ein wenn die progressive Kraft erloschen ist. Er wollte darum zuerst, wie schon Caesar und Augustus versuchten<sup>105</sup>, Troja wieder aufbauen am Fusse des Ida, von wo die Adler des Capitols ausgeflogen sind; und er hatte bereits beim Grabe des Ajax, wo die Hellenen auf dem Zuge gen Ilion ihre Schiffe stationirt, die Thore seiner neuen Stadt erbaut, als ein Traumgesicht ihm befahl eine andere Stätte zu wählen<sup>106</sup>: worauf er, wie er selbst sich ausdrückt, auf Gottes Befehl in Byzanz das jetzige Constantinopel gegründet und mit einem ewigen Namen (dem geheimen der alten Roma) beschenkt habe<sup>107</sup>. Alle Einzelheiten der Gründung, der Einweihung, der öffentlichen Plätze und der Monumente dieser neuen Weltstadt, tragen wie die Anfänge aller weltgeschichtlichen

---

<sup>104</sup> Dante Parad. VI, 1 ff.

<sup>105</sup> Suetonius v. Caes. 79 und die Ausleger zu Horatius Od. III, 3. Tillemont Hist. des empereurs IV, 230 ff. J. Burekhardt über die Zeit Constantins p. 465 ff.

<sup>106</sup> Zosimus II, 30. Sozomenus II, 3. Theophanes Chronogr. I. p. 34, 2 ff. Historia misc. XI p. 73, D. Nicephorus Callistus VII, 48.

<sup>107</sup> Cod. Theod. XIII, 5, 7: urbem aeterno nomine jubente deo donavimus.

Dinge einen symbolischen Charakter (denn das Zeichen geht überall der Sache wie das Gefühl dem Gedanken voran), hier insbesondere eine aus dem ganzen Zustande der Zeit hervorgegangene merkwürdige Mischung von heidnischem und christlichem Glauben. Bei der Grundsteinlegung der westlichen Ringmauer am 4. Nov. 326, als die Sonne im Zeichen des Schützen stand und der Krebs die Stunde beherrschte<sup>108</sup>, waren der Neuplatoniker Sopater als Telestes und Praetextatus als Pontifex thätig<sup>109</sup>; Constantinus selbst bezeichnete einen Speer in der Hand, den Lauf der Ringmauer. Seine Begleiter fanden, er schreite zu weit aus, und einer wagte die Frage, wie weit noch Herr? worauf er antwortete: bis der stehen bleibt der mir vorangeht, gleich als sähe er ein überirdisches Wesen vor sich herwandeln<sup>110</sup>. Viertelhalb Jahre später am 11. Mai 330 erfolgte unter abermaligen grossen Feierlichkeiten und unter dem Beistande des Astrologen Valens die Einweihung und die Namengebung<sup>111</sup>. Auf dem sogenannten Miliarium am Forum liess er den Wagen des Sonnengottes aufstellen und auf diesem als Begleiterin des Helios eine kleine Tyche, die auf dem Haupte ein Kreuz trug und bei deren Einweihung alles Volk Kyrie eleison sang<sup>112</sup>. Dem Miliarium gegenüber (auf dem um-

<sup>108</sup> Anonymus Banduri p. 3, A. Anders Codinus De signis Const. p. 17.

<sup>109</sup> Johannes Lydus De mens. IV, 2.

<sup>110</sup> Philostorgius II, 9.

<sup>111</sup> Anonymus Banduri p. 98. 99. Michael Glycas p. 463.

<sup>112</sup> Anonymus Banduri p. 13, D. 98, E. Suidas v. *Μίλιον* p. 850 f. Codinus De signis Const. p. 40.



bilicus urbis<sup>113</sup>) standen die kolossalen Bilder des Kaisers und seiner Mutter Helena, nach Sonnenaufgang gewendet und zusammen ein Kreuz haltend mit der Inschrift: Einer ist der Heilige, einer der Herr, Jesus Christus zur Ehre Gottvaters. In der Mitte des Kreuzes aber war das Bild der Glücksgöttin der Stadt angebracht, magisch geweiht und an einer Kette angeschlossen, deren Schlüssel in der Basis vergraben lag. Und so lange dieses Kleinod unverseht bliebe, sollten es auch das Glück und die Herrschaft der neuen Kaiserstadt sein<sup>114</sup>. Auch bestimmte er bei dieser Gelegenheit dass für alle Zukunft alljährig an demselben Tage eine grosse goldene Statue, welche ihn darstellte mit der Tyche der Stadt auf der ausgestreckten Rechten, in feierlichem Fackelzuge durch den Circus gefahren werden, und dass der jeweilige Kaiser sich vor diesem Bilde prosterniren solle<sup>115</sup>. Und damit es bei Gründung dieser neuen christlichen Stadt auch nicht an einem hellenischen Märtyrer fehle, ereignete sich in denselben Tagen folgender Vorfall. So oft Constantinus auf dem Forum erschien und mit allgemeiner Acclamation empfangen wurde, stellte sich der Philosoph Kannonaris auf einen erhöhten Ort und rief, wenn der Zuruf des Volkes aufgehört hatte, dem Kaiser mit lauter Stimme zu: überhebe dich nicht über die Vor-

---

<sup>113</sup> Dies schliesse ich ans den vorbildlichen Monumenten des Römischen Forums.

<sup>114</sup> Anonymus Banduri p. 10, F. 12, F. Suidas v. *Μίλιον* p. 850, 15 ff. Codinus De signis Const. p. 35. 3 ff.

<sup>115</sup> Anonymus Banduri p. 43, B. C. Chronicon Paschale p. 529. 530.

fahren, du der Zerstörer derselben (*ὕπερ προγόνων μὴ φρόνει, ὁ τῶν προγόνων καθαιρέτης*)! Als ihn darauf der Kaiser vorrief und ermahnte, von seinem hellenischen Predigen (*ἐλληγνίζειν*) abzulassen, erwiderte er: dass er bereit sei für die Vorfahren zu sterben; was ihm dann auch durch sofortige Enthauptung zu Theil wurde<sup>116</sup>.

Dass Constantinus zur Erbauung seiner neuen Stadt, die er selbst die neue Roma nannte<sup>117</sup>, vorzugsweise heilige Gelder, d. h. eingezogene Tempelgüter verwendet habe, wird ausdrücklich bezeugt<sup>118</sup>; ebenso dass er zur Ausschmückung derselben aus allen Tempeln und Städten des Reiches Metallstatuen, Marmorwerke, Cultusbilder und Kunstschätze aller Art habe wegnehmen<sup>119</sup>, und ausser den zahlreichen christlichen Kirchen auch einige hellenische Tempel habe erbauen lassen, namentlich den der Dioskuren Kastor und Pollux am Hippodrom, und am Forum den der Göttermutter Rhea und das bekannte Tycheion, den Tempel der Tyche oder städtischen Glücksgöttin<sup>120</sup>, deren Bilder er besonders geliebt

<sup>116</sup> Anonymus Banduri p. 98, B.

<sup>117</sup> Soerates I, 16 p. 45, C. Johannes Lydus De magistr. II, 30 und mehr bei Du Fresne Constantinopolis Christ. I, 6.

<sup>118</sup> Libanius T. II p. 162. 183, 8 ff.

<sup>119</sup> Anonymus Banduri p. 4, A. B. 41, A. Georgius Codinus De orig. Const. p. 20, 1. und De signis Const. p. 43, 4. 53.

<sup>120</sup> Zosimus II, 31 (des *Τυχεῖον* gedenken auch Soerates III, 11 p. 183, B. und Sozomenus V, 4 p. 599, C): so dass die Angabe des Augustinus C. D. V, 25: Constantinus habe in Constantinopel keinen Göttertempel und kein Götterbild errichtet, nicht zu urgiren ist.

und mit anderen magisch consecrirten Statuen <sup>121</sup> überall in seiner Stadt, auch über der Apsis seines Palastes, aufstellen liess <sup>122</sup>.

Welche Kräfte überhaupt jene denkwürdige Übergangszeit der alten in die neue Welt, und in ihr die Seele des Constantinus bewegten, beweisen am klarsten die wie es scheint wenig beachteten Nachrichten über die Porphyrsäule des byzantinischen Forums. Um die neue Roma der alten so ähnlich als möglich zu machen und das Glück der verlassenen auch auf die neugegründete Weltstadt zu übertragen, liess nemlich der Kaiser in Mitte des Forums, wo gegen Westen der Weg nach Rom führte <sup>123</sup>, eine aus Rom herübergeholte hundert Fuss hohe monolithe Porphyrsäule, welche die Römer aus Aegyptisch Theben geholt hatten <sup>124</sup>, aufrichteten. Die Überfahrt des Kolosses dauerte drei Jahre, seine Aufrichtung ein volles Jahr. Als er in Constantinopel angekommen und aus den Flüssen in die Stadt gebracht werden sollte durch das sogenannte Sophienthor, und der Boden dort weich und sumpfig war, so dass man fürchtete die Säule werde auf ihm nicht fortgebracht werden können, machten sie zu diesem Zwecke einen eisernen Schienenweg, woher dann später das ge-

<sup>121</sup> Anonymus Banduri p. 42, D und über die Consecration selbst ib. p. 10, F und Origenes adv. Celsum VII, 69 p. 743, D.

<sup>122</sup> Anonymus Banduri p. 9, F. Vgl. auch p. 28, A.

<sup>123</sup> Theophanes Chronogr. I p. 41. 42. Du Fresne Constantinopolis Christiana I, 24, 6.

<sup>124</sup> Chronicon Paschale p. 528.

nannte Thor den Namen der eisernen Pforte erhielt<sup>125</sup>. Auf der Spitze der Säule liess er eine aus Ilion<sup>126</sup> hergebrachte eherner Apollonstatue unter seinem Namen weihen, in ihr einen Theil des Kreuzes Christi, welches seine Mutter Helena in Jerusalem wiedergefunden hatte, verbergen<sup>127</sup>, das Haupt derselben mit einem Strahlenkranze, der aus Nägeln des Kreuzes Christi gebildet war umgeben, und zwischen die Strahlen selbst die Worte schreiben: dem der Sonne gleich leuchtenden Constantinus: damit er wie ein Abbild der neuen Sonne der Gerechtigkeit über seiner Stadt walte<sup>128</sup>. Endlich in der Basis dieser Säule liess er, wie ein Si-

<sup>125</sup> Anonymus Banduri p. 46, D. Michael Glycas Ann. IV p. 464 und Georgius Codinus De aedificiis Const. p. 101.

<sup>126</sup> Diese mir wahrscheinlichste Angabe hat Johannes Malalas Chronogr. p. 320 und aus ihm Zonaras XIII, 3. Nach Mich. Glycas p. 464 wäre sie aus Heliopolis in Phrygien, nach Leo Grammaticus Chronogr. p. 87 und Cedrenus I p. 518 aus Athen herbeigebracht und ein Werk des Phidias gewesen.

<sup>127</sup> Soerates I, 17 p. 47, B.

<sup>128</sup> Anonymus Banduri p. 14, A. B. Georgius Codinus De signis Const. p. 41, mit Bezug auf Maleachi 4, 2 dessen Ausdruck: Sonne der Gerechtigkeit: frühzeitig auf Christus angewendet wurde: Cyprianus De oratione dominica p. 415 und Athanasius im ersten Festbriefe vom J. 329. Apollon war in der Jugend Constantins der Lieblingsgott desselben, dem er als seinem Apollon nach dem Siege über Maximianus Herculius im J. 308 die kostbarsten Weihgeschenke darbrachte: Eumenius in Panegyri. in Const. 21; und dessen Bild er auch später noch auf seinen Münzen anbringen liess mit der Inschrift: Soli invicto comiti: Eckhel Doctr. num. VIII p. 75. Nach Nicephorus Callistus VII, 49 hielt die Statue auch in der Rechten einen grossen goldenen Apfel mit der Inschrift: σοι Χριστιᾷ ὃ θεός παρατίθημι τὴν πόλιν ταύτην.

byllenspruch es vorausgesagt hatte<sup>129</sup>, und wie die constante Tradition der Byzantiner behauptet, das heimlich aus Rom weggenommene Palladium mit vielen andern Schicksalspfändern des Reiches beisetzen: damit so lange sie dieses Heiligthum bewahre, die Stadt unversehrt bleibe<sup>130</sup>. An diese Porphyrsäule und was sie enthielt knüpfte sich dann bis in späte Zeiten hinab unter den Christen der Hauptstadt ein förmlicher abergläubischer Cultus, indem man sie durch angezündete Wachskerzen und Weihrauch verehrte, und durch Gebilde und Bittgebete zur Abwehr jeder Noth anrief<sup>131</sup>: wie es denn überhaupt schwerlich wird geleugnet werden können, dass seit dieser Zeit dem wahren Christenthum ein hellenisches Christenthum angewachsen ist<sup>132</sup>. In der Nacht vom 28. auf den 29. März 416 hat sich von der Basis dieser Säule ein grosser Stein abgelöst, worauf dann in demselben Jahre alle Wirbelsteine

<sup>129</sup> Ich beziehe nemlich auf diese Transferirung des Palladiums nach Constantinopel den Vers der Epirotischen Sibylle Phaëllö oder Phaënnis über die einstige Vergrösserung von Byzanz, worin es heisst, dass der dortige grosse krummklauige Löwe einst Kleindien aus dem väterlichen Lande (nach Byzanz) wegbringen werde, *ὅς ποτε κινήσει πατρίδας κειμήλια χώρας*: Zosimus II, 37, 1.

<sup>130</sup> Der älteste Schriftsteller der dieser Tradition erwähnt, ist Moses von Chorene II, 85 p. 221; dann Procopius De bello Gothico I, 15 p. 78, 18. Anonymus Banduri p. 14, A. B. Johannes Malalas p. 320. Chronicon Paschale I p. 528. Zonaras XIII, 3. Ge. Codinus De signis Const. p. 41.

<sup>131</sup> Philostorgius II, 17.

<sup>132</sup> Socrates I, 22 p. 55, A: *παρεφύη γὰρ μικρὸν ἔμπροσθεν τῶν Κωνσταντίνου χρόνων τῷ ἀληθεῖ Χριστιανισμῷ ἑλληνίζων Χριστιανισμὸς*.

derselben neu gebunden wurden<sup>133</sup>; und am 5. April 1101 wurde die Statue des Constantinus auf ihr durch einen heftigen Sturm und durch den Blitz zerschmettert<sup>134</sup>: der grössere Theil der Säule selbst aber steht bekanntlich noch heute, und die Kleinodien in ihrer Basis, die ältesten Heiligthümer der europäischen Culturgeschichte, harren fortwährend ihrer Erlösung. Wenn dies Palladium, welches Troja mit Rom<sup>135</sup>, Rom mit Constantinopel verknüpft hat, und dieses mit einer andern Stadt auf slawischer Erde verknüpfen wird, aus seiner engen Behausung befreit zum drittenmal aufsteigt an das Licht der Sonne: dann erst wird der gegenwärtige Welttag unter — und unsern Enkeln vielleicht ein neuer aufgehen.

Wie hier inmitten seiner Stadt und des Staates Heidnisches und Christliches sich gemischt und durchdrungen haben, so machte auch er selbst für seine Person von Gegenständen christlicher Verehrung einen hellenischen Gebrauch, indem er nicht nur das Monogramm Christi, welches er auf dem Labarum hatte anbringen lassen, auch auf seinem Helme trug zur

---

<sup>133</sup> Chronicon Paschale I p. 573, 9 ff.

<sup>134</sup> Zonaras XIII, 3. Johannes Chropalates im Anhang zu Cedrenus T. II p. 742. Michael Glycas Ann. IV p. 617. Georgius Codinus De org. Const. p. 15, 10 ff. und De signis Const. p. 41, 11 ff.

<sup>135</sup> Aretinus bei Dionysius Hal. I, 68. 69. Apollodorus III, 12. 3. Clemens Al. Cohort. 4 p. 41. 42. J. Firmicus Maternus De errore prof. relig. 16. Joh. Malalas p. 109. Chronicon Paschale p. 204. Cedrenus I p. 229 und die bekannten Abhandlungen von Fr. Cancellieri *Le sette cose fatali di Roma antica*, Roma 1812 sowie von Gerhard und von Paucker über die Palladien.

Schutzwehr wider alle Feinde<sup>136</sup>, sondern auch von den Nägeln der Wundmale Christi einen auf seinem Helme und einen zweiten an dem Zaume seines Rosses befestigen liess. Diese Nägel des Kreuzes, welches anfangs von Juden und Heiden verlacht und verachtet worden, sollten jetzt, durch den Herrn beider zu Ehren gebracht, der eine das Haupt des Kaisers, der andere die Zügel seiner Herrschaft schmücken und schützen, damit das Wort des Propheten sich erfülle: dass der Held der Zukunft einen geweihten Hut aufsetzen und auf den Zügeln seines Rosses geschrieben sein solle: heilig dem Herrn<sup>137</sup>.

Doch ist nicht zu leugnen dass seit dieser Zeit die Christen die von ihrer Religion geforderte Mässigung den Heiden gegenüber vielfach verletzt, dass der plötzliche Glückswechsel wodurch sie aus Verfolgten Herrschende geworden waren, auch ihnen den Gleichmuth der Seele verwirrt<sup>138</sup>; dass Constantinus selbst in Wiedervergeltung der früheren blutigen Christenverfolgungen nunmehr den Stil gegen das Heidenthum umgekehrt habe, wenn auch ohne Blutvergiesen<sup>139</sup>; dass sein Eifer in Zerstörung der Götterbilder

<sup>136</sup> Eusebius v. Const. I, 31.

<sup>137</sup> Ambrosius De obitu Theodosii §. 40. 47 ff. Socrates I, 17 p. 47, C. Sozomenus II, 1 p. 442, B. Theodoretus I, 18 p. 48, B. Rufinus I, 8 p. 229. Nicetas Choniata Hist. p. 583 f. mit Berufung auf Ps. 21, 4. und Zaccharias 3, 5. 14, 20.

<sup>138</sup> Beugnot Histoire de la destruction du paganisme en occident, Paris 1835. tom. I p. 116.

<sup>139</sup> Orosius VII, 28 p. 540: tum deinde primus Constantinus justo ordine et pio vicem vertit. edicto siquidem statuit citra ullam

und ihrer Tempel, deren Einkünfte er den christlichen Kirchen überwies<sup>140</sup>, die Grenze des Erlaubten oft überschritten, und dass er viele der saecularisirten Tempelgüter auch an Personen seiner Umgebung verschenkt, denen dies wie Libanius bemerkt keinen Segen gebracht hat<sup>141</sup>: so dass es wol nur eine vereinzelt Thatsache ist, wenn er noch in den letzten Jahren seiner Regierung am 7. Aug. 335 und am 21. Mai 337 verordnet hat, dass den heidnischen Priestern in Africa ihre alten Privilegien und Immunitäten auf ewige Zeiten unversehrt bleiben sollten<sup>142</sup>. Und dennoch, in seltsamer Ironie gegen dies alles, hat gerade der heidnische Senat Roms den Constantinus, den *novator turbatorque prisearum legum et moris antiquitus recepti* wie Julianus ihn nennt<sup>143</sup>, nach seinem Tode vergöttert, *inter divos retulit*<sup>144</sup>, während die Römische Kirche, wie viel sie ihm auch verdankte, ihn unter die Zahl ihrer Heiligen nicht aufgenommen hat.

Dass hienach die Söhne dieses Mannes, Constantius und Constans, deren ersterem der Orient, dem

---

hominum caedem paganorum templa claudi, und wörtlich ebenso in den Exc. Vales. ad caesem Ammiani §. 34.

<sup>140</sup> Theophanes Chronogr. I p. 42, 9 ff. Cedrenus I p. 518.

<sup>141</sup> Libanius II p. 185, 7 ff. vergl. Cod. Theod. X, 1, 8.

<sup>142</sup> Cod. Theod. XII, 1, 21. XII, 5, 2.

<sup>143</sup> Ammianus Marcellinus XXI, 10, 8.

<sup>144</sup> Eutropius X, 8 und die Inschrift bei Orelli Nr. 3169 nebst Beugnot I, 109 ff. Seine Zeitgenossen sagten von ihm: *decem annis praestantissimus, duodecim sequentibus latro, decem novissimis pupilus ob profusiones immodicas nominatus*: Hist. misc. XI p. 74, E.



andern der Occident zugefallen war<sup>145</sup>, die Gewaltmaasregeln der letzten Regierungsjahre ihres Vaters gegen den Hellenismus noch überboten haben, war unter diesen Umständen ebenso natürlich als dass nach ihnen eine entgegengesetzte Reaction erfolgte. Es ist ja die Natur jedes neuen Principes sich bis in die letzten Consequenzen zu entwickeln, und ein charakteristisches Merkmal jeder ausgelebten in sich haltlosen Generation stets zwischen Extremen, Revolution und Restauration, zu schwanken. Welcher Fanatismus unter einem grossen Theile der damaligen Christen herrschte, beweist der Apologet Julius Firmicus Maternus in der an beide Kaiser gerichteten Schrift über den Irrwahn der heidnischen Religionen, worin es unter anderem heisst: Abgebrochen ihr Kaiser, und gänzlich zerstört werden müssen die Tempel, damit nicht länger der verderbliche Wahn den Römischen Erdkreis beflecke: dazu hat euch der höchste Gott die Herrschaft übertragen, damit durch euch jener Krebschaden geheilt werde. Wenig nur fehlet ja noch dass durch eure Gesetze der alte Götzendienst von Grund aus zerstört ist. Richtet auf die Standarte des Glaubens, euch hat Gott sie aufbehalten, die Vertilgung der Idololatrie und ihrer Tempel. Hinweg also nehmet, hinweg getrost den Schmuck der Tempel, in den Feuerofen und in die Münze mit jenen Göttern; verwendet alle Weihgeschenke zu euerem und des Herrn Nutzen: nach Ausrottung der Tempel und wenn keine Spur des Heidenthums mehr übrig ist, seid höher ihr selbst

---

<sup>145</sup> Sozomenus III, 2.

durch Gottes Kraft erhoben, habt besiegt die Feinde und das Reich erweitert<sup>146</sup>. Und in derselben Sprache abgefasst erliess dann Constantius im J. 341 für die morgenländischen Provinzen folgendes Lakonische Edict: Aufhören soll die heidnische Superstition, verlitgt werden der Wahnsinn der Opfer; wer immer, zuwider dem Geseze meines Vaters und diesem meinem eigenem Befehle, es wagt Opfer zu beghehen, den soll sofort die angemessene Strafe treffen.<sup>147</sup> Verboten wurden insbesondere und aufs strengste geahndet alle nächtlichen sogenannten magischen Opfer<sup>148</sup>; nur die ausserhalb der Stadtmauern gelegenen Tempelgebäude, an welche sich öffentliche Spiele knüpften, sollten unversehrt erhalten werden<sup>149</sup>. Da jedoch diese Befehle wie es scheint nicht überall vollzogen wurden, theilweise darum weil in ihnen keine bestimmte Strafe

<sup>146</sup> J. Firmicus Maternus *De errore prof. relig.* 17 p. 65 f. 21 p. 83 f. 29 p. 112. 115.

<sup>147</sup> *Cod. Theod.* XVI, 10, 2: *cesset superstitio, sacrificiorum aboleatur insania. nam quicumque contra legem divi parentis nostri et hanc nostræ mansuetudinis jussionem ausus fuerit sacrificia celebrare, competens in eum vindicta et praesens sententia exseratur*; und ebenso berichtet Libanius II p. 163, 4 dass der ganz von seinen Eunuchen beherrschte Constantius alle Opfer verboten habe: *μηκέτι εἶναι θυσίας*: so dass kein Grund ist, unter jenen verbotenen Opfern nur die magischen zu verstehen, oder gar den wirklichen Erlass des ganzen Edictes zu bezweifeln.

<sup>148</sup> *Cod. Theod.* XVI, 10, 5. (Magnentius, der diese Opfer erlaubt hatte, war selbst der Magie ergeben: Athanasius *Apolog. ad Constantium* 7 T. I p. 299. E.) Das Vermögen der wegen Majestätsbeleidigung und der wegen Magie zum Tode Verurtheilten, fiel dem Fiscus zu: *Cod. Theod.* IX, 42, 2.

<sup>149</sup> *Cod. Theod.* XVI, 10, 3.

ausgesprochen war<sup>150</sup>, so fand Constantius für gut am 1. Dec. 353 zu bestimmen und am 18. Febr. 356 zu wiederholen: dass aller Orten und in allen Städten sofort die Tempel geschlossen und durch dieses Verbot allen Heiden die Möglichkeit sich zu verständigen genommen werde. Auch ist es unser Wille, dass alle sich der Opfer und der Verehrung der Götterbilder enthalten sollen, und dass wer sich so etwas unterfängt, durch das rächende Schwert niedergeschlagen werde, *gladio ultore sternatur*. Das Vermögen des Hingerichteten aber soll dem Fiscus zufallen; und gleicherweise sollen die Vorstände der Provinzen bestraft werden, wenn sie es versäumen diese Verbrechen zu ahnden<sup>151</sup>.

So weit also war man ein Menschenalter nach dem Mailänder Edicte gekommen, dass es als ein todeswürdiges Verbrechen bestraft wurde den alten Glauben auszuüben, dem gegenüber der neue als ein geduldeter erklärt worden war. Und dass diese Geseze nur geschrieben, nicht ausgeführt worden seien, darf bei dem bekannten Charakter des Constantius, der

---

<sup>150</sup> Libanius II p. 524, 3 ff.

<sup>151</sup> Cod. Theod. XVI, 10, 4. XVI, 10, 6. Vergl. die von Athanasius erzählte Anekdote bei Sozomenus IV, 10 p. 549, D über die Ausführung dieses Edictes in Alexandrien, und Sozomenus selbst III, 17. Auf diese Geseze, das Verbot der Opfer und der Bilderverehrung und das Schliessen der Tempel, scheint sich auch die Klage des Sallustius De diis et mundo e. 18 zu beziehen, der jedoch meint die verständigen Götterverehrer sollten sich durch diese Gottlosigkeit nicht erschrecken lassen.

von Natur engherzig<sup>152</sup>, jeder hämischen Einflüsterung zugänglich war<sup>153</sup>, und unter dessen Regierung niemand sich eines Beispielen erinnerte dass ein Angeklagter unbestraft geblieben sei<sup>154</sup>, bei der unersättlichen Raubgier der Fiscale, die auch damals schon der Regierung mehr Hass als Geld eintrug<sup>155</sup>, und bei den vielfachen Klagen heidnischer und christlicher Schriftsteller über den Tempelraub des Kaisers und seiner Hofbeamten<sup>156</sup>, leider nicht angenommen werden. Dass aber demohngeachtet diese Geseze, zunächst für die morgenländischen Provinzen erlassen,

---

<sup>152</sup> Ammianus XIX, 12, 5: ut erat angusti pectoris.

<sup>153</sup> Ammianus XX, 2, 2: imperator ex opinione pleraque aestimans et insidiantibus patens.

<sup>154</sup> Ammianus XIV, 5, 9: nec quisquam facile meminit sub Constantio quemquam absolutum: und die ausführliche Charakterschilderung des Constantius XXI, 16.

<sup>155</sup> Ammianus XXI, 16, 17: flagitatorum rapacitas inexpleta, plus odiorum quam pecuniæ conferentium.

<sup>156</sup> Ammianus XXII, 4, 3: pasti templorum spoliis, und die dazu von Valesius angeführten Stellen des Libanius I p. 248, 18 ff. 509, 4 ff. 529, 15: τῶν ἱερῶν πλοῦτον εἰς τοῦς ἀσελεγεστάτους μεμερισμένον. 564, 12 ff. und II p. 185, 3. III p. 436, 21. womit was die Habgier der ganzen Umgebung des Kaisers betrifft, auch christliche Schriftsteller, ja selbst der Römische Bischof Liberius bei Sozomenus IV, 11 p. 552, C übereinstimmt, und wogegen sich am stärksten der Bischof Hilarius Pictaviensis Contra Constantium 10 p. 1245, B erklärt hat: auro reipublicæ sanctum dei oneras, et vel detracta templis, vel publicata edictis, vel exacta poenis deo ingeris; und 12. p. 1247, B: quæ omnia conscientia publica tenentur, non a me maledicta sunt, sed vera: wie denn überhaupt kein heidnischer Schriftsteller dem Despotismus dieses Kaisers so schroff entgegengetreten ist als der milde Hilarius: veritatis enim ministros decet vera proferre: p. 1241, B.

nicht überall gleichmässig ausgeführt werden konnten, ist freilich ebenso gewiss. Denn während ausdrücklich bezeugt wird, dass im J. 359 aus Anlass einiger Befragungen des Orakelgottes Besa an der Grenze der Thebais, zahlreiche und sehr gehässige Criminalprocesse gegen die angesehensten Männer mit Anwendung der Folter stattgefunden haben<sup>157</sup>; wurde in demselben Jahre in Rom, als in Folge heftiger See- stürme die Getreideschiffe ausblieben und eine Hungersnoth drohte, durch den Stadtpraefecten Tertullus im Tempel des Kastor und Pollux bei Ostia nach alter Sitte ein feierliches Opfer dargebracht, wonach das Meer sich beruhigt habe und die erselnten Schiffe mit vollen Segeln in den Hafen eingelaufen seien<sup>158</sup>; und gleicherweise wird uns bezeugt, dass bei der Anwesenheit des Constantius zu Rom im J. 356 die Tempel

<sup>157</sup> Ammianus XIX, 12. Das Orakel des Mopsos in Cilicien bestand noch unter der Regierung des Constantius im J. 353: Ammianus XIV, 8, 3.

<sup>158</sup> Ammianus XIX, 10, 4. und dass dies überhaupt damals noch ein Volksfest gewesen, bezeugt in derselben Zeit des Aethicus Cosmographia p. 716 im Anhang des Gronovischen Mela: Tiberis insulam facit inter portam urbis et Ostiam civitatem, ubi populus Romanus cum urbis praefecto vel consule Castorum celebrandorum causa egreditur solennitate jucunda; ja noch zu Ende des fünften Jahrhunderts der Pabst Gelasius in dem Briefe an den Römischen Senator Andromachus in (Ant. Carafa's) Epistolae decretales Pontificum T. I P. 2. p. 412, D: Castores vestri, a quorum cultu desistere nolulistis, cur vobis opportuna maria minime praebuerunt, ut hiemis tempore venirent huc navigia cum frumentis, et civitas inopia minime laboraret? an diebus sequentibus hoc futurum est aestatis, a deo constitutum beneficium est, non Castorum vana persuasio.

des Capitolinischen Jupiter, der Roma, und das Pantheon noch in alter unversehrter Pracht dastanden <sup>159</sup>.

Wie verständige und wolwollende Heiden das damalige Christenthum und die Stellung des Constantius zu demselben beurtheilten (der übrigens wie sein Vater die Taufe auch erst kurz vor seinem Tode empfangen hat <sup>160</sup>), beweisen die bekannten Aussprüche des Ammianus Marcellinus: Die so klare und einfache christliche Religion habe Constantius mit altweibermässigem Aberglauben vermischt, und durch abstruse Subtilitäten die er, statt sie durch sein Ansehen zu beschwichtigen, habe aufregen lassen, eine Unmasse von Streitigkeiten hervorgerufen, und ein weitläufiges Wortgezänk: so dass jetzt kein wildes Thier dem Menschen so feindselig sei, als die verschiedenen christlichen Secten einander mit tödtlichem Hasse verfolgten <sup>161</sup>: ein Urtheil welches übrigens trotz seiner subjectiven Wahrheit dennoch vom Standpunkte der Geschichte insofern verkehrt ist, als darin übersehen wird, dass

<sup>159</sup> Ammianus Marcellinus XVI, 10, 14 mit den Interpp.

<sup>160</sup> Socrates II, 47 p. 161, D.

<sup>161</sup> Ammianus XXI, 16, 18: Christianam religionem absolutam et simplicem anili superstitione confundens: in qua scrutanda perplexius quam componenda gravius, excitavit discidia plurima; quæ progressa fusius aluit concertatione verborum cet. und XXII, 5, 4: nullas infestas hominibus bestias, ut sunt sibi ferales plerique Christianorum. In dem Streite zwischen Damasus und Ursinus um den bischöflichen Stuhl in Rom im J. 367 fand man an einem Tage in der Basilica des Sicinius hundert siebenunddreissig Erschlagene, Katholiken durch Katholiken: Ammianus XXVII, 3, 12 ff. vergl. 9, 9. Socrates IV, 29.

im kirchlichen wie im politischen Leben die blosse Gutmüthigkeit keineswegs ausreicht, sondern dass darin auch der Teufel sein Recht hat, ja dass in der Kirche noch mehr als im Staate alle Consequenzen der immanenten Principien entwickelt und durchgekämpft werden müssen.

Es folgte der Kaiser Julianus, eine jener tragischen Persönlichkeiten, die auf die Grenze zweier Weltalter gestellt, statt die Zukunft kühn zu erfassen und in deren Sinne zu handeln, rückwärts gewendet sich stärker von der Vergangenheit angezogen fühlen, und indem sie der fortschreitenden Bewegung der Geschichte sich widersetzen, statt des Hammers Amboss, und dann von einem stärkeren Arme zerschlagen werden.

Wie er in diese Stellung gekommen sei, ist wenn man sich ihn und seine Umgebung vergegenwärtigt, psychologisch nicht schwer zu begreifen. Er war wie sein Waffengenosse Ammianus ihn schildert von Natur ein hellenischer heldenthümlicher Mann<sup>162</sup>, der in unheroischer Zeit, unter gedrückten Lebensverhältnissen, vielfach mishandelt, in sich selbst zurückgedrängt, statt eines Helden ein Rhetor geworden ist. Die ursprüngliche Frische und Tapferkeit seines Geistes<sup>163</sup>, vermöge deren er zu des Achilleus oder Alexanders Zeiten diesen gleich hätte werden können, führte ihn

<sup>162</sup> Ammianus XXV, 4, 1: vir profecto heroicis connumerandus ingenii.

<sup>163</sup> Ammianus XVI, 1, 5.

in seiner Zeit dem Neuplatonismus und der Sophistik zu, die aus einem Manne der That einen Freund der Rede<sup>164</sup> aus ihm gemacht, seine heldenthümliche Ehrbegierde zur Eitelkeit und Popularitätssucht<sup>165</sup> abgeschwächt, die heroische Elasticität seiner Seele zu starrsinniger Hartnäckigkeit<sup>166</sup> verkehrt, und sein ganzes Wesen, in lauter inneren Widersprüchen, fast bis zum Wahnsinne verzerrt haben<sup>167</sup>. Das damalige Christenthum wie es in seiner nächsten Umgebung ihm entgegengetreten, sagte seiner Individualität nicht zu; der Hass mit dem die verschiedenen christlichen Confessionen sich gegenseitig angefeindet<sup>168</sup> und die ganze Art wie die christlichen Kaiser je ihre Confession begünstigt und die hellenische verfolgt haben, mussten ihn innerlich abstossen und gegen die Sache der Unterdrücker für jene der Verfolgten einnehmen. Statt eines Aristoteles wurden der Grammatiker Nikokles, der Neuplatoniker Maximus, und der Sophist Libanius seine Lehrer die, wie sie selbst nur von der Vergangenheit zehrten, auch seine hungernde Phantasie nur mit Bildern vergangener Herlichkeit zu nähren und

<sup>164</sup> Julianus Epist. 9: *ἐμοὶ δὲ βιβλίων κτήσεως ἐκ παιδαγῶν δεινὸς ἐντέτιγχε πόθος.*

<sup>165</sup> Ammianus XXII, 13, 1: popularitatis amor. XXV, 4, 13: vulgi plausibus lactus, laudum etiam in minimis rebus intemperans ad-adpetitor.

<sup>166</sup> Ammianus XXII, 13, 2: nusquam a proposito declinabat.

<sup>167</sup> Ammianus XXV, 4, 16: levioris ingenii. Gregorius Naz. Or. V, 23 p. 162, A: *ὀφθαλμὸς σοβούμενος καὶ περιγερόμενος καὶ μαυρὸν βλέπων.*

<sup>168</sup> S. die Anm. 161 angeführten Stellen des Ammianus XXI, 16, 18. XXII, 5, 4. XXVII, 3, 12 ff. 9, 9.



zu deren Nachahmung anzueifern wussten<sup>169</sup>. Sie lassen mit ihm den Homer und die andern grossen Dichter und Prosaiker, veranlassten ihn sich in die Eleusinischen Mysterien einweihen zu lassen<sup>170</sup>, sagten ihm dass man in Religionsangelegenheiten alle Neuerungen fliehen, an dem Alten von der Gottheit selbst Gegebenen festhalten müsse, dass die Musenkünste aufs engste mit dem Musencultus zusammen hiengen, dass mit der väterlichen Religion auch die alte Litteratur und Kunst, der Staat selbst und das Leben gesunken sei<sup>171</sup>, und dass er von den Göttern berufen sei das alles wiederherzustellen (*ἐπανάξειν τὰ πάτρια*)<sup>172</sup>. Und als er dann aus dem friedlichen Schatten der Platonischen Akademie zu Athen, gleich nach seiner Erhebung zum Caesar am 6. Nov. 355 zur Armee nach Gallien eilte, und ihm dort bei seinem Einzuge in Vienna alles freudig entgegenströmte, da traf es sich dass eine blinde Alte als sie seinen Namen gehört, sogleich ausrief:

<sup>169</sup> Socrates III, 1. Sozomenus V, 2. Libanius I p. 24 f. 376. 459 f. 528. Eunapius v. Maximi p. 47 ff.

<sup>170</sup> Eunapius v. Maximi p. 52.

<sup>171</sup> Julianus Epist. 63 p. 453, B. Libanius I p. 405, 2 ff. III p. 437, 2: *οἰκεῖα καὶ συγγενῆ ταῦτα ἀμφοτέρω, ἱερά καὶ λόγοι, καὶ φιλοσόφοις μὲν καὶ σοφισταῖς, καὶ ὅσοι τῆς πρὸς τὸν Ἐρμῆν τε καὶ Μούσας τελετῆς*. Vergl. Himerius Or. XXI, 2. Das Christenthum erschien dem Julianus als eine fehlerhafte Vermischung gerade der schlechteren Elemente Mosaischer und Hellenischer Institutionen, der jüdischen Starrsinnigkeit und des hellenischen Indifferentismus, *ἀσέβειαν ἔκ τε τῆς Ἰουδαϊκῆς τόλμης καὶ τῆς παρὰ τοῖς ἔθνεσιν ἀδιαφορίας καὶ χυδαιότητος συγκειμένην*: Cyrillus adv. Julianum p. 6 f. und p. 238.

<sup>172</sup> Libanius I p. 532, 5 ff.

Der ist es welcher die Göttertempel wiederherstellen wird<sup>173</sup>!

Um jedoch, wie Ammianus sagt, alle für sich zu gewinnen, bekannte er sich äusserlich zum Christenthum, von welchem er doch, wie seine vertrauten Freunde wussten, im geheimen längst abgefallen war; ja er erschien zu diesem Zwecke häufig in den Capellen der Märtyrer und noch am Feste der Epiphanie, am 6. Januar 361, absichtlich in der christlichen Kirche und begieng den Gottesdienst in feierlicher Weise mit<sup>174</sup>. Sogleich aber nach seinem Regierungsantritte warf er diese Maske ab und erliess ganz unzweideutige und gemessene Befehle, überall die Tempel wieder zu öffnen und auf den Altären zu Ehren der Götter die alten Opfer von neuem darzubringen<sup>175</sup>. Die durch Vernachlässigung in Verfall gerathenen Tempel, vor allen die zu Athen und Eleusis<sup>176</sup>, befahl er wieder

<sup>173</sup> Ammianus XV. 8, 22: hunc deorum templa reparaturum.

<sup>174</sup> Vergl. den Brief des Gallus an Julianus in dessen Werken p. 454 f. und Julianus selbst Ad S. P. Q. Atheniensem p. 277, B. Libanius I p. 528. 17 ff. und Ammianus XXI, 2, 4: utque omnes nullo impediante ad sui favorem illiceret, adhaerere cultui Christiano fingeat, a quo jam pridem occulte desciverat rel. und ebenso Gregorius Naz. Or. IV, 23 f. 30. Zonaras XIII, 11. So dass Hilarius Pictaviensis Ad Constantium II, 2 p. 1225, C. ihn noch im Jahre 360: dominum meum religiosum, Caesarem tuum, Julianum: nennt.

<sup>175</sup> Ammianus XXII, 5, 2: planis absolutisque decretis aperiri templa, arisque hostias admoventi ad deorum statuit cultum. Libanius I p. 562, 7 ff. Himerius Or. VII, 9. 15. Johannes Chrysostomus II p. 359, C. Socrates III, 1 p. 167, D. Theodoretus III, 6 und Anonymi v. Athanasii 25 p. CXXIV, A.

<sup>176</sup> Mamertini Gratianum actio Juliano c. 9.

herzustellen, die absichtlich zerstörten von neuem zu erbauen, die umgestürzten Altäre wieder aufzurichten, und den ganzen alten Ritus der Städte wiederzuerneuern. Er selbst gieng überall mit seinem Beispiele voran und begünstigte jeden der darin ihm folgte<sup>176</sup>. Libanius bezeugt ausdrücklich von ihm: dass er jeden Tag mit einem Blutopfer den aufgehenden Sonnengott empfangen und mit einem Blutopfer den untergehenden begleitet, und selbst bei dem Opfer mitgewirkt, um den Altar gelaufen, das Schlagholz angefasst und das Messer gehalten<sup>177</sup>, und dass er um diesen Pflichten besser nachkommen zu können, mitten in seinem Palaste dem Sonnengott einen Tempel errichtet habe<sup>178</sup>. Alle alten Privilegien der Mystagogen, der Priester, der Hierophanten und des ganzen Opferpersonales stellte er wieder her, gab den Neokoren die frühere Getreidebesoldung zurück, empfahl ihnen die strenge Beobachtung der heiligen Gebräuche; liess den Nilmesser den Constantinus aus dem Serapistempel in die christliche Kirche hatte bringen lassen, wieder in das Serapeum zurückbringen; nahm der christlichen Stadt Constantia die Vorrechte mit denen Constantinus sie begünstigt hatte<sup>179</sup>; und liess die christliche Stadt

<sup>176</sup> Sozomenus V, 3.

<sup>177</sup> Libanius I p. 394. 395: *αἵματι μὲν δεχόμενος ἀνίσχοντα τὸν θεὸν, αἵματι δὲ παραπέμπων εἰς δύσιν . . . αὐτουργεῖ, περιτρέχει, καὶ σχίζης ἄπτεται καὶ μάχαιραν δέχεται κτλ.* Vergl. I. p. 81 ff. 508, 14 ff. 529. 564, 12 ff. II p. 188, 5 ff.

<sup>178</sup> Libanius I p. 564, 24: *ἐν μέσοις τοῖς βασιλείοις ἱερὸν οἰκοδομεῖται τῷ τῆν ἡμέραν ἄγοντι θεῷ.*

<sup>179</sup> Sozomenus V, 3.

Caesarea in Kappadocien aus dem Album der Städte streichen, weil sie ihre Tempel des Zeus *πολιοῦχος*; und des Apollon *πατρῶος*; schon früher, und den ihrer Tyche sogar unter seiner des Julianus Regierung zu zerstören gewagt hatte: welche letztere That ihn so sehr soll empört haben, dass nur der Gedanke an das Blut der Märtyrer, aus dem das Christenthum stets neue Kräfte geschöpft, von blutiger Rache ihn abgehalten habe<sup>180</sup>. Den christlichen Klerikern dagegen nahm er die Immunitäten, Ehren und Getreidebesoldungen die seine Vorgänger ihnen verliehen hatten, zwang die Kirchenverwaltungen die unter Constantinus und Constantius zerstörten Göttertempel entweder selbst wiederaufzubauen oder den Schätzungswerth zu bezahlen<sup>181</sup>, und jeden der unter der vorigen Regierung Tempelgüter geraubt oder geschenkt erhalten hatte, dieselben wiederherzugeben<sup>182</sup>. Endlich was selbst Ammianus als eine unfreundliche Härte tadelt, erlaubte er sich gleich im Beginne seiner Regierung<sup>183</sup> den christlichen Rhetoren und Grammatikern, wenn

<sup>180</sup> Sozomenus V, 4. vergl. VI, 6 p. 645, A. Gregorius Naz. Or. IV, 92 und Libanius selbst T. I p. 562, 19 ff. und p. 563, 3: *ταῖς σφαγαῖς ὁρῶν ὑψημέρα τὰ κείνων*, da er gesehen, dass durch Hinrichtungen die Sache der Christen nur gewachsen sei.

<sup>181</sup> Ein Bruchstück des Gesezes selbst im Codex Theodosianus X, 3, 1 und Näheres bei Gregorius Naz. Or. IV, 90. Sozomenus V, 5 p. 600, B. D. Theodoretus I, 11. III, 6.

<sup>182</sup> Libanius Epist. 673. 730.

<sup>183</sup> Gregorius Naz. Or. IV, 6 p. 80, D: *ἐν ἀρχῇ τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας*: wonach Wiggers in Illgens Zeitschrift VII p. 143 zu berichtigen ist.

sie nicht zu dem Göttereultus übergiengen, das Lehren der freien Künste zu verbieten<sup>184</sup>: welchen Befehl er selbst geschickt damit zu vertheidigen suchte dass er sagte, die Lehrer sollten nicht bloß Worterklärer sondern auch sittliche Erzieher sein, und da sei es widersinnig dass Christen die heidnischen Classiker, deren religiösen Glauben sie verachteten, nichtsdestoweniger sollten erklären können<sup>185</sup>.

<sup>184</sup> Ammianus XXII, 10, 7 und XXV, 4, 20: illud inelemens, quod docere vetuit magistros rhetoricos et grammaticos Christianos, nisi transissent ad numinum cultum; ebenso Johannes Chrysostomus II p. 579, E. 580, A. und Orosius VII, 30: aperto praecepit edicto, ne quis Christianus docendorum liberalium studiorum professor esset: in Folge welches Edictes unter andern auch die beiden Rhetoren Prohaeresius und Fab. Marius Victorinus, welche nachdem sie Christen geworden, sich weigerten zum Heidenthum zurückzukehren, ihre Lehrstellen in Athen und in Rom niederlegen mussten: Eumapius v. Prohaeresii p. 92. Hieronymus in Chronico ad ann. 366 und Augustinus Confess. VIII, 2. 5. Wenn andere christliche Schriftsteller berichten: Julianus habe den Christen nicht bloß das Lehren sondern auch das Lernen der freien Künste verboten: Gregorius Naz. Or. IV, 5 f. 100 ff. Sozomenus V, 18 p. 623, B. Rufinus Hist. eccles. I, 32. Augustinus C. D. XVIII, 52. Isidorus s. Mellitus in Chronico bei Florez Esp. sagr. VI p. 462: Christianos liberales litteras docere ac discere vetuit: so ist das ungenau, obgleich im Erfolge richtig, da die Christen natürlich ihre Kinder nicht wollten heidnisch unterrichten lassen.

<sup>185</sup> Julianus Epist. 42 p. 422, 423, A: ἄτοπον μὲν οἶμαι τοὺς ἐξηγουμένους τὰ τοῦτ' ἄτιμάζειν τοὺς ὑπ' αὐτῶν τιμιθένης θεοῦς. Die eigentliche Absicht des hämischen Verbotes war, die Christen des Vortheiles der hellenischen Bildung zu berauben, und zu verhüten, dass sie den Hellenismus nicht mit seinen eigenen Waffen sollten bekämpfen können: Socrates III, 12 p. 184, A. III, 16 p. 187, B. Theodoretus III, 8. Historia miscella XI p. 78, A. Zonaras XIII, 12.

Da er übrigens die innere Schwäche des hellenischen Priesterthums ebenso gut als ihm gegenüber die Stärke des christlichen kannte, so machte er folgenden merkwürdigen Versuch jenem den Geist dieses einzufliessen. Der Hellenismus, so schreibt er an Arsacius den Erzpriester von Galatien<sup>156</sup>, der Hellenismus gedeiht noch nicht nach unserem Willen, durch die Schuld seiner Bekenner. Die Sache der Götter zwar, Adrastea sei mir gnädig, steht glänzend und gross da, über alle Wünsche und Hoffnungen; das aber reicht nicht hin, da wir sehen was ihre Feinde so stark macht: ihre Menschenliebe gegen die Fremdlinge und Armen, ihre Sorgfalt für die Todten, und ihre wenn auch gemachte Heiligkeit des Lebens: was alles auch von uns in Wahrheit muss geübt werden. Denn es ist nicht genug dass du allein so bist, auch alle übrigen Priester in Galatien sollen so sein: die du darum entweder so machen, oder vom Priesterthume entfernen musst, wenn sie nicht mit Weib und Kind und Diener die Göttertempel besuchen, sondern sogar dulden dass ihre Hausgenossen, ihre Söhne und und ihre Frauen Galiläer<sup>157</sup> sind die unsere Götter verachten<sup>158</sup>. Auch ermahne alle Priester, dass sie

<sup>156</sup> Julianus Epist. 49 nebst der ausführlichen Instruction p. 288—305, und dem hier wie überall vollkommen ehrlichen und zuverlässigen Sozomenus V, 16. Vergl. auch Gregorius Naz. Or. IV, 111 wonach Julianus auch die christlichen Schuleinrichtungen nachgeahmt und für den Hellenismus nutzbar zu machen gesucht hat.

<sup>157</sup> So nennt er stets die Christen, ja befahl sogar durch ein eigenes Edict, dass sie so genannt werden sollten: Gregorius Naz. Or. IV, 76 und Johannes Chrysostomus II p. 575, A.

<sup>158</sup> Also so weit war es bereits gekommen, dass selbst heidnische

nicht ins Theater, nicht ins Weinhaus gehen, keinerlei unehrenhafte Gewerbe treiben<sup>189</sup>, keine schlechten Bücher lesen, sondern nur fromme, vorzugsweise der Pythagorischen, Platonischen, Aristotelischen, und Zenonischen Schule, vor allem aber die Hymnen die beim Cultus gesungen werden, und dass sie keinen Tag und keine Nacht ohne Gebete und Opfer sollen vorübergehen lassen<sup>190</sup>. Ferner musst du in jeder Stadt Xenodochien<sup>191</sup> anlegen, damit nicht nur unsere son-

---

Priester christliche Frauen und Kinder hatten! Über die Entfernung unwürdiger Priester vom Amte vergl. auch Juliani Epist. 62.

<sup>189</sup> Lauter Bestimmungen die nach der bekannten Paulinischen Maxime ad Timoth. II, 2, 4: nemo militans deo implicat se negotiis secularibus: frühzeitig kirchliche Sitte geworden, und auch in alten Canones vielfach ausgesprochen sind, wie in denen des Conciliums von Laodicea vom J. 364 in Justelli Bibl. juris canonici veteris T. I p. 50 ff. §. 4: quod non oportet sacerdotes foenerari et usuras quæ centesimæ duntaxat accipere. §. 54: quod non oportet sacerdotes aut clericos spectacula contemplari rel. Gleichweise heisst es in den Canones des Conciliums von Karthago vom Jahre 397 in der Ballerinischen Sammlung p. 94 ff. §. 11: ut filii episcoporum et clericorum spectacula saecularia non exhibeant nec spectent, quandoquidem a spectaculis arcantur. §. 12: ut gentilibus filii episcoporum vel quorumlibet clericorum matrimonio non jungantur. §. 17: ut episcopi, presbyteri, et diaconi non ordinentur, priusquam omnes qui sunt in domo eorum Christianos catholicos fecerint. §. 26: ut clerici edendi vel bibendi causa tabernas non ingrediantur, nisi peregrinationis necessitate: und ebenso in den Canones des Conciliums von Karthago vom J. 409 §. 15 f. und §. 26.

<sup>190</sup> Julianus Op. p. 300 ff. Auf die Ausbildung der Tempelhymnik und der heiligen Musik, *ἐκτὰ μουσικήν*, nach dem Vorbilde des christlichen Kirchengesanges, kommt er wiederholt zurück Epist. 56 p. 442, A.

<sup>191</sup> Über diese *ξενοδοχεῖα* und *πρωχοιτοφεῖα* vergl. Epiphanius adv.

dem auch andersgläubige Fremdlinge durch unsere Menschenfreundlichkeit Aufnahme und Unterstützung finden: zu welchem Zwecke ich befohlen habe, dass jedes Jahr dreisigtausend Modien Getraide und sechzigtausend Sextare Wein für ganz Galatien sollen verabfolgt werden: wovon der fünfte Theil den armen Ministranten der Priester zu Gute kommen, das Übrige aber unter die Fremden und Bettler vertheilt werden soll. Denn schimpflich ist es, wenn von den Juden keiner bettelt, die götterfeindlichen Galiläer aber nicht nur die ihrigen ernähren, sondern auch die unsrigen, die wir hilflos lassen<sup>192</sup>. Wirke auch durch Lehre dahin, dass die Hellenischgläubigen etwas beitragen zu diesen Leistungen, und dass die hellenischen Dorfschaften die Erstlinge ihrer Früchte den Göttern geben: gewöhne sie an diese Wolthätigkeit und lehre sie, dass dies von alten Zeiten her unser Werk sei; denn Homer ja schon lässt den Eumaeus sagen, dass dem Zeus alle Fremdlinge und Bettler gehören, und dass wenn auch klein die Gabe, sie lieb doch sei. Wenn ich höre dass du also handelst, wird voll Freude mein Herz sein. Die Statthalter sehe in ihren Häusern selten, sondern theile ihnen das meiste schrift-

---

· Haereses III, 1 p. 905, C: *τοιαῦτα γὰρ τινα κατασκευάζουσι κατὰ φιλοξενίαν, καὶ τοὺς λελωβημένους καὶ ἀδυνάτους ἐκέισε ποιοῦντες καταμένειν, ἐπιχορηγοῦσι κατὰ δύναμιν οἱ τῶν ἐκκλησιῶν προστῆται.*

<sup>192</sup> Thatsachen dieser werkhätigen christlichen Menschenliebe ohne Unterschied der Religion s. bei Lactianus De morte Peregrini 12 f. Cyprianus De mortalitate p. 229 ff. Eusebius Hist. eccles. IX, 8 p. 292, A. B.



lich mit. Wenn sie in die Stadt einziehen, soll kein Priester ihnen entgegengehen; wenn sie aber die Tempel der Götter besuchen, nur bis an die Vorthüren. Auch soll kein Licitor ihnen voranschreiten, folgen mag ihnen wer will. Denn sobald einer über die Schwelle des Heiligthums eintritt, ist er Privatmann<sup>193</sup>; in dem Heiligthume aber befiehlst du, wie du weisst, und wie die göttliche Satzung es fordert.“

Ebenso hat er in merkwürdiger Weise versucht gewisse praktische Lehren des Christenthumes auch in die heidnische Dogmatik zu verpflanzen: über Sündenvergebung und Busse<sup>194</sup>; über Wolthätigkeit auch gegen Feinde: denn dem Menschen müsse man geben, nicht seiner Denkungsart, jeder Mensch als solcher, er möge wollen oder nicht, sei jedem andern blutsverwandt<sup>195</sup>; endlich dass man für die väterliche Religion, wie ja auch

<sup>193</sup> Dass es ihm damit Ernst war, bewies er thatsächlich dadurch dass er das Volk in Constantinopel und in Antiochien, welches ihn, wenn er die Tempel besuchte, mit Acclamationen empfing, ernstlich tadelte; wenn er im Theater erscheine möge man ihn also empfangen, in den Tempeln aber solle heilige Stille herrschen und nur die Gottheit gepriesen werden: Julianus im Misopogon p. 344 und in dem von Muratori edirten Fragmente, in Heylers Ausgabe der Epistolæ Juliani 65 p. 134.

<sup>194</sup> Sozomenus V, 16 p. 618, C.

<sup>195</sup> Julianus Op. p. 290, 291: *οτι και τοις πολεμοις εσθλιτος και τροφης οσον εν ειη μεταδιδοναι· τῷ γὰρ ἀρθρωπινῳ, και ον τῷ τροπῳ διδομεν . . . ἀρθρωπος γὰρ ἀρθρώπῳ και ἐκῶν και ἄκῶν πᾶς ἐστι συγγενής*: ein Gedanke der übrigens aus M. Aurelius Antoninus III, 4 entlehnt, und am trefflichsten von dem christlichen Bischöfe Asterius von Amasea durchgeführt ist bei Photius Cod. 271 p. 499, B, 39 ff.

die Galiläer thun, alles ertrage und wenn es sein müsse, auch zu sterben nicht anstehe<sup>196</sup>.

Dass unter diesen Umständen, nach dem Vorbilde des Kaisers, der unter dem Schein der Milde sanft zu unterjochen wusste<sup>197</sup>, zahlreiche Apostasien von der Kirche zu den Götteraltären stattgefunden<sup>198</sup>; dass in Städten gemischter Bevölkerung die Christen in vielfache Noth gerathen<sup>199</sup>, es zwischen ihnen und den Heiden auch zu blutigen Kämpfen gekommen; und dass der Kaiser darin trotz seiner Versicherung, dass er nicht wolle, die Galiläer sollten getödtet oder mishandelt werden<sup>200</sup>, dennoch in Bestrafung der verübten Excesse nicht immer mit unparteiischer Strenge verfuhr: das sind wie sie in der Natur der Verhält-

<sup>196</sup> Julianus Epist. 63 p. 453, D: *ὡς αἰετῆσθαι μὲν ὑπέρ αὐτῆς ὀποθνήσκειν, ἀνέχεσθαι δὲ πᾶσαν ἔνδειαν κτλ.*

<sup>197</sup> Gregorius Naz. Or. IV, 57 p. 103, D. und IV, 79 p. 116, B: *ἐπιεικῶς ἐβουάζετο.* Libanius I p. 564, 10: *κατεπαύδων τε ἐνῆγε.*

<sup>198</sup> Asterius Homil. p. 56, A. B. Combefis: als Julianus sein komisches Drama eröffnete hatte (*γυμνάσας τὸ δῶμα τὸ κωμικόν*), wie viele verliessen da nicht die Kirche und liefen den Altären zu! nun aber gehen sie gezeichnet in den Städten umher und gehasst, so dass man mit Fingern auf sie binzeigt.. Nach dem Tode Julians aber, berichtet derselbe Asterius in einer andern Homilie in Cotelerii Monumenta ecclesiae Graecae II p. 41, 42 sah man das umgekehrte Schauspiel: *ἐπαύσαντο αἱ ἀποστασῖαι καὶ ἤκμασαν αἱ γονυκλισῖαι, ἤσγησαν αἱ τραγωδία καὶ ἤρθησαν αἱ ψαλμοῦδαι.* Hieronymus in Chronico ad ann. 365: *Juliano ad idolorum cultum converso blanda persecutio fuit, illiciens magis quam impellens ad sacrificandum: in qua multi ex nostris voluntate propria corruerunt.*

<sup>199</sup> Sozomenus V, 15 p. 616 D. 617, A. Theodoretus de Grace. aff. cur. 9, 25 p. 347.

<sup>200</sup> Julianus Epist. 7. Vergl. Ammianus XXII, 10, 2.

nisse lagen, auch von Freunden und Feinden ausdrücklich bezeugte Thatsachen. Als im Jahre 362 der Pöbel von Alexandrien den Bischof Georgius und zwei kaiserliche Beante, Dracontius und Diodorus, die sich unter der vorigen Regierung als eifrige Zerstörer des Paganismus ausgezeichnet hatten, nunmehr im Vertrauen auf die veränderte Richtung der Hofgunst, frevelhaft mishandelt und ermordet hatte, erliess Julianus zwar ein Edict, worin er den begangenen Frevel detestirte und jede Wiederholung desselben mit der Todesstrafe bedrohte<sup>201</sup>; als dann aber ähnliche Frevel mit Phoenicischer Grausamkeit gegen die Christen und ihre Kirchen in Damaskus, in Askalon, in Gaza, in Heliopolis, in Berytus, in Arethusa und an andern Orten sich wiederholten, und er auch diese ungestraft liess, musste er dafür den offenen Tadel seines eigenen heidnischen Hyparchen Salustius hinnehmen<sup>202</sup>.

---

<sup>201</sup> Ammianus XXII, 11. Julianus Epist. 10. Libanius Epist. 205. Socrates III, 2. 3. Sozomenus IV, 30. V, 7. Epiphanius adv. Haereses III p. 912 f. und am genauesten der Anonymus in v. Athanasii 24 p. CXXIII.

<sup>202</sup> Ambrosius Epist. 40, 15. Gregorius Naz. Or. IV, 86 — 93. Sozomenus V, 9. 10. Theodoretus III, 7. IV, 22 p. 180, A. 182, D. 183, C. Philostorgius VII, 4. Theophanes Chronogr. p. 72 f. Chronicon Paschale p. 546 f. Nur in der Provinz Lydien kamen, dank dem trefflichen Erzpriester Chrysantius, keinerlei Störungen vor: Eunapius v. Chrysant. p. 110 f. Übrigens muss der Wahrheit gemäss bemerkt werden, dass zuweilen auch die Christen der herausfordernde Theil in diesen Kämpfen gewesen sind. Als in Folge der allgemeinen Julianischen Verordnungen Amachios, Archon von Phrygien, einen hellenischen Tempel in der Stadt Meros wieder-

Wie aber beide Parteien innerlich zu einander standen, zeigt sich in folgenden Zügen sehr klar. Als der Kaiser in einer ihm wichtigen Sache das Apollon-orakel in Daphne bei Antiochien befragen liess, wurde ihm erwidert: die Todtengebeine umher verhinderten den Gott zu antworten. Es hatte nemlich des Julianus Bruder, Gallus, gegenüber dem Apollontempel eine christliche Kirche erbauen und darin die Gebeine des Märtyrers Babylas beisetzen lassen. Julianus befahl diese zu entfernen, worauf die Christen in Antiochien, alt und jung, in einer feierlichen Procession den Sarg in die Stadt brachten, und zwar unter Psalmengesang dessen Refrain der Vers war: Schämen müssen sich alle die den Bildern dienen und die sich rühmen der Götzen<sup>203</sup>. Worüber der Kaiser begreiflicher Weise aufs höchste erbittert, einen der Vorsänger, den jungen Theodorus, foltern und blutig geisseln liess; der aber die Schmerzen, gleich als ob eines andern stärkere Kraft ihm beistehe, so heiteren Muthes ertrug, dass der vorgenannte Praefectus Praetorio Salustius, von der Standhaftigkeit des Jünglings erschüttert, dem Kaiser vorstellte: wenn er nicht von der Sache abstehe, so würden sie (die Heiden) lächerlich, die Christen aber, gegen welche mit solchen Dingen nichts

geöffnet und dem Cultus zurückgegeben. einige Christen aber aus übermässigem Eifer zur Nachtzeit in denselben eingedrungen, und die Cultusbilder zerstört hatten, befahl der Archon sie zu greifen, stellte ihnen anheim ob sie den Frevl durch ein freiwilliges Opfer sühnen wollten, und liess, als sie dessen sich geweigert, sie lebendig verbrennen: Socrates III, 15. Sozomenus V, 11.

<sup>203</sup> Ps. 97, 7.

auszurichten sei, würden nur um so glänzender dastehen: welchem Argumente dann auch der Kaiser nachgab und die Galiläer laufen zu lassen befahl<sup>204</sup>. Ebenso musste er bei einer andern Gelegenheit nachgeben, als er tückischer Weise die christlichen Soldaten zum Hellenismus hinüberzuziehen versuchte, indem er sie veranlasste in seiner Gegenwart, beim Empfange der Donatives, etwas Weihrauch anzuzünden, die Soldaten aber dann, als sie den Trug gemerkt, ihm das Geld vor die Füße warfen mit den Worten: nur ihre Hand habe geopfert, nicht ihre Seele, er aber möge sie jetzt hinrichten lassen<sup>205</sup>. Und denselben unbeugsamen Widerstand in milderer Form erfuhr er in Alexandrien, als er dort den Athanasius an dessen überlegener Kraft alle Gegner sich zerschellten, auch seinerseits aus der Stadt vertrieb; worauf der vielgeprüfte und bewährte Mann seiner weinenden Gemeinde nichts anderes erwiderte als die prophe-

<sup>204</sup> Sozomenus V, 19. 20. Theodoretus III, 10 f. Rufinus I, 35 f. Johannes Chrysostomus II p. 533, C ff. 560, C ff. 579, B. C. Vergl. Julianus im Misopogon p. 361. und was den heldenmüthigen Theodorus betrifft: Gregorius Naz. Or. V, 40 und Augustinus C. D. XVIII, 52. Bald nach diesen Vorgängen, in der Nacht des 22. Oct. 362 brannte der Apollontempel in Daphne bis auf den Grund nieder, wie Ammianus angiebt in Folge einer Unvorsichtigkeit des Philosophen Asklepiades; Julianus aber hegte den Argwohn dass die Christen das Feuer angelegt hätten, und liess deshalb auch die grosse Kirche in Antiochien schliessen: Ammianus XXII, 13. Theophanes p. 76 ff. Chronicon Paschale p. 462 f. Cedrenus I p. 536.

<sup>205</sup> Gregorius Naz. Or. IV, 82 ff. Sozomenus V, 17. Theodoretus III, 16 f. Historia miscella XI p. 79, A. und das eigene Geständnis des Libanius I p. 578, 21 ff. wonach Ullmanns Gregorius von Nazianz p. 85 zu berichtigen ist.

tischen Worte: Seid gutes Muthes, es ist nur eine kleine Wolke die schnell vorübergehen wird (*Θαρρήετε· νεφύδριον γάρ ἐστι καὶ θᾶττον παρελεύσεται*)<sup>206</sup>.

Und ebenso offenbarte sich in mancherlei anderen Zeichen sehr charakteristisch, dass der Cultus den er wiedererwecken wollte, innerlich erstorben war, und dass die Macht die er bekämpfte, stärker war als er. Als er das seit längerer Zeit verstummte Orakel des Apollon zu Delphi wiederherzustellen versuchte, erhielt sein Leibarzt Oribasius dem er das Werk aufgetragen hatte, die merkwürdige Antwort: Sage dem Könige, der kunstvolle Wohnsitz sei in den Staub gesunken, Phoebus habe keine Hütte mehr, keinen weissagenden Lorber, keine redende Quelle, denn erloschen auch sei die Kraft des redenden Wassers<sup>207</sup>; wonach auch er sich dann in die alte Wahrheit ergeben musste: dass wie alle irdischen Dinge nur eine bestimmte endliche Lebenskraft haben, nach deren Erschöpfung sie erlöschen, so auch die naturwüchsigen Orakel dem Umlaufe der Zeiten weichen müssen, *καὶ τὰ αὐτοφωῆ χρηστήρια ταῦ τῶν χρόνων ἔκοντα περιόδους*<sup>208</sup>. Ferner: als das alte jährliche Fest

<sup>206</sup> Julianus Epist. 26. Sozomenus V, 15. Theodoretus III, 9. Rufinus I, 34.

<sup>207</sup> Cedrenus I p. 532 (vergl. auch p. 320): *εἶπατε τῷ βασιλεῖ, χαμαὶ πέσε δαίδαλος ἀλλά, οὐκέτι Φοῖβος ἔχει καλύβαν, οὐ μωτιδα δάφνην, οὐ παγὰν λαέουσαν, ἀπέσβετο γὰρ λίλον ὕδωρ.* (Für die Lesart *λίλον ὕδωρ* vergl. Auaereonta 11, 7 und Schol. Euripid. Phoen. 222.)

<sup>208</sup> Julianus bei Cyrillus c. Jul. VI p. 198, C.

des Apollon zu Daphne nach langer Unterbrechung zum erstenmal unter seiner Regierung wiedergefeiert wurde, und er selbst dahin eilte um als Pontifex Maximus an dem Gottesdienste Theil zu nehmen, ganz erfüllt von seinen Phantasien über die Pracht des wiedererweckten Cultus, die Festopfer, Aufzüge, Chor-tänze, Hymnen und die den Tempel umringenden weissgekleideten Jünglinge die es da geben werde: siehe da, Als ich in den Tempel kam, so berichtet er selbst, traf ich dort weder Weihrauch, noch einen Opferkuchen, noch ein Opferthier; nur ein alter Priester hatte dem Gotte eine Gans dargebracht, die reiche Stadt und ihre reichen Bürger nichts: niemand brachte Öl für die Lampe im Tempel, niemand Wein zum Trankopfer, niemand ein Opferthier, kein Körnlein Weihrauch, weder die Stadt noch ein Einzelner; dagegen, setzt er mit Bitterkeit hinzu, gestattet ein jeder von euch seiner Frau, alles aus dem Hause den Galiliern zu bringen, um deren Armen zu speisen, während ihr für den väterlichen Cultus der Götter nicht das geringste hergeben wollet<sup>209</sup>. Ferner: als er an der Stelle eines alten Christusbildes, welches das blutflüssige Weib in der Stadt Panca errichtet hatte, sein eigenes Standbild aufstellen liess, soll dieses der Blitz zerschmettert haben<sup>210</sup>; und als

---

<sup>209</sup> Julianus im Misopogon p. 361 ff. und über die Macht der christlichen Frauen über ihre Männer oben Anm. 187, unten Anm. 329, und Libanius Epist. 1057, 2.

<sup>210</sup> Sozomenus V, 21. Philostorgius VII, 3. Theophanes Chronogr. I p. 75 f. Nach Asterius bei Photius Cod. 271 p. 505, B, 6 ff. soll schon Maximinus diese Statue haben wegbringen lassen, was

er um die Weissagung über den Tempel zu Jerusalem zu Schanden zu machen, diesen wieder aufzubauen befahl und zu dem Baue, der sein Andenken auf die Nachwelt bringen sollte, ungeheure Summen bestimmte, konnte das Werk wie Ammianus sich ausdrückt nicht ausgeführt werden, wegen der Feuerkugeln die aus dem Grunde aufgestiegen und die Arbeiter verbrannt hätten; so dass man im hartnäckigen Kampfe gegen das Element zuletzt gezwungen gewesen sei das Unternehmen aufzugeben<sup>211</sup>. Endlich: als Julianus seinen letzten Feldzug angetreten hatte, nach dessen glücklicher Beendigung eine vollständige Restauration des Hellenismus erfolgen sollte, frug eines Tages, im voraus triumphirend, der Sophist Libanius einen christlichen Lehrer in Antiochien, Nun, was macht jezt der Zimmermannssohn? worauf dieser erwiderte: der macht jezt einen Sarg für das worauf du deine Hoffnungen setzest<sup>212</sup>.

---

jedoch der bestimmten Angabe des Eusebius Hist. eccles. VII, 18 der sie dort noch gesehen hat, widerspricht.

<sup>211</sup> Ammianus XXIII, 1, 3: metuendi globi flammaram prope fundamenta crebris adsultibus erumpentes, fecere locum exustis aliquoties operantibus inaccessum: hocque modo elemento destinatus repelente, cessavit inceptum. Mehr bei Gregorius Naz. Or. V, 4. Johannes Chrysostomus II p. 574, B. C. Sozomenus V, 22. Philostorgius VII, 9. 14. Rufinus I, 37 ff. Vergl. mit Julianus Op. p. 295, C. und Döllinger's Handbuch der K. G. I, 2 p. 32 ff.

<sup>212</sup> Theodoretus III, 23 und Nicephorus Callistus X, 35. Nach dem unbekanntem Verfasser der aus dem Arabischen überseztten Vita Athanasii in der Mauriner Ausgabe T. I p. CLVIII, B. hätte Basilium dem Julianus selbst diese Antwort gegeben: Julianus ad Basilium, Ubi, inquit, reliquisti fabri filium, dum huc ad me venisti? Reliqui illum, inquit Basilium. occupatum in compingendo tibi fe-



Also standen um den Kaiser Feind und Freund einander gegenüber. Während seine Gegner ihm vorwarfen: dass er die Weltverhältnisse umkehren wolle, dass dieser Versuch die christliche Religion zu erschüttern nichts anderes sei als eine Erschütterung des ganzen Römischen Reiches, und dass er der Kaiser Römischer Kaiser zu sein unwürdig geworden sei<sup>213</sup>; betheuert seine Freunde mit gleicher subjectiver Energie: nicht umstürzen wolle er, sondern wiederherstellen, und die alternde Welt, der die Seele auszugehen drohe, mit neuer Lebenskraft erfüllen<sup>214</sup>. Bei welchem Widerstreite der Parteien, zwischen denen eine Versöhnung unmöglich war, die Entscheidung nothwendig einer höhern Macht vorbehalten bleiben musste, dem Gottesurtheil der Geschichte, welches diesmal nicht lange auf sich warten liess. Denn als Julianus, in seltsamer Ironie gegen seine eigene Superstition und den krankhaften Hang die Zukunft zu

---

retro, ut te in illud collocaret: ad quæ imperator, Nisi, inquit, amicus meus esses et esset in me voluntatis erga te propensio, hoc momento caput tibi præcidi juberem.

<sup>213</sup> Julianus Epist. 77: *ὡς ἀνάξιόν με τῆς τῶν Ῥωμαίων βασιλείας γεγονέναι*, und im Misopogon p. 360, D: *ὅτι παρ' ἐμοῦ τὰ τοῦ κόσμου πράγματα ἀνατέτραπται*, und ebenso Gregorius Naz. Or. IV, 45: *τοῖς καθ'εστιακόσιν ἐπιτολμῶν* und IV, 74 p. 113, B: *τὸ περιῶσθαι τὰ Χριστιανῶν μετατιθένα καὶ παρακινεῖν οὐδὲν ἔτερον ἢν ἢ τὴν Ῥωμαίων παρασαλέναι ἀρχήν*.

<sup>214</sup> Libanius I p. 529, 4: *στῆναι μὲν τὴν φθορὰν τῆς οἰκουμένης*, und p. 617, 10: *οὐ τὴν οἰκουμένην ὥσπερ λεπτοψυχοῦσαν ἐξόψωσεν*; Dann aber III p. 440, 15: *ἀλλὰ ταύτην δὴ τὴν ἐπανόρθωσιν βραχείῳ ἐποίησεν ἄδικος ἐν Περσίδι σίδιρος*.

erforschen<sup>215</sup>, trotz aller üblen Vorbedeutungen<sup>216</sup>, seiner eigenen trüben Ahnungen<sup>217</sup>, und der inständigen Bitten und Warnungen seiner Freunde<sup>218</sup>, als echter Fatalist, überzeugt dass kein Sterblicher je seinem Schicksal entgehe<sup>219</sup>, den Persischen Feldzug unternommen hatte um, wie er zu schwören pflegte, das gesunkene Weltreich der Römer wiederaufzurichten<sup>220</sup>; in diesem Kriege aber, nachdem er in einsamer Nacht den Schutzgeist des Reiches traurig und mit verhülltem Haupte sein Feldherrnzelt verlassen gesehen hatte<sup>221</sup>, in der Schlacht bei Ktesiphon durch

<sup>215</sup> Ammianus XXV, 4, 17: praesagiorum seiscitationi nimie deditus; so dass man ihn statt eines Götterverehrsers einen Opferschlächter genannt habe: Ammianus XXII, 13, 3: victimarius pro sacricola dicebatur. Nach Gregorius Naz. Cr. IV, 92. Johannes Chrysostomus, II p. 560, B. und Theodoretus III, 26 wären auch zahlreiche Menschenopfer gefallen, um aus deren Eingeweiden den Ausgang des Krieges zu erforschen.

<sup>216</sup> Ammianus XXIII, 1, 5 ff. 2, 6 f.: ominibus saevis.

<sup>217</sup> Ammianus XXIII, 3, 1. 3: maestus atque agitatus insomniis.

<sup>218</sup> Ammianus XXIII, 5, 4: orantes obtestantesque.

<sup>219</sup> Ammianus XXIII, 5, 5: quoniam nulla vis humana vel virtus meruisse unquam potuit ut, quod praescripsit fatalis ordo, non fiat; und Julians eigene ahnungsvollen Worte in dem Briefe an Arsaces Epist. 67: Wenn das Schicksal, dessen Wille der Götter Wille sei, etwas über ihn beschliesse, so werde er furchtlos und edel es ertragen: *εἰ δὲ τι τὰ τῆς εἰμαρμένης κἀνεῖ θεῶν γὰρ βούλησις ἢ ταύτης ἐξουσία ἀδεῶς καὶ γενναίως οἶσω τοῦτο*. Vergl. Epist. 53 extr.

<sup>220</sup> Ammianus XXIV, 3, 9: ita quassatum recrearet orbem Romanum. Vergl. m. Abh. über die Geologie der Alten p. 42.

<sup>221</sup> Ammianus XXV, 2, 3: vidit squalidius, ut confessus est proximis, speciem illam Genii publici . . . velata cum capite cornucopia per aulaea tristius discedentem.

die Lanze eines unbekanntes Reiters im zweiunddreissigsten Lebensjahr gefallen war<sup>222</sup>: da waren mit ihm die Sterne der alten Welt für immer untergegangen. Und wenn es dem Historiker erlaubt ist, die grossen Persönlichkeiten der Geschichte, abgesehen von dem was sie selbst gethan haben, auch nach dem zu beurtheilen was durch sie bewirkt worden ist, den subjectiv freien Menschen auch objectiv als Werkzeug eines höheren Willens zu betrachten: so darf von dem Kaiser Julianus behauptet werden, dass er dem Christenthum was er bekämpft in keiner Weise geschadet, und auch dem Griechenthum was er begünstigt in sofern genützt habe, als er ihm ein seinen Anfängen entsprechendes heroisches Ende bereiten half, und also auch selber, indem er beiden zum Opfer gefallen ist, ein mildes Urtheil der gerechten Nachwelt ansprechen darf.

Die Nachricht seines plötzlichen Todes versetzte natürlich beide Parteien in grosse Aufregung, so dass es nicht zu verwundern ist, wenn in der ersten Bestürzung seiner Anhänger und dem Jubel seiner Gegner, ein heftiger Rückschlag erfolgte, und vielfach die Opferaltäre umgestürzt, die halbvollendeten Tem-

<sup>222</sup> Ammianus XXV, 3, 6: *subita equestris hasta. Eutropius X, 16: hostili manu. Orosius VII, 30: ab obvio quodam hostium equite conto ictus interiit. Sozomenus VI, 1 p. 636, A: παραδραμών τις ἰππεύς φέρεται ἐπὶ τὸν βασιλεῖα τὸ δόρον*: wonach die hämische Insinuation des Libanius I p. 614, 16 ff.: diejenigen denen dieser Tod erwünscht gewesen und Nutzen gebracht, die Christen, hätten ihn auch herbeigeführt: lediglich auf sich beruhen mag. Er starb um Mitternacht vom 26. bis 27. Juni 363: *epota gelida aqua, quam petiit, medio noctis horrore vita facilius est absolutus, anno aetatis altero et tricesimo*: Ammianus XXV, 3, 23.

pel zerstört und ihre Priester verfolgt, mishandelt, und gezwungen wurden wieder herauszugeben was der Kaiser ihnen geschenkt hatte<sup>223</sup>. Bald aber beruhigten sich diese Stürme und es muss den christlichen Bischöfen, die sonst seine erbitterten Gegner waren, zur Ehre nachgerühmt werden: dass sie die innere Bedeutung der kurzen Herrschaft Julians (sie dauerte kaum zwanzig Monate) schnell und richtig erkannt, und die grossen Lehren dieses seltsamen Dramas in hellen und scharfen Zügen hervorgehoben haben. Die Reflexionen welche Gregorius von Nazianz und Johannes Chrysostomus darüber anstellen, sind wörtlich folgende: Dass wenn auch alles andere auf der Welt besiegt werden könne, der Glaube allein unbezwingbar<sup>224</sup>, und kein äusserer Feind der Kirche je gefährlich sei<sup>225</sup>; dass es mit der Sache der Christen nicht so sei wie mit jener der Heiden, dass sie nicht von der Gnade eines Königes abhänge, sondern auf ihrer eigenen Kraft ruhe, und gerade dann am meisten gedeihe wenn sie am meisten verfolgt werde<sup>226</sup>; dass alles umsonst sei

<sup>223</sup> Libanius I p. 619. 8 ff. Epist. 1489. Eunapius v. Oribasii p. 104. Socrates III, 24.

<sup>224</sup> Gregorius Naz. Or. V. 40 p. 174. D: *ὅτι μόνον τῶν ἀπάντων πίστις ἀνάλωτον.*

<sup>225</sup> Gregorius Naz. Or. II, 87 f. p. 53. In der That zeigt die ganze Geschichte des Christenthums, dass es in weit grösserer Gefahr ist, durch das Bündnis mit der weltlichen Macht verderbt, als durch deren Gegenkampf gefährdet zu werden: Macaulays kleine Schriften IV p. 248.

<sup>226</sup> Johannes Chrysostomus I p. 71, A: *οὐ γὰρ δὴ ὅσα τὰ τῶν Ἑλλήνων τοιαῦτα καὶ τὰ παρ' ἡμῶν, οὐδὲ ταις τῶν κρατούντων ἐπειτα γνώμαις, ἀλλ' ἔστιγεν ἐπὶ τῆς οἰκειας ἰσχύος, καὶ τότε μάλιστα ὅταν μάλιστα πολεμῆται.* Ebenso II p. 548, C.

wenn man eine Sache stützen wolle die in sich selbst morsch und falsch, und gleicherweise alles umsonst sei, wenn man eine in sich selbst wahre und starke Sache umzustürzen versuche; denn die Kraft der Wahrheit bedürfe keiner Hilfe: die sie unterdrücken wollen, wirken nur dazu, dass sie grösser und glänzender sich erhebe<sup>227</sup>; dass Julianus und was er gethan, für die Christen ein göttliches Strafgericht gewesen, welches ihnen zur Reinigung und Besserung dienen und sie lehren solle, in der Meeresstille des Sturmes nicht zu vergessen, im Glücke nicht übermüthig, im Unglücke nicht kleinmüthig zu werden, und nicht in die Fehler zurückzufallen wegen deren die Strafe über sie gekommen<sup>228</sup>; dass wir nun die Zeiten wieder günstig geworden, gemässigt bleiben, gegen die uns Unrecht gethan nicht bitter sein, was wir an andern getadelt nicht selbst thun<sup>229</sup>, nicht auf Ächtung und Gütereinziehung, auf Processe und Verfolgungen denken<sup>230</sup>, sondern nur durch Sanftmuth die besiegen sollten, die uns unterdrückt haben<sup>231</sup>. Endlich den Kaisern gegenüber wird noch die Bemerkung hingeworfen: dass gerade das Römische Kaiserthum zugleich mit dem Christenthum in die Weltgeschichte eingetreten

<sup>227</sup> Johannes Chrysostomus II p. 539, B.

<sup>228</sup> Gregorius Naz. Or. V, 34 p. 170, A. B.

<sup>229</sup> Gregorius Naz. Or. V, 36 p. 172, A: *μη ἀπλήστως χρῆσώμεθα τῷ καιρῷ, μη κατατροφήσωμεν τῆς ἐξουσίας, μη πικροὶ γενώμεθα τοῖς ἡδικοῦσι, μη ὄν κατέγνωμεν ταῦτα πράξωμεν.*

<sup>230</sup> Gregorius Naz. Or. V, 37 p. 172, E.

<sup>231</sup> Gregorius Naz. Or. V, 37 p. 172, D: *νικήσωμεν ἐπιεικείᾳ τοῦς τυραννήσαντας.*

und mit diesem gewachsen sei, und dass Julianus, der vom Christenthume abgefallen, das Reich nicht grösser, sondern kleiner hinterlassen habe als er es von Constantius überkommen<sup>232</sup>.

Und in der That haben auch die ersten Kaiser nach Julianus im ganzen geschätzt diesen Grundsätzen gemäss regiert. Gleich sein unmittelbarer Nachfolger Jovianus, der auch früher schon den Verlockungen Julians zum Hellenismus widerstanden hatte<sup>232</sup>, begünstigte wieder den christlichen Glauben<sup>233</sup>, ja erklärte denselben sogar für die herrschende Staatsreligion<sup>234</sup>, gab den Kirchen und ihren Priestern alle früheren Vorrechte zurück, und hob bei seiner Rückkehr nach Antiochien sofort alle Julianischen Vexationen auf<sup>235</sup>; ohne übrigens, obgleich von christlichen Bischöfen umlagert<sup>236</sup>, die Heiden an der Ausübung ihrer Religion gewaltsam zu hindern<sup>237</sup>. Gott habe, so lässt

<sup>232</sup> Gregorius Naz. Or. IV, 37. Vergl. Theodoretus Graec. aff. eur. 10, 53. 54 p. 392 f. und oben Anm. 100.

<sup>232</sup> Socrates III, 13 p. 184, C und 22 p. 195, C. Theodoretus IV, 1. Orosius VII, 32.

<sup>233</sup> Ammianus XXV, 10, 15: Christianae legis idem studiosus et nunquam honorificus.

<sup>234</sup> Socrates III, 24 p. 203, A und Sozomenus VI, 3 p. 640, A: *μόνην εἶναι σέβας τοῖς ἀρχομένοις τῆν τῶν Χριστιανῶν πίστιν.*

<sup>235</sup> Theodoretus IV, 4. Philostorgius VIII, 5 p. 512, C.

<sup>236</sup> Socrates III, 24.

<sup>237</sup> Socrates III, 25 p. 205, A: *ὡς τὸ ἐφεῖναι θυγαζέειν ὡς ἕκαστοι βούλονται.* Nur den Unfug der magischen Opfer untersagte er, was Themistius selbst Or. V p. 83, 23 billigt: *ἰερά ἀνοίγων ἀποκλείει μαγανεντήρια, καὶ θυσίας ἐνόμους ἀφίεις οὐ δίδωσιν ἄδειαν τοῖς γοητεύουσιν.*

er sich von Themistius anreden, das Bedürfnis und die Anlage der Religion als etwas Gemeinsames allen Menschen eingepflanzt; die Art der Verehrung aber an den Willen eines jeden geknüpft: so dass wer darin Zwang ausübe, sich an der von Gott selbst gegebenen Freiheit verständige. Man müsse es darum der Seele eines jeden überlassen, welchen Weg der Frömmigkeit sie einschlagen wolle<sup>238</sup>.

Auch die beiden folgenden Kaiser, Valentinianus und Valens, die sich in das Reich und seine christlichen Hauptconfessionen gleichmässig getheilt hatten, der erstere von Mailand aus das Abendland, der andere von Constantinopel her die Morgenländer beherrschend, jener dem orthodoxen, dieser dem arianischen Bekenntnis standhaft zugethan<sup>239</sup>, verfolgten im ganzen was den Hellenismus angeht dieselbe Richtung. Zwar hatten beide gleich im Beginne ihrer Regierung, am 11. Sept. 364 ein Edict erlassen, worin sie bei Todesstrafe verboten, dass fortan niemand mehr zur Nachtzeit magische Gebete und Opfer feiern solle<sup>240</sup>; als aber dieses Verbot, seinem Wortlaute nach, auch auf

<sup>238</sup> Themistius Or. V. p. 80. 81.

<sup>239</sup> Ammianus XXVI, 5, 4. Soerates IV, 1, und was insbesondere den Valentinianus betrifft: Ambrosius De obitu Valentiniani §. 55. Sozomenus VI, 6. Theodoretus III, 16.

<sup>240</sup> Codex Theodosianus IX, 16, 7: ne quis deinceps nocturnis temporibus aut nefarias preces aut magicos apparatus aut sacrificia funesta celebrare conetur. Detectum atque convictum competenti animadversione mactari, perenni auctoritate censemus: und dazu die interpretatio: quicumque nocturna sacrificia daemonum celebraverit, vel incantationibus daemones invocaverit, capite puniatur.

die Eleusinischen Mysterien sollte angewendet werden, und hier der Statthalter von Achaia, der noch von Julianus ernannte treffliche Praetextatus<sup>241</sup>, den Kaisern vorstellte: die Ausführung dieses Gesezes, wenn man ihnen ihre Mysterien verbiete, würde den Griechen das Leben völlig unerträglich machen: erlaubten sie dass das Gesez ruhen und alles nach den alten Satzungen gehalten werden solle<sup>242</sup>. Von Valentinianus wird darum ausdrücklich gerühmt dass er, obgleich sonst von grausamer, habsüchtiger, neidischer Gemüthsart<sup>243</sup>, im übrigen tapfer, nüchtern und keusch<sup>244</sup>, sich dadurch ausgezeichnet habe: dass er zwischen den verschiedenen Religionsparteien eine mittlere Stellung eingenommen, niemanden beunruhigt, und nicht durch drohende Edicte den Nacken seiner Unterthanen unter

<sup>241</sup> Ammianus XXII, 7, 6. Später, im J. 367 — 368, war er Praefect von Rom, wo er mit derselben Billigkeit auch die blutigen Streitigkeiten der Christen bei der Wahl des Bischofes Damasus schlichtete: Ammianus XXVII, 9, 9 vergl. mit XXVII, 3, 12. Mehr über ihn bei Beugnot I p. 442 ff.

<sup>242</sup> Zosimus IV, 3: *τοῦτον τὸν νόμον ἀβίωτον τοῖς Ἑλλήσι καταστήσειν τὸν βίον, εἰ μέλλοιεν κωλύεσθαι τὰ συνέχοντα τὸ ἀνθρώπων γένος ἀγιώτατα μυστήρια κατὰ θεσμόν ἐκτελεῖν*. Sie wurden dann in der That noch während der ganzen zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts gefeiert, wie Asterius Homil. p. 193, C und Epiphanius adv. Haereses III p. 1092, A bezeugen, bis sie zugleich mit der Zerstörung des Tempels und der allgemeinen Verheerung Griechenlands durch die Westgothen unter Alarich im J. 395 erloschen: Eunapius in vita Maximī p. 52. 53. Fallmerayer Gesch. Morea's I p. 119 ff.

<sup>243</sup> Ammianus XXX, 8, 2. 3. 8. 10. Vergl. XXVI, 4, 4. 10, 12. XXVII, 7, 4. XXVIII, 1, 11.

<sup>244</sup> Ammianus XXX, 9, 2.



das Joch seines eigenen Glaubens gebeugt, sondern diesen Theil der Staatsverwaltung völlig so gelassen habe, wie er ihn vorfand<sup>245</sup>: was ihn übrigens nicht hinderte, alle von Julianus revindicirten Tempelgüter (praedia) von neuem zu Gunsten seines Privatvermögens einziehen zu lassen<sup>246</sup>. Und ebenso gewiss ist es von Valens dass er, wie überhaupt von ähnlichem Charakter wie sein Bruder<sup>247</sup>, intolerant und gehässig nur gegen die Katholiken zu Gunsten der Arianer war<sup>248</sup>, die Hellenen dagegen ungestört ihre Opfer, wenigstens die Weihrauchopfer, und ihre Festversammlungen begehen liess<sup>249</sup>. Ja christliche Kirchenhisto-

<sup>245</sup> Ammianus XXX, 9, 5: *inclaruit quod inter religionum diversitates medius stetit, nec quenquam inquietavit, neque ut hoc coleretur imperavit aut illud: nec interdictis minacibus subjectorum cervicem ad id quod ipse coluit inclinabat, sed intemeratas reliquit has partes ut reperit: ganz übereinstimmend mit dem was Valentinianus selbst in einem erhaltenen Edicte vom J. 371 im Codex Theodosianus IX, 16, 9 ausspricht: *Testes sunt leges in exordio imperii mei datae, quibus unicuique quod animo imbibisset colendi libera facultas tributa est: und was auch andere Edicte, durch die er die heidnischen Tempel und Priester bei ihren alten Privilegien schützte: Cod. Theod. XII, 1, 60. 75. XVI, 1, 1. und die im J. 375 von Epiphanius adv. Hæreses III, 2, 10 ff. p. 1092 ff. bezeugte thatsächliche Ausübung aller alten Culte bestätigen. Vergl. auch Symmachi Laudes in Valentinianum II, 25. und die weitem Nachweisungen bei Beugnot I p. 284 ff.**

<sup>246</sup> Cod. Theod. X, 1, 8. In diese Zeit gehört vielleicht auch die Notiz bei Aggenus Urbicus in *Goesii Auctores rei agrariae* T. I p. 61: *in Italia multi crescente religione sacratissima Christiana lucos profanos sive templorum loca occupaverunt et serunt.*

<sup>247</sup> Ammianus XXVI, 6, 6. XXIX, 1, 27. 2, 10. XXXI, 14.

<sup>248</sup> Socrates IV, 16, 32.

<sup>249</sup> Theodoretus IV, 24. Theophanes Chronogr. p. 92, 1. *Historia*

riker<sup>250</sup> heben es ausdrücklich hervor, dass der heidnische Sophist Themistius es gewesen sei, welcher den arianischen Kaiser bewogen habe von der Verfolgung seiner katholischen Unterthanen abzulassen, indem er ihm vorstellte: der Herrscher könne zwar seine Unterthanen zu vielem zwingen, einiges aber sei was sich nicht befehlen und beherrschen lasse, und dahin gehöre vor allem die Religion: auf diesem Gebiete, wie auf dem der Philosophie und der Kunst, müsse man die natürliche Individualität der Einzelnen wie der Völker walten lassen<sup>251</sup>. Übrigens bezeugen glaubwürdige Stimmen aus diesen Jahren, dass auch die

---

miscella XII p. 81, A. und Cedrenus p. 544, 20: τοῖς Ἑλλήσιν ἄδειαν ἔδωκεν θυσίας καὶ πανηγύρεις ἐπιτελεῖν: welche Opfer jedoch wie Libanius II p. 163, 9 bemerkt, zuletzt auf die thurification, τὸ λιβρωτόν, beschränkt wurden. Themistius Or. de religionibus XII p. 186: sanxisti ut in colenda religione suo quisque iudicio uteretur etqs. p. 189: sapienter igitur a te decretum est, ut quam quisque religionem probabilem duceret, ad eam se adjunderet, in eaque animi sui tranquillitati serviret etqs. Die von Valens befohlene Hinrichtung des Philosophen Maximus von Ephesus, des ehemaligen Lehrers des Julianus, ὡς μαγανείας ποιοῦντι (Socrates III, 1 p. 165, D), hatte nach den Angaben des Ammianus XXIX, 1, 42. und des Zosimus IV, 15 vergl. Libanius I p. 113. Eunapius v. Maximi p. 57 ff. Sozomenus VI, 35. nicht sowol religiöse als politische Gründe, weil er nemlich ohne sie zu denuirciren, Kenntnis davon hatte, dass andere den Namen des künftigen Kaisers durch magische Künste zu erforschen gesucht hatten.

<sup>250</sup> Socrates IV, 32. Sozomenus VI, 36.

<sup>251</sup> Themistius Orat. XII p. 186: non esse in principum potestate, subditos sibi populos ad omnia quæ velint cogere: sed esse quaedam ad quæ inviti nulla ratione compelli possint. quo in genere enim omnis virtus est. tum vero de cultu deorum sensus atque iudicium etqs.

Gebildeten sich zusehens von der geistreichen hellenischen Dialektik abgewendet und dem einfachen christlichen Glauben zugewendet haben; nicht mehr den Philosophen, sondern den Fischern werde geglaubt, statt der Lust Entsagung geübt<sup>252</sup>; so dass der Hellenismus binnen kurzem von selbst erlöschen und völlig in sich zusammenbrechen werde<sup>253</sup>. Wie ja auch in dieser Zeit das denkwürdige Wort *paganus*, der Heidenbewohner und der Heidengläubige, Bauernglaube und Heidenthum, zuerst auftritt, indem die Bauern zu allen Zeiten an dem Alten überhaupt und an der väterlichen Religion insbesondere am zähesten festhalten<sup>254</sup>.

<sup>252</sup> Ambrosius de Fide I, 13, 84 geschrieben 377: non quaero quid loquantur philosophi, requiro quid faciant. soli in suis gymnasiis remanserunt. vide quam fides argumentis praeponderet: illi quotidie a suis consortibus deseruntur qui copiose disputant; isti quotidie cresunt qui simpliciter credunt. non creditur philosophis, creditur piscatoribus; non creditur dialecticis, creditur publicanis. illi voluptatibus et deliciis orbem ligarunt, isti jejuniis et doloribus exuerunt.

<sup>253</sup> Johannes Chrysostomus II p. 540, B geschrieben 382: τῆς Ἑλληνικῆς δεισιδαιμονίας ἡ πλάνη ἀφ' ἑαυτῆς ἐσβέσθη καὶ περὶ ἑαυτὴν διέπεσε, καθάπερ τῶν σωματίων τὰ τικηδόρι παραδοθέντα μαχρᾶ, καὶ μηδενὸς αὐτὰ βλάπτουτος αὐτόματα φθίρειται καὶ διαλυθέντα κατὰ μικρὸν ἀφανίζεται; ebenso p. 691, A. und Isidorus Pelusiota Epist. I, 270: ὁ Ἑλληνισμὸς ἡφανίσθη. Auch was derselbe Schriftsteller Epist. IV, 76 p. 454, B so nachdrücklich hervorhebt: die zahlreichen Conversionen von Pythagoreern, Platonikern, Aristotelikern und Stoikern, die dem Stolze der Philosophie Lebewol gesagt und der einfachen Lehre Christi sich zugewendet hätten: scheint sich, theilweise wenigstens, auf diese Zeit zu beziehen.

<sup>254</sup> Der Name *paganus* für Heiden findet sich zuerst in einem Gesetze

Auch der jugendliche Kaiser Gratianus, obgleich persönlich dem Christenthum mit Wärme ergeben, und innig befreundet mit dem Bischofe Ambrosius<sup>255</sup>, blieb im ganzen geschätzt diesen Regierungsgrundsätzen getreu<sup>256</sup>, und liess sich zu nichts weiterem bewegen, als dass er seit dem Jahre 382 der Würde des Pontifex Maximus entsagte<sup>257</sup>, die *hostiae consultatoriae* d. h. die zum Zwecke der Eingeweideschau

---

Valentinians vom J. 368 im Cod. Theod. XVI, 2, 18. womit zu vergl. Orosius praef. p. 3: qui alieni a civitate dei ex locorum agrestium compitis et pagis pagani vocantur sive gentiles. Prudentius Contra Symmachum I, 620: pago implicitos. Isidorus Orig. VIII, 10 und Endelechius De mortibus boum 106: dass der Gott der Christen nur in den grossen Städten, (nicht auf dem Lande unter den Bauern) verehrt werde, magnis qui colitur solus in urbibus.

<sup>255</sup> Vergl. Ambrosius De obitu Valentiniani §. 74. 78 ff.

<sup>256</sup> Vergl. Sozomenus VII, 1 p. 705, A: νόμον ἔθετο μετὰ ἀδείας ἐκείστων θρησκεύειν ὡς βούλονται, und das Edict vom 29. Nov. 382 im Cod. Theodosianus XVI, 10, 8 worin er ausdrücklich bestimmte, dass der Tempel zu Edessa immer offenstehen und die darin befindlichen kunstvollen Götterbilder (*simulacra artis pretio quam divinitate metienda*) unversehrt sollten erhalten werden. Und dieselbe ungestörte Ausübung der alten Culte bezeugen die im Jahre 382 geschriebene Homilie des Johannes Chrysostomus I p. 540, A. B. (die Zeitbestimmung ib. p. 573, B) und die zahlreichen Inschriften bei Baronius Annal. eccles. T. V p. 493 der Ausg. von Luca 1739, und bei Orelli Inscr. Lat. Nr. 1900 f. 2353 ff.

<sup>257</sup> Orelli Inscr. Nr. 1118. Zosimus IV, 36. Eckhel Doctr. num. vet. VIII p. 380 ff. Die Heiden erkannten, wie man aus Zosimus ersieht, die Bedeutung dieses Actes sehr wol, dass nemlich Gratianus damit die uralte Verbindung der obersten weltlichen mit der obersten geistlichen Gewalt für immer zerriss und sich eben dadurch von jeder inneren Verpflichtung gegen den alten Cultus formell lossagte.

dargebrachten Thieropfer strenge verbieten<sup>258</sup>, den Altar der Victoria, der *custos imperii virgo*<sup>259</sup>, bei welcher die Senatoren zu schwören und die üblichen Libationen darzubringen pflegten, aus der Curie zu Rom entfernen, endlich auch die Vorrechte der Vestalischen Jungfrauen aufheben und die Gehalte derselben aus der Staatscasse, ja selbst die ihnen durch Vermächtnis zugefallenen Grundstücke, einziehen liess<sup>260</sup>. So dass also wie gesagt die kurze Episode der Regierung Julians jedenfalls die gute Nachwirkung hatte, erstlich die innere Ohnmacht und Zerfallenheit des alten Götterglaubens offenbar zu machen, und zweitens die nächsten Nachfolger Julians dahin zu bestimmen, dass sie volle zwanzig Jahre hindurch von der gewaltsamen Zerstörung des Hellenismus abstanden. Und dass dieser Waffenstillstand zwischen beiden Confessionen, der christlichen und der heidnischen, auch im Privatleben geherrscht habe, bezeugen die zahlreichen freundschaftlichen Briefe zwischen christlichen Bischöfen und heidnischen Rhetoren dieser Zeit<sup>261</sup>.

---

<sup>258</sup> Cod. Theod. XVI, 10, 7. Gemeint sind die blutigen Opfer und magischen Incantationen durch welche man den Namen des künftigen Kaisers zu erforschen suchte: Ammianus XXIX, 1.

<sup>259</sup> Claudianus De cons. Stilichonis III, 206. vergl. De sexto cons. Honorii 597 ff.

<sup>260</sup> Symmachus Epist. X, 61 und Ambrosius Epist. 17, 5, 18, 13, 16.

<sup>261</sup> Ich meine den Briefwechsel des Basilius und Libanius: Basillii Epist. 335 ff. und Libanii Epist. 1580 ff. (Die Gründe meines Collegen Dr. Krabinger für die Unechtheit dieses Briefwechsels. in dem Bulletin der Münchener Akademie der Wiss. 1850 Nr. 34 ff. haben mich nicht überzeugt); ferner des Basilius Epist. 1 an den

Von selbständigen Regierungshandlungen Valentinians des zweiten kann nicht wol Rede sein, da er bei der Ermordung seines Bruders Gratianus kaum zwölf Jahre alt war, und im einundzwanzigsten Lebensjahre, am 15. Mai 392, selbst ermordet wurde; so dass die Edicte welche seinen und des Theodosius Namen tragen, in Wahrheit wol von letzterem erlassen sind<sup>262</sup>. Die erste religiöse Controverse in der beide Parteien, die heidnische und die christliche, mit Aufbietung ihrer besten Kräfte, sich wiederholt im J. 384 mit einander maassen, und die der junge Fürst zu Gunsten der letztern entschied, war die ebenerwähnte Frage über den Altar der Victoria und die Immunitäten der Vestalinnen.

In Rom nemlich war damals der Senat, wie es scheint, ziemlich gleichmässig getheilt zwischen die Bekenner der alten und der neuen Religion<sup>263</sup>; die

---

Philosophen Eustathius, des Libanius Epist. 1227 an den Bischof Optimus; anderes bei Chastel Hist. de la destruction eet. p. 162 ff.

<sup>262</sup> Vergl. Ambrosius Epist. 17, 12 an Valentinianus den zweiten: certe refer ad parentem pietatis tuae principem Theodosium, quem super omnibus fere majoribus causis consulere consuesti.

<sup>263</sup> Ambrosius Epist. 17, 9. 10 behauptet zwar, dass die christlichen Senatoren die grosse Mehrzahl gewesen seien (cum majore jam curia christianorum numero sit referta . . . pauci gentiles communi utuntur nomine); das aber ist nicht wahrscheinlich, indem der Senat dann die Restitution gar nicht hätte verlangen können, wie doch derselbe Ambrosius anderswo ausdrücklich hervorhebt, De obitu Valentiniani §. 19: miserat propter recuperanda templorum jura, sacerdotiorum profana privilegia, cultus sacrorum suorum, Roma legatos et, quod gravius est, senatus nomine nitabantur. Auch bezeugt Augustinus Confess. VIII, 3 ausdrücklich, dass zur

heidnischen Senatoren wählten zu ihrem Repraesentanten den Praefecten der Stadt, Symmachus, die christlichen wendeten sich an ihren Bischof Damasus, der die Sache dem Ambrosius übergab<sup>264</sup>. Symmachus machte in seiner Relation folgendes geltend<sup>265</sup>: Wir verlangen, sagte er, von eurer Gnade, ihr Kaiser, jenen Zustand der Religion zurück, der dem Staate so lange nützlich gewesen ist. Wer wäre so sehr den Barbaren befreundet, dass er nicht den Altar der Siegesgöttin zurückwünschen sollte? Dem Namen wenigstens gebet die Ehre, die ihr dem Wesen versaget. Gestattet uns doch, ich beschwöre euch, den Glauben den wir als Kinder empfangen haben, auch als Greise auf die Nachwelt zu bringen. Jeder hat ja seine heiligen Gebräuche, mannigfache Schutzgeister hat die Gottheit den Staaten gegeben: wie jedem Einzelnen bei seiner Geburt eine Seele, so sind auch den Völkern die Genien ihrer Schicksale zugetheilt<sup>266</sup>.

---

Zeit des Julianus noch fast der ganze Römische Adel, tota fere Romana nobilitas, der alten Religion ergeben gewesen sei.

<sup>264</sup> Ambrosius Epist. 17, 10.

<sup>265</sup> Symmachus Epist. X, 61. auch aufgenommen in der Mauriner Ausgabe des Ambrosius T. II p. 828 ff.

<sup>266</sup> Symmachus Epist. X, 61, 8: varios custodes urbibus eunctis mens divina distribuit. ut animae naseentibus, ita populis fatales genii dividuntur: eine uralte Wahrheit (Moses V, 32, 8: constituit deus terminos populorum juxta numerum filiorum Israel, wo bekanntlich die Sept. übersetzen: juxta numerum angelorum dei. Vergl. Tertullianus Apol. 24. Macrobius Sat. III, 9. Celsus bei Origenes c. Cels. V, 25 p. 596, B. und die Neuplatoniker Porphyrius bei Proclus in Tim. p. 108, 11 ff. Jamblichus ib. p. 103, 12 ff. Proclus selbst ib. p. 70, 12 ff. und in Cratylum p. 28, 19. und nach ihnen Synesius Epist. 31: ψυχὰι τῶν πόλεων ἑφοροὶ θεδαί τε καὶ

Denket euch dass Roma selbst hier stehe und spreche: beste Fürsten, ehret meine Jahre, zu denen ich ohne Schande in Beobachtung der alten Gebräuche gelangt bin: dieser Cultus hat den Erdkreis meinen Gesezen unterworfen, diese Opfer haben den Hannibal von unsern Mauern, die Gallier vom Capitol abgewehrt. Bin ich darum erhalten worden, um in meinem hohen Alter getadelt zu werden? Nur Frieden, nichts anderes verlangen wir für die väterlichen Landesgötter. Zu denselben Gestirnen blicken wir mit euch empor, derselbe Himmel, dieselbe Welt umschliesst uns alle; was liegt daran, mit welchem Grade von Einsicht jeder die Wahrheit erforscht, auf einem Wege lässt sich unmöglich das grosse Geheimnis erreichen. Und nun, wie viel Vortheil hat es denn eurem Aerare eingebracht, den Jungfrauen der Vesta ihre Vorrechte zu entziehen? Unter den freigebigsten Fürsten wird ihnen verweigert was die kargsten ihnen gewährt haben. Möchten doch von eures Schatzes Reinheit jene Erübrigungen fern sein<sup>267</sup>; der Fiscus guter Fürsten wird nicht durch den Schaden der Priester, er wird durch die Siegesbeute der Feinde ver-

---

*δαμόνιοι*), zu weleher auf wissenschaftlichem Wege auch die heutige Naturwissenschaft zurückgekehrt ist in den Untersuchungen über das Lebensalter der Individuen und das Existenzalter der Gattungen: vergl. H. v. Meyer Zur Fauna der Vorwelt p. 48 und F. Unger's Geschichte der Pflanzenwelt p. 34 ff.

<sup>267</sup> Symmachus Epist. X, 61, 12: absint ab aerarii vestri puritate ista compendia: womit zu vergl. Codex Theodosianus XVI, 10, 20. §. 2: ita ut omnis expensa ad superstitionem pertinens, quæ jure damnata est, omniaque loca quæ professiones gentiliciæ tenuerunt, fas sit. hoc errore summoto, compendia nostræ domus sublevare.



mehrt: kein Gewinn wiegt je anhaftenden Hass auf<sup>268</sup>. Und auch die Grundstücke die den Jungfrauen und Opferpriestern durch Vermächtnisse zugefallen sind, hat der Fiscus an sich gezogen. Ich bitte euch Priester der Gerechtigkeit, lasset den Heiligthümern eurer Stadt das Recht Privatvermächtnisse annehmen zu dürfen. Soll denn die Religion der Römer allein keinen Antheil haben an dem Rechte der Römer? Die Freigelassenen dürfen Legate annehmen, selbst den Sklaven wird nicht versagt was ihnen gesezlich vermacht ist; nur die edelgebornen Jungfrauen der Vesta sollen ausgeschlossen sein von dem Rechte des Besizes, ja man nimmt ihnen noch ihren spärlichen Lebensunterhalt. Auf solche Frevel aber ist stets öffentliches Unglück gefolgt<sup>269</sup>.

Dass diese Sätze nicht das Werk blosser Rhetorik, sondern in der Wärme des Gefühles geboren sind, wird niemand bezweifeln der Erlebtes von Reflectirtem zu unterscheiden weiss; ebensowenig aber lässt sich verkennen, dass sie aus einer elegischen, nicht aus einer heroischen Gemüthsstimmung hervorgegangen sind: denn nicht die aufgehende, nur die untergehende Sonne des religiösen Bewusstseins spiegelt sich darin.

<sup>268</sup> Symmachus Epist. X, 61, 12: ullumne lucrum compensat invidia? Vergl. das oben Anm. 155 aus Ammianus Marcellinus XXI, 16, 17 angeführte.

<sup>269</sup> Symmachus betrachtet als Strafe dafür eine in Rom ausgebrochene Hungersnoth (vergl. auch Symmachus Epist. II, 7.), wogegen Ambrosius bemerkt, dass in anderen Provinzen des Reiches die Erndte ungewöhnlich ergiebig ausgefallen sei.

Weniger schön, und gar nicht sentimental, aber mit ungleich grösserer Frische und innerem Selbstvertrauen erwiderte auf diese Standrede des heidnischen Praefecten Symmachus der christliche Bischof Ambrosius folgendes: Ihr begehret von den Kaisern Frieden für eure Götter; wir erbitten für die Kaiser selbst Frieden von Christus<sup>270</sup>. Nicht euere Götteropfer haben den Hannibal von Rom, die Gallier vom Capitele abgehalten: jener kam bis unter die Mauern Roms, und dieses haben Gänse gerettet. Nicht in Thiereingeweiden, in der Mannhaftigkeit der Soldaten sind die Trophäen des Sieges. Roma spricht umgekehrt: dass sie nicht erröthe in ihrem hohen Alter noch mit dem ganzen übrigen Erdkreise sich zu bekehren; denn niemals ist es eine Schande gewesen zu dem Besseren überzugehen. Kommet alle und lernet auf Erden den Kriegsdienst für den Himmel, dessen Geheimnis Gott selbst mich lehren mag, der ihn geschaffen hat, nicht ein Mensch der sich selbst nicht kennt<sup>271</sup>. Fordert die Wiederherstellung eueres Aberglaubens von demjenigen der ihn theilt: Valentinianus, wenn er euch willfahren würde, könnte nicht

<sup>270</sup> Ambrosius Epist. 18, 8: non congruit vestra nobiseum. vos pacem diis vestris ab imperatoribus obsecratis, nos ipsis imperatoribus a Christo pacem rogamus. Vergl. die Anm. 226 angeführten Stellen des Johannes Chrysostomus I p. 71, A. II p. 548, A ff.

<sup>271</sup> Ambrosius Epist. 18, 7: non in fibris pcedum, sed in viribus bellatorum tropaea victoriae sunt. . Non erubescio cum toto orbe longaeva converti. . nullus pudor est ad meliora transire. . Venite et discite in terris caelestem militiam: hic vivimus, et illic militamus. Caeli mysterium doceat me deus ipse qui condidit, non homo qui se ipsum ignoravit.

mehr unsere Kirche besuchen, denn er würde dort entweder keinen Priester finden, oder, wenn er einen fände, einen der ihm entgegenträte<sup>272</sup>. Ein christlicher Kaiser kann nur Christo einen Altar bauen; für den wir stolz sind unser Blut vergossen zu haben, unbekümmert um alle irdischen Güter. Statt der sieben mit Purpur geschmückten Vestalinnen haben wir Schaa- ren heiliger Jungfrauen, die keine Privilegien haben und keine begehren, ausser dem einzigen, in völliger Armuth ihrem Gotte zu dienen<sup>273</sup>. Dass man eueren Priestern das Recht, Vermächtnisse anzunehmen, entzogen hat? Wolan auch unseren Priestern ist dieses Recht durch neuere Geseze entzogen worden; und niemand beklagt sich darüber<sup>274</sup>. Soll etwa was eine christliche Wittwe einem heidnischen Priester vermacht hat, gültig sein; was aber einem christlichen Priester, ungültig? Übrigens ist es euch und eueren Tempeln erlaubt Geschenke anzunehmen; nur Grundstücke sind euch verboten, weil ihr sie nicht religiös verwaltet habt. Wollt ihr euch aber auf unser Beispiel berufen, so müsst ihr auch unsere Pflichten erfüllen: was die Kirche

---

<sup>272</sup> Ambrosius Epist. 17, 13 und 57, 2: *postremo si fecisset, aut non veniret ad ecclesiam, aut si veniret, futurum ut aut sacerdotem non inveniret, aut inveniret sibi in ecclesia resistantem.*

<sup>273</sup> Vergl. über diese gottgeweihten Jungfrauen, auf welche Christen und Heiden mit Bewunderung hinklickten, Athanasius in *Apologia ad Constantium* 33. T. I p. 317, D. Theodoretus *Hist. religiosa* c. 30 (Op. III p. 896 f.)

<sup>274</sup> Ambrosius Epist. 18, 13: *nobis etiam private successionis emolumenta recentibus legibus denegantur, et nemo eonqueritur.* Vergl. *Cod. Theod.* XVI, 2, 20.

besitzt gehört den Armen<sup>275</sup>. Unsere Erndte sind die Gläubigen und die Gnade der Kirche unsere Weinlese, die seit Beginn der Welt in den Heiligen zu grünen angefangen, in den letzten Zeiten aber über alle Völker sich ausgedehnt hat<sup>276</sup>.

Die Entscheidung des christlichen Kaisers konnte nicht zweifelhaft sein: ungeachtet alle seine geheimen Räthe, die christlichen wie die heidnischen, für die Wiederherstellung stimmten, wollte doch der Kaiser selbst, wie Ambrosius sich ausdrückt, dem Urheber seines Seelenheiles mehr gehorchen als seiner leiblichen Mutter Roma, und auch den Schein nicht auf sich nehmen als ob er eine Religion, die er doch selbst für eine falsche erkannt habe, nichtsdestoweniger von neuem begründe<sup>277</sup>. Der Altar der Victoria, den bereits Constantius entfernt, Julianus wieder herge-

---

<sup>275</sup> Ambrosius Epist. 18, 16: nemo tamen donaria delubris et legata haruspibus denegavit: sola sublata sunt praedia, quia non religiose utebantur iis, quae religionis jure defenderent. Qui nostro utuntur exemplo, cur non utebantur officio? nihil ecclesia sibi nisi fidem possidet . . . possessio ecclesiae suntus est egenorum. Vergl. de Off. ministrorum II, 15. 28. Übrigens soll die Römische Kirche damals die Gewohnheit gehabt haben, kein Immobilienvermögen zu besitzen, sondern alle derartigen Güter zu verkaufen und den Erlös in drei Theile zu theilen, von denen der eine für die Kirche bestimmt, der andere dem Bischof, der dritte dem Klerus übergeben worden sei: Theodorus Lector Hist. eccles. II p. 567, A.

<sup>276</sup> Ambrosius Epist. 18, 28: ergo et messis nostra fides animorum est, ecclesiae gratia meritorum vindemia est, quae ab ortu mundi virebat in sanctis, sed postrema aetate se diffudit in populos.

<sup>277</sup> Ambrosius De obitu Valentiniani §. 19. 20. 52 und Epist. 57, 2.

stellt, Gratianus von neuem entfernt hatte<sup>278</sup>, wurde für jetzt nicht wieder hergestellt<sup>279</sup>; ebensowenig die Privilegien der Vestalinnen. Übrigens erfahren wir bei dieser Gelegenheit, dass im damaligen Rom noch in allen Tempeln und Capellen, deren über dreihundert existirten<sup>280</sup>, Opfer gefeiert wurden, und dass

<sup>278</sup> Ambrosius Epist. 17, 5. 18, 32 übereinstimmend mit Symmachus Epist. X, 61, 5. 7.

<sup>279</sup> Eine sehr vorübergehende Wiederherstellung erfolgte im J. 393 unter der kurzen Herrschaft des den Christen nicht eben freundlichen (Sozomenus VII, 22; nach Philostorgius XI, 2: heidnischen) Usurpators Eugenius, welchem Ambrosius mit derselben hohenpriesterlichen Unererschrockenheit entgegentrat, die ihn überall in seinem Leben auszeichnete, und die er auch dem Theodosius gegenüber grundsätzlich aussprach in den goldenen Worten Epist. 40, 2: neque imperiale est libertatem dicendi denegare, neque sacerdotale quod sentias non dicere . . . Siquidem hoc interest inter bonos et malos principes, quod boni libertatem amant, servitatem improbi. Nihil etiam in sacerdote tam periculosum est apud deum, tam turpe apud homines, quam quod sentiat non libere denuntiare. Demgemäss schreibt er an Eugenius Epist. 57: Symmachus habe als Heide seiner Religionspflicht genügt, er Ambrosius als christlicher Bischof gehandelt; er habe zwar nicht zu der gewaltsamen Aufhebung der alten Cultusinstitute gerathen, wol aber dazu dass, nachdem sie einmal aufgehoben waren, sie nicht wiederhergestellt würden, und Valentinianus habe, indem er seinem Rathe gefolgt, nichts anderes gethan als was der christliche Glaube von jedem der ihm angehöre fordere. „Deine Güte, o Kaiser, hat den Heiden auf ihre dreimalige Bitte endlich zurückgegeben was sie begehrten; ich habe nicht die Gründe deiner Freigebigkeit zu untersuchen, bin auch nicht neidisch auf die Vortheile anderer, sondern nur der Dollmetscher unseres Glaubens. Du aber, wenn du auch Kaiser bist, bist Gott nur um desto mehr unterthan, und hättest darum, gerade weil niemand dich zwingen kann, in dieser Sache die Priester befragen sollen.“ Vergl. auch Paulinus v. Ambrosii 26.

<sup>280</sup> Nach dem *Curiosum urbis* p. 30 und dazu Preller p. 81 ff. schwankt

alle Bäder, Säulenhallen, und Strassen mit Götterbildern noch angefüllt waren <sup>281</sup>.

Bald nach diesem Vorspiele jedoch erliessen Valentinianus und Theodosius an den wegen seiner Heidenverfolgungen bekannten Praef. P. Cynegius <sup>282</sup> am 25. Mai 385 den wiederholten Befehl: dass bei Strafe der qualvollsten Hinrichtung kein Sterblicher es wagen solle durch Eingeweideschau die Wahrheit gegenwärtiger oder zukünftiger Dinge erforschen zu wollen <sup>283</sup>; im folgenden Jahre sandten sie denselben Mann mit ausgedehnten Vollmachten, überall die Tempel zu schliessen, nach Syrien und Aegypten <sup>284</sup>: und nun

---

die Zahl der *vici* und *aedes* im damaligen Rom zwischen 423 und 323. S. das Detail bei Bengnot I, 257 ff.

<sup>281</sup> Ambrosius Epist. 18, 31: omnibus in templis arae, ara etiam in templo Victoariarum. quoniam numero delectantur, sacrificiaque sua ubique concelebrant. . non illis satis sunt lavacra, non porticus, non plateae occupatae simulacris? welches auch der Heide Libanius II p. 180 ff. bestätigt.

<sup>282</sup> Gothofredus zu Libanius II p. 194 f. Tillemont Hist. des empe-reurs V p. 229 ff. Das Hauptzeugnis bei Idacius in Chronico ad Ol. 292, 1 und in den Fasti ad ann. 388 (in Florez Espana sagrada IV p. 483 f.): defunctus est Cynegius Pf. orientis in consulatu suo Constantinopoli. hic universas provincias longi temporis tabe deceptas in statum pristinum revocavit. et usque ad Aegyptum penetravit et simulacra gentium evertit. unde cum magno fletu totius populi civitatis deductum est corpus ejus ad Apostolos die XIV kal. April. et post annum transtulit eum matrona ejus Achantia ad Hispanias pedestre.

<sup>283</sup> Codex Theodosianus XVI, 10, 9 und Codex Justiniani I, 11, 2.

<sup>284</sup> Zosimus IV, 37, 5. 6. Obgleich auch damals noch, in einem Edicte vom 16. Juni 386 im Cod. Theod. XII, 1, 112 der Tempelcultus und seine Priesterecollegien formell anerkannt werden.

begann von allen Seiten her, mit vereinten Kräften der Kaiser, der Bischöfe und der Mönche, ein wolberechneter planmässiger Angriff, der nur mit der völligen Zerstörung aller heidnischen Culte im Orient endigen sollte. Theodosius, trotz seiner Sünden mit Recht der Propagator der Kirche<sup>285</sup> und der Grosse genannt, liess sich dabei ohne Zweifel vorzugsweise durch politische Gründe bestimmen; denn persönlich war er zwar zornmüthig, keineswegs aber engherzig confessionell<sup>286</sup>. Er wollte die Einheit des Reiches und sein politischer Verstand sagte ihm, dass hiezu vor allem Einheit der Religion nothwendig sei; weshalb er gleich im Beginne seiner Regierung, am 27. April 380 das bekannte kategorische Edict erliess: dass alle seine Unterthanen den Glauben bekennen sollten, den der Apostelfürst Petrus von Anfang an den Römern überliefert habe<sup>287</sup>; und im folgenden Jahre am 4. Mai 381: dass jeder der vom Christenthum zum

<sup>285</sup> Orosius VII, 34: Theodosius . . . cum in omnibus humanae vitae virtutibus Trajano par fuerit, in fidei sacramento religionisque cultu sine ulla comparatione praecessit . . . siquidem ille persecutor, hic propagator ecclesiae; und Sozomenus VIII, 1: ἐς τὰ μέγιστα τὴν ἐκκλησίαν ἀνέξῃσας.

<sup>286</sup> Dass Theodosius persönlich durchaus nicht exclusiv gegen die Heiden gewesen, dieselben vielmehr an seine Tafel gezogen und mit hohen Staatswürden bekleidet habe, bezeugen gleichmässig heidnische und christliche Schriftsteller: Libanius II p. 203, 1 ff. und Prudentius adv. Symmachum I, 617 ff. und sein thatsächliches Verhältnis zu Libanius, Themistius, Symmachus.

<sup>287</sup> Codex Theodosianus XVI, 1, 2: cunctos populos, quos clementiae nostrae regit temperamentum, in tali volumus religione versari, quam divum Petrum apostolum tradidisse Romanis religio usque ad nunc ab ipso insinuata declarat. Vergl. Sozomenus VII, 4. 12.

Heidenthum übergehe, sofort das Recht verlieren solle, über sein Vermögen testamentarisch zu verfügen<sup>258</sup>. Die Bischöfe und die Mönche handelten in Kraft ihrer religiösen Überzeugung, wonach ihnen der christliche Glaube, als der allein wahre, auch als der einzig berechnigte erschien. Sie bekannten sich zwar theoretisch zu dem Grundsatz: dass es der christlichen Religion eigenthümlich sei, niemanden zu zwingen, und dass nicht mit dem Schwerte und nicht durch Militärgewalt, sondern nur durch Überredung, vernünftige Belehrung und freundlichen Rath die Wahrheit verkündigt werden und siegen solle<sup>259</sup>; praktisch aber haben sie vielfach diesem Grundsatz zuwider gehandelt. Ganze Schwärme fanatischer Mönche, ohne Zwei-

<sup>258</sup> Cod. Theod. XVI, 7, 1: his qui ex Christianis pagani facti sunt eripiatur facultas jusque testandi. omne defuncti si quod est testamentum, sumnota conditione, rescindatur: welche Bestimmungen, anfangs nur für die morgenländischen Provinzen erlassen, in den folgenden Jahren auf alle Provinzen des Röm. Reiches ausgedehnt wurden: Cod. Theod. XVI, 7, 2 ff.

<sup>259</sup> Lactantius V, 19: defendenda religio est non occidendo sed monendo, non saevitia sed patientia, non scelere sed fide . . . nihil enim est tam voluntarium quam religio; und V, 20: nos non expetimus ut deum nostrum, qui est omnium creator, velit nolit colat aliquis invitus, nec si non coluerit irascimur. Confidimus enim majestati ejus, qui tam contentum sui possit ulcisci, quam servorum suorum labores et injurias. Hilarius Pietaviensis ad Constantium I, 6 p. 1221, C: deus universitatis est dominus, obsequio non eget necessario, non requirit coactam confessionem. . . nostra potius non sua causa venerandus est. non possum nisi volentem recipere, nisi orantem audire, nisi profitentem signare. Athanasius I p. 363, B: οὐ γὰρ ξίφεσιν ἢ βέλεσιν, οὐδὲ διὰ στρατιωτῶν ἢ ἀλλήθεια καταγγέλλεται, ἀλλὰ πειθοῦ καὶ συμβουλίας, und p. 384, C: θεοσεβείας μὲν γὰρ ἴδιον, μὴ ἀναγκάζειν ἀλλὰ πείθειν, nach



fel im Auftrag der Bischöfe<sup>290</sup>, ergossen sich 387 in Syrien über das Land und zerstörten überall die heidnischen Capellen inmitten der Felder; worüber Libanius, zu gutmüthig um den tückischen Plan zu durchschauen, noch im Jahre 388 in einer schönen Rede an Theodosius bitterlich klagt. „Überall wo sie das Heilthum des Feldes zerstören, tödten sie damit die Seele desselben. Denn in Wahrheit, o König, die Tempel sind die Seele der Felder, sie waren der Anfang alles Anbaues und aller Ansiedelungen, die durch so viele Generationen bis auf uns gekommen sind, und die Bauern setzen mit Recht auf diese Heiligthümer ihre Hoffnungen für Mann, Weib, Kind, Vieh, für

---

den Worten Christi: so euch einer nicht aufnehmen, noch eure Rede hören will, gehet heraus aus dem Hause oder der Stadt und schüttelt den Staub von euren Füßen: Matth. 10, 14. und: wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich: Matth. 16, 24. Ebenso Johannes Chrysostomus II p. 540, A: *οὐδὲ γὰρ θέμις Χριστιανοῖς ἀνόγκη καὶ βίη καταστρέφειν τὴν πλάνην, ἀλλὰ καὶ πειθοῖ καὶ λόγῳ καὶ προσήκει τὴν τῶν ἀνθρώπων ἐργάζεσθαι σωτηρίαν.* IX p. 149, E: *οὐ δύνασαι ποιῆσαι σημεῖα καὶ πείσαι: οἷς ἔχεις πείσον· φιλιανθρωπία, προστασία, ἡμερότιμι, κολακεία, τοῖς ἄλλοις ἄπιστι.* X p. 305, B: die schlechte Lehre, die verdorbene Denkart, nicht den Menschen müssen wir hassen; denn der Mensch ist ein Werk Gottes, der Irrwahn ein Werk des Satans: du darfst die Werke Gottes und die des Satans nicht mit einander verwecheln; und weiterhin p. 306, E. 307, A: nichts zieht die Heiden so sehr an, als wenn wir sie milde und liebevoll behandeln: Liebe ist die grosse Meisterin, sie vermag die Menschen vom Irrwahn zu befreien, ihren Sinn umzubilden, zur Weisheit sie zu führen; und gleicherweise auch der treffliche Isidorus Pelusiota Epist. III, 363: worauf sich auch Libanius II p. 179 den Christen gegenüber beruft.

<sup>290</sup> Vergl. unten Anm. 331.

ihre Saaten und für ihre Pflanzungen, und der Acker der sein Heiligthum verloren hat, geht zu Grunde, und mit den Hoffnungen des Landbauern alle Freudigkeit des Lebens; denn vergeblich glauben sie zu arbeiten, wenn sie der Götter beraubt sind, welche ihren Arbeiten das Gedeihen geben<sup>291</sup>.

Gleichzeitig mit diesen Verwüstungen liess Marcellus, Bischof von Apamea, mit Hilfe des Cynegius und unter dem Schutze einer bedeutenden Militärmacht den prachtvollen Tempel des Apameischen Zeus und andere in der Provinz gewaltsam zerstören: was die heidnische Bevölkerung so sehr erbitterte, dass die vom Libanon herbeigeeilten Bauern den Bischof selbst in den Flammen des Tempels mitverbrannten<sup>292</sup>. Wenige Monate später wie es scheint (389) liess Theophilus, Bischof von Alexandrien, ein Mann von hämischem und goldgierigem Charakter<sup>293</sup>, den dortigen Tempel des Dionysos, den ihm auf seine Bitten der Kaiser geschenkt hatte, in eine christliche Kirche umwandeln. Um den heidnischen Cultus zu verhöhnern und dessen Anhängern die Albernheit ihrer Mysterien vorzuhalten, befahl er die in dem Tempel entdeckten Phallusbilder und was er sonst Lächerliches vorgefunden hatte, öffentlich zur Schau auszustellen. Dabei

<sup>291</sup> Libanius II p. 167.

<sup>292</sup> Sozomenus VII, 15 p. 725 f. Theodoretus V, 21. Theophanes Chronogr. p. 112. Cedrenus p. 569. Auf die Zerstörung dieses Tempels beziehe ich auch was Libanius II p. 192 ff. absichtlich ohne die bekannten Namen zu nennen berührt.

<sup>293</sup> Socrates VI, 2. 5. 9 f. 15 ff. und Isidorus Pelusiota Epist. I, 152: τὸν λιθομανῆ καὶ χρυσολάτρην Θεόφιλον.

aber kam es zwischen den beschämten Heiden und den übermüthigen Christen zu einem förmlichen Strassenkampfe, in welchem auf beiden Seiten viele getödtet, noch mehrere verwundet wurden. Zulezt verschanzten sich die Heiden in dem auf einer kleinen Anhöhe gelegenen festen Tempel des Serapis, wo der Priester und Philosoph Olympius sie zu standhafter Vertheidigung der väterlichen Religion, für die man nöthigenfalls auch sterben müsse, aufforderte. Nunmehr, um jeden derartigen Anlass für immer wegzuräumen, beschlossen nach eingeholter Genehmigung des Kaisers der Bischof Theophilus, der Stadtpraefect Evagrius, und Romanus der Befehlshaber der kaiserlichen Truppen, sämtliche Tempel der Stadt und der ganzen Provinz, als die Ursachen der Volksaufstände (*ὡς αἰτίους στάσεως τῶ δῆμου!*) gänzlich zu zerstören. Das Serapeum vor allen, nach der Grossartigkeit seiner Anlage und der unermesslichen Fülle seiner Kunstschatze, nächst dem Römischen Capitol der prachvollste Bau auf der ganzen Erde<sup>294</sup> und, wie ein christlicher Annalist es nennt, eine der letzten Säulen des einstürzenden Heidenthums<sup>295</sup>, wurde bis

<sup>294</sup> Ammianus Marcellinus XXII, 16, 12: Serapeum atriis columnariis amplissimis, et spirantibus signorum figmentis, et reliqua operum multitudine ita est exornatum, ut post Capitolium, quo se venerabilis Roma in aeternum attollit, nihil orbis terrarum ambitiosius cernat. Ähnlich die Expositio totius mundi in J. Gronovii Geographica antiqua p. 260: unum est solum spectaculum novum in omni mundo

<sup>295</sup> Prosperi Tironis Aq. Chronicon ad ann. VIII Theodosii (in der Pariser Ausg. von 1711, Appendix p. 211, D): apud Alexandriam templa destructa, in quibus Serapis, antiquissimum et notissimum templum, quod quasi quaedam columna ruentem sustinebat idolo-

auf seine Grundmauern (*ἔω; ἰδάφου;*) verbrannt und niedergerissen; der Nilmesser wieder in die christliche Kirche gebracht<sup>296</sup>; alle Metallstatuen mit Ausnahme einer einzigen des Anubis mit dem Affenkopfe, die man zur ewigen Beschämung der Heiden sorgfältig aufbewahrte<sup>297</sup>, wurden eingeschmolzen, und der Ertrag zum Besten der Kirchen und der Armen verwendet. Olympius soll nach Italien geflohen sein, die Grammatiker Helladius und Ammonius, jener des Zeus, dieser des Anubis Priester, die jene blutigen Kämpfe mitgekämpft hatten, flüchteten sich nach Constanti-  
 nopel<sup>298</sup>. Auf das göttergläubige Volk soll diese Zerstörung auch darum einen grossen Eindruck gemacht und viele zur Annahme des christlichen Glaubens bewogen haben, weil dabei die Ohnmacht der allmächtig

---

latruiam. Ebenso nennt Rufinus II, 24 das Serapeum: caput ipsum idololatriae.

<sup>296</sup> Rufinus II, 30. Vergl. oben S. 63.

<sup>297</sup> Soerates V, 16 p. 275, C. Gemeint ist ohne Zweifel der *ζωρο-  
 ζέγαλος Ἴτρονβίτης*, dessen auch Athanasius Orat. e. Gent. 22 gedenkt.

<sup>298</sup> Sozomenus VII, 15. Soerates V, 16. Theodoretus V, 22. am ausführlichsten Rufinus II, 22 — 30. ausserdem Paulinus Nolanus poem. 19, 110. Theophanes Chronogr. p. 111. 112. Michael Glycas Ann. IV p. 478. Nicophorus Callistus XII, 25 ff. und unter den heidnischen Schriftstellern Eunapius v. Aedesii p. 43 ff. mit den Ann. von Wyttenbach p. 147 ff. Zosimus V, 23, 5. Damascius bei Suidas v. *Ὀλυμπος* p. 1088 f. Tillemont Hist. des empereurs V p. 310 ff. Für die Zeitbestimmung Mareellinus Chron. ad ann. 389 bei Gallandi X p. 344, A: templum Serapidis apud Alexandriam Theodosii imp. edicto solutum est. Auch Theophilus selbst in seiner im J. 400 geschriebenen Epistola synodica §. 3. bei Gallandi T. VII p. 611, B gedenkt dieser destructio Serapii.

geglaubten Götter und die Eitelkeit der alten Prophezeiungen die sich daran knüpften, offenbar geworden ist. Es war nemlich seit alter Zeit der Glaube verbreitet, dass wenn man an das Serapisbild handanlege, zugleich mit ihm der Himmel einstürzen und die Erde in das Chaos zurückkehren werde: während es sich nun zeigte, dass ein gemeiner christlicher Soldat ohne dass ihm oder andern ein Leid widerfahren, den Koloss mit der Axt zertrümmert hat<sup>299</sup>. An der Stelle des Serapeums aber wurden eine Märtyrercaelle und eine christliche Kirche erbaut<sup>300</sup>.

Gleicherweise unter dem hartnäckigen Widerstande der heidnischen Bevölkerung, den nur die Militärgewalt niederschlug, wurden die Tempel zu Petra und Areopolis in Arabien und zu Raphia in Palaestina zerstört<sup>301</sup>; und dasselbe scheint unter ähnlichen Kämpfen fast überall in den morgenländischen Provinzen des Reiches geschehen zu sein<sup>302</sup>. Nur einige der be-

<sup>299</sup> Rufinus II, 23 p. 295 f: quod si humana manus simulaerum illud contigisset, terra dehiscens illieo solveretur in chaos, caelumque repente rueret in praeceps. . und II, 24: unde et plurimi ex his, condemnato errore et scelere deprehenso, fidem Christi et cultum verae religionis amplexi sunt. Vergl. auch die interessante Notiz in den Apophthegmata patrum in Cotelerii Monumenta ecclesiae Graecae I p. 427: dass die Nachricht von dem Falle des Serapeums gerade in dem Momente nach Alexandrien kam, als dort im Theater ein Wettfahrer, den man den Sohn der Maria nannte, gestürzt, sich wiedererhoben, und gesiegt habe.

<sup>300</sup> Rufinus II, 27: in Serapis sepulero, profanis aedibus complanatis ex uno latere martyrium, ex altero consurgit ecclesia.

<sup>301</sup> Sozomenus VII, 15 p. 725, C.

<sup>302</sup> Johannes Malalas p. 344, 19. Leo Grammaticus p. 102, 10. Chro-

rühmtesten Tempel, wie der zu Damaskus und der Tempel des Baal zu Heliopolis, der auch heute noch in seinen Trümmern zu Baalbeck von erschütternder Wirkung ist, befahl Theodosius in christliche Kirchen umzuwandeln<sup>303</sup>. Die drei Tempel auf der Akropolis zu Constantinopel, welche schon Constantinus geschlossen hatte, liess er zerstören, indem er den des Helios in eine Wohnhalle, welche er der Sophienkirche schenkte, den der Artemis in ein Spielhaus, und den der Aphrodite in eine Wagenremise für den Praefectus Praetorio umwandeln, und um den letztern her kleine

uicon Paschale p. 561, 9. Cedrenus p. 573, 18: *τοὺς εἰδωλικούς  
ναοὺς πάντα ἕως ἐδάφους κατέλυσεν*. Ambrosius De obitu  
Theodosii §. 4: omnes cultus idolorum fides ejus abseondit, omnes  
eorum cerimonias obliteravit, und §. 38: sacrilegos removit errores,  
elasisit templa, simulacra destruxit. Rufinus II, 26: vastata sunt  
omnia atque ad solum deducta. Augustinus C. D. V, 26: simula-  
cra gentium ubique evertenda praecepit. Isidorus s. Mellitus in  
Chronico bei Florez Esp. sagr. VI p. 464: gentium templa per to-  
tum orbem jubente Theodosio eodem tempore subvertuntur. nam  
adhuc intemerata manebant.

<sup>303</sup> Moses Chorenensis III. 33 p. 268. Johannes Malalas p. 344, 20 ff.  
und Chronicon Paschale p. 561, 12 ff. Der Tempel zu Heliopolis  
hiess *τὸ λεγόμενον τριλίθον*, weil die einzelnen Säulen desselben  
nicht monolithhe sondern trilithhe waren d. h. aus je drei Stücken  
bestanden, wie Markland in den Noten zum Chron. Pasch. p. 398  
mit Recht erklärt. Die in den Auszügen aus der Kirchengeschichte  
des Johannes episcopus Asiae in Assemani Bibl. orient. T. II p. 89  
enthaltene Notiz: anno 866 (der Alex. Aera = 546 nach Chr.)  
idolum solis in Heliopoli Phoeniciae urbe fulmine percussum, in  
eineres una cum templo redactum fuit. longum fuisse dicitur  
centum et quinquaginta cubitos, latum septuaginta quinque: kann  
sich unmöglich auf einen und denselben Tempel mit dem vorigen  
beziehen.

Hospitien anlegen liess, die den ärmeren öffentlichen Dirnen der Stadt unentgeltlich sollten überlassen werden<sup>304</sup>.

Nachdem also mit Hilfe des Schwertes thatsächlich im Oriente aufgeräumt worden war, erfolgte von Mailand aus, am 24. Febr. 391, auch für die abendländischen Provinzen, wo bisher die Weihrauchopfer und der Besuch der Tempel noch gestattet waren<sup>305</sup>, folgendes Edict: Niemand soll sich durch Thieropfer beflecken, niemand ein unschuldiges Opferthier tödten, niemand die Tempel betreten, oder in ihnen eine religiöse Handlung vornehmen und die von Menschenhänden gemachten Götterbilder verehren. Wer dem profanen Cultus ergeben, auf dem Lande oder in der Stadt, in einem Tempel betet, soll sofort in eine Strafe von fünfzehn Pfund Gold verfallen, und dieselbe Summe soll das Amtspersonale erlegen, wenn es nicht sogleich das Verbrechen zur öffentlichen Anzeige bringt<sup>306</sup>: welches Interdict einige Monate später auch dem Statthalter von Aegypten mitgetheilt wurde, um es auf die dort etwa noch bestehenden Tempel und ihre Verehrer anzuwenden<sup>307</sup>.

<sup>304</sup> Moses Chorenensis III, 33 p. 268 und Johannes Malalas p. 345, 12 ff. Unter der Wohnhalle, *αὐλὴ οἰκημάτων*, scheint mir ist ein Fremdenhaus, *ξενών*, zu verstehen, dergleichen die christlichen Kirchen zur Ausübung der Gastfreundschaft hatten: Johannes Chrysostomus IX p. 346, E: *οἰκημα κοινὸν τῆ ἐκκλησίᾳ ὃν ξενῶνα καλοῦμεν*.

<sup>305</sup> Libanius II p. 163. 164. Zosimus IV, 29, 4.

<sup>306</sup> Codex Theodosianus XVI, 10, 10. Zosimus IV, 33, 8.

<sup>307</sup> Cod. Theod. XVI, 10, 11. und Sozomenus VII, 20.

Man sollte nun glauben, es wäre in dem bisherigen des Guten schon zu viel geschehen: es wurde aber nichtsdestoweniger für nöthig erachtet auf dem Wege der Gesezgebung von Constantinopel her am 10. Nov. 392 noch folgendes schonungslose Decret zu erlassen<sup>308</sup>: Durchaus niemand, welches Standes, welcher Würde er sei, gleichviel ob er noch eine Amtsgewalt hat oder ob er eine solche gehabt hat, ob er reich oder arm, vornehm oder gering ist, keiner soll an irgend einem Orte, oder in irgend einer Stadt, den sinnlosen Götterbildern ein unschuldiges Opferthier schlachten, oder in geheimerer Sünde, seinen Lar durch angezündetes Feuer, seinen Genius durch ungemischten Wein, seine Penaten durch Wolgerüthe verehren, Lichter anzünden, Weihrauch streuen, Blumengewinde aufhängen. Wenn aber einer es wagt ein Thier zu opfern oder die dampfenden Eingeweide zu befragen, so soll er wie ein der Majestätsbeleidigung Schuldiger, den jeder anklagen darf, bestraft werden, auch wenn er nichts gegen das Wohl oder über das Wohl der Fürsten zu erforschen gesucht hat. Denn es reicht hin um das Verbrechen voll zu machen, wenn man die Geseze der Natur selbst zerreisst, Unerlaubtes erforscht, Verborgenes erschliesst, Untersagtes dennoch unternimmt, das Ende eines fremden Lebens sucht, und einem eines andern Untergang verspricht. Wenn aber einer die von Menschenhand gemachten und vergänglichen Götterbilder mit Weihrauch verehrt, und entweder durch einen mit Bändern gezierten Baum, oder durch einen von Rasen errichteten Altar, die

<sup>308</sup> Cod. Theod. XVI, 10, 12.



eiteln Bilder wolfeilen Kaufes zwar, doch nichtsdestoweniger zum Schaden der Religion zu ehren versucht: der soll als ein der Religionsverletzung Schuldiger durch den Verlust des Hauses oder des Besizthumes gestraft werden, in welchem er dem heidnischen Aberglauben gedient hat. Denn alle Örter wo Weihrauch gedampft hat, sollen wenn sie Eigenthum des Räuhernden sind, unserem Fiscus zufallen. Wenn aber einer in öffentlichen Tempeln oder Capellen, oder in fremden Häusern oder Äckern dergleichen Opfer zu begehen versucht hat, so soll wenn es ohne Wissen des Besizers geschehen ist, dieser fünf Pfund Gold als Strafe zu erlegen gezwungen werden; wenn er aber ein Auge dabei zugedrückt, so soll er dieselbe Strafe erleiden wie der Opfernde. Und ist es unser Wille dass diese Bestimmungen durch die Richter, die Vertheidiger, und die kaiserlichen Beamten jeder Stadt gewahrt werden, so dass das von den Defensores und Curiales Entdeckte vor Gericht gebracht, von den Judices aber das zur Anzeige Gebrachte bestraft werde. Sollten aber die Defensores und Curiales aus Gunst oder Nachlässigkeit etwas verdecken oder übergehen wollen, so sollen sie einer richterlichen Zurechtweisung unterliegen, die Judices aber, wenn sie daran erinnert, die Ahndung vernachlässigen oder hinauschieben, sollen in eine Geldstrafe von dreisig Pfund Gold verfallen, und ihr Amtspersonale in die gleiche Strafe.“

Dass dieses Edict seinen Zweck erreicht und dass sehr viele Heiden, namentlich in Aegypten, nachdem ihnen die Möglichkeit genommen war, ihren Cultus

auszuüben, sich nunmehr der christlichen Kirche zugewendet haben, bemerkt Sozomenus ausdrücklich<sup>309</sup>. Damals auch, im sechzehnten Regierungsjahr Theodosius des Grossen (394) wurden die Olympischen Spiele zum letztenmal gefeiert<sup>310</sup>; und in derselben Zeit scheint der chryselephantine Koloss des Olympischen Zeus von Phidias, nachdem er volle achthundert Jahre lang seine Bestimmung erfüllt, und als ein leidenverscheuchendes Zaubermittel zu Trost und Erhebung hellenischer Herzen gedient hatte<sup>311</sup>, aus dem Tempel, der wenige Jahre später verbrannte<sup>312</sup>, weggebracht worden zu sein<sup>313</sup>.

<sup>309</sup> Sozomenus VII, 20. Augustinus Epist. 93, 26. T. II p. 183 C: pagani nos blasphemare possunt de legibus, quas contra idolorum cultores christiani imperatores tulerunt: et tamen ex eis multi correcti et ad deum vivum verumque conversi sunt et quotidie convertuntur; und in einem um das Jahr 397 geschriebenen Briefe Epist. 36, 4 T. II p. 52, F: ecclesiam toto terrarum orbe diffusam, exceptis Romanis et adhuc paucis orientalibus.

<sup>310</sup> Cedrenus T. I p. 573. Dass noch unter Theodosius der schöne und kräftige Varastad aus dem Geschlechte der Arsaciden zu Pisa im Faustkampf gesiegt hat, berichtet Moses Chorenensis III, 40 p. 279. Vergl. Fallmerayer Gesch. Moreas I p. 135 f.

<sup>311</sup> Dion Chrysostomus Or. XII p. 400.

<sup>312</sup> Nach dem Scholiasten zu Luciani rhet. praecept. 9 in der Ausgabe von Jacobitz T. IV p. 221. ist der Tempel abgebrannt unter Theodosius dem jüngeren.

<sup>313</sup> Dass der Olympische Zeus noch im Jahre 384 in Olympia stand, bezeugt Themistius Or. XXXIV p. 455, 17 ausdrücklich. Vergl. XXV p. 374. XXVII p. 406, 23. und Libanius Epist. 119. 1052. Nach Cedrenus T. I p. 564. 616 wäre das Werk mit andern berühmten Tempelstatuen nach Constantinopel in den Palast des Lausus gekommen (der unter Arcadius hohe Würden bekleidet und viele kostbare Kunstwerke zusammengebracht hatte: Codinus De sig-

Aber auch damals noch hieng zu Rom ein grosser Theil des Senates fortwährend dem heidnischen Cultus an, obgleich Theodosius alle Ausgaben für denselben aus der Staatscasse verboten, und die Senatoren wiederholt ermahnt hatte, dem alten Irrwahne, wie er ihn nannte, zu entsagen und den Glauben der Christen anzunehmen, der für jede Sünde Verzeihung verheisse. Die Senatoren jedoch, wird erzählt, hätten sich von den alten Gebräuchen nicht abwendig machen lassen<sup>314</sup>; die Priester und Priesterinnen aber seien vertrieben worden, und in den Tempeln habe jeglicher Gottesdienst aufgehört. Das in Gold strotzende Capitol lag ungepflegt und traurig da, alle Tempel waren mit Russ und Spinnengewebe überzogen, das Volk liess sie liegen und eilte zu den Gräbern der Märtyrer<sup>315</sup>. Als darüber des Stilicho Gattin Serena übermüthig frohlockend, einen Halsschmuck der Göttermutter aus deren Capelle sich selbst umge-

---

nis Const. p. 37. 38), und dort in dem grossen Brande unter Zenon dem Isaurier (reg. 474 — 491) untergegangen.

<sup>314</sup> Zosimus IV, 59 und aus ihm Suidas v. Θεοδοσίος p. 1134. wogegen jedoch Prudentius adv. Symm. I, 578 ff. berichtet: Theodosius habe den Senat förmlich darüber abstimmen lassen, ob der Cultus des Jupiter oder die Religion Christi in Rom herrschen solle? worauf mit grosser Stimmenmehrheit die Absetzung des ersten sei beschlossen worden.

<sup>315</sup> Hieronymus in der im J. 393 geschriebenen Schrift Adv. Jovinianum II, 38: sqalet Capitolium, templa Jovis et cerimoniae conciderunt; und in einem Briefe vom J. 403. Epist. 107, 1 T. I. p. 678, B: auratum sqalet Capitolium. fuligine et araneorum telis omnia Romae templa cooperta sunt. movetur urbs sedibus suis et inundans populus ante delubra semiruta currit ad martyrum tumulos. Vergl. Paulini Nolani poema 19, 61 ff.

hängt, habe eine alte Vestalin, die letzte der übriggebliebenen, ihr deshalb Auge in Auge geflucht: dass über sie selbst und ihren Mann und ihre Kinder der Lohn dieser Gottlosigkeit kommen möge: welches Fluchgebet sich vierzehn Jahre später (408) in der Hinrichtung beider Eltern und ihres Solmes Eucherius in grausenhafter Weise erfüllt hat<sup>316</sup>.

Unter des Theodosius nie mündig gewordenen Söhnen Arcadius und Honorius wurde, wie sehr auch sonst ihre Regierung schwankte und die Schicksale des Reiches ihrem Ende zugienge<sup>317</sup>, was den Paganismus betrifft, derselbe Vertilgungskampf consequent fortgesetzt. Die früheren Verbote des Tempelbesuches und der Opfer wurden am 9. Aug. 395 unter Verschärfung der angedrohten Strafen wiederholt<sup>318</sup>; im folgenden Jahr am 11. Dec. 396 alle Privilegien der heidnischen Priester und ihres gesammten Cultuspersonales ganz und gar aufgehoben, damit nicht diejenigen eines Vorrechtes sich erfreuen sollten, deren Profession durch das Gesez verdammt sei<sup>319</sup>; und am 1. Nov. 397 dem kaiserlichen Statthalter in Antiochien

<sup>316</sup> Zosimus V, 38. Olympiodorus Fr. p. 449 Niebuhr. Vergl. Orosius VII, 38. Sozomenus IX, 4. Philostorgius XII, 2. 3.

<sup>317</sup> Synesius De regno p. 21, B. C.

<sup>318</sup> Codex Theodosianus XVI, 10, 13. Vergl. den Canon des Conciliums von Karthago vom J. 397 §. 24, in der Ballerischen Sammlung p. 114: qui auguria auspiciisque sive somnia vel divinationes quaslibet secundum morem gentium observant, aut in domos suas hujusmodi homines introducunt in exquirendis aliqua arte maleficiis, aut ut domos suas lustrent, confessi poenitentiam quinquennio agant secundum regulas antiquitus constitutas.

<sup>319</sup> Cod. Theod. XVI, 10, 14.

aufgetragen, das Materiale der zerstörten Tempel zur Ausbesserung der öffentlichen Strassen, Brücken und Wasserleitungen verwenden zu lassen<sup>320</sup>. Um muthwilligen Zerstörungen und der dadurch hervorgerufenen Erbitterung der heidnischen Bevölkerung im Abendlande entgegenzuwirken, befahl zwar ein Edict aus Ravenna vom 29. Jan. 399: dass der Schmuck der öffentlichen Gebäude erhalten werden (*volumus publicorum operum ornamenta servari*), und jedem der sich bei deren Zerstörung auf ein besonderes kaiserliches Rescript berufe, diese Schrift aus den Händen gerissen und den Kaisern solle vorgelegt werden<sup>321</sup>; aber wenige Monate später, am 13. Juli 399 erliessen dieselben Kaiser aus Damascus für das Morgenland, nach dem Antrage eines Karthagischen Provinzialconciliums, den Befehl: wenn es irgendwo noch Capellen auf den Feldern gebe, so sollten sie ohne Schwarm und Lärm zerstört werden, auf dass mit ihrer Wegräumung aller Anlass zum heidnischen Cultus aufhöre<sup>322</sup>. In demselben Jahre am 19. März 399

<sup>320</sup> Cod. Theod. XV, 1, 36. woraus also hervorgeht, dass vor dieser Zeit ein Edict erlassen worden sein müsse, welches die Zerstörung der Tempel befohlen hat, welches Edictes auch XVI, 10, 18 Erwähnung geschieht.

<sup>321</sup> Cod. Theod. XVI, 10, 15 und Cod. Just. I, 11, 3.

<sup>322</sup> Cod. Theod. XVI, 10, 16: *si qua in agris templa sunt, sine turba ac tumultu diruantur. his enim dejectis atque sublatis, omnis superstitionis materia consumetur. Es ist hier ausdrücklich nur von Tempeln auf dem Lande, Feldecapellen, die Rede, nicht von grösseren kunstvollen städtischen Tempeln. Das Edict war veranlasst durch den Antrag des unter dem Vorsitz des Augustinus am 27. Mai 398 zu Karthago gehaltenen Provinzialconciliums, wel-*

liessen die kaiserlichen Comites Gaudentius und Jovius auch die Tempel in der Stadt Karthago zerstören<sup>323</sup>. Da dies aber begreiflicher Weise grosse Aufregung in der ganzen Provinz hervorgebracht hatte, so erfolgte nun von Padua her am 20. August 399 ein an den Proconsul von Africa gerichtetes, theil-

ches §. 15 (bei Mansi T. III p. 971) beschlossen hatte: item placuit, ab imperatoribus gloriosissimis peti, ut reliquiae idololatriæ non solum in simulacris, sed in quibuscunque locis vel lucis vel arboribus omnimode deleantur. Ebenso in dem Codex canonum ecclesie Africane c. 58 bei Justellus p. 361: templa quæ in agris vel in locis abditis constituta nulli ornamento sunt, jubeantur omni modo destrui.

<sup>323</sup> Augustinus C. D. XVIII, 54. Idacius in Fastis ad ann. 399 bei Florez Espana sagrada IV p. 484, und Prosperi Tironis Chron. ad ann. IV Arcadii p. 212, A. Tillemont Hist. des empereurs V p. 511 ff. Und über den damaligen allgemeinen Eifer in Karthago die Tempel und Götterbilder zu zerstören, indem man darin nicht zurückbleiben wollte hinter Rom (das Volk schrie: quomodo Roma sic et Carthago) vergl. auch Augustinus Serm. 24, 6 Op. T. V p. 92, D. E; De consensu evangel. I, 51: per omnes civitates eadunt theatra, caveæ turpitudinum et publicæ professiones flagitiorum; cadunt et fora vel moenia in quibus daemonia colebantur: ferner Contra epist. Parmeniani l. 15 T. IX p. 13, C: paganorum simulacra everti atque confringi jussa sunt recentibus legibus, inhiberi etiam sacrificia sub terrore capitali (geschrieben um das J. 400); und Epist. 93, 10 T. II p. 177, D: quis nostrum non laudat leges ab imperatoribus datas adversus sacrificia paganorum? et certe longe ibi poena severior constituta est: illius quippe impietatis capitale supplicium est. Augustinus selbst weihte den schon seit längerer Zeit geschlossen gewesenen Tempel der dea Caelestis (vergl. darüber Salvianus De gub. dei VII, 15 ff. und VIII, 2) zu einer christlichen Kirche des wahren rex caelestis: Pseudo-Prosper Aquitanus De promissis et praedictionibus dei III, 38, 5 p. 186, C. D.

weise wieder begütigendes Rescript folgenden Inhaltes: Obwol wir alle profanen Gebräuche nunmehr durch heilsame Geseze abgeschafft haben, so wollen wir doch nicht dass die festlichen Zusammenkünfte der Bürger und ihre gemeinsame Heiterkeit auch als abgeschafft betrachtet werde; sondern befehlen vielmehr, dem Volke seine Vergnügungen nach alter Gewohnheit, jedoch ohne irgend ein Opfer und irgend eine verdammliche Superstition, zu gewähren, sowie es auch seine Festmalzeiten begehen zu lassen falls die öffentlichen Wünsche dergleichen fordern<sup>324</sup>. Auch soll niemand im Vertrauen auf unsere Sanction die von unerlaubten Dingen leeren Tempelgebäude zu zerstören unternehmen. Denn wir bestimmen hiemit die Gebäude unversehrt zu erhalten; wer darin bei einem Opfer betroffen wird, soll nach den Gesezen bestraft werden; die Götterbilder aber soll man von amtswegen zerstören nachdem eine richterliche Untersuchung darüber stattgefunden hat, wie man denn jetzt

<sup>324</sup> Cod. Theod. XVI, 10, 17. und Cod. Just. I, 11, 4. Dieselbe politische Humanität gegen die öffentlichen Volksvergnügungen liegt dem Edicte vom 25. April 396 zu Grunde: »es hat unsrer Güte gefallen den Provinzialen das Vergnügen des Majuma-Spieles zurückzugeben, so jedoch dass dabei Anstand und züchtige Sitte beobachtet werde«: Cod. Theod. XV, 6, 1 und Cod. Just. XI, 45 (46); worauf jedoch, da diese Bedingung nicht eingehalten wurde, am 4. Oct. 399 folgendes Edict erfolgte: »scherzhafte Spiele zu feiern gestatten wir, um dem Volke seine Heiterkeit nicht zu verderben. Jenes scheussliche und unzüchtige Schauspiel aber was majuma genannt wird, untersagen wir«: Cod. Theod. XV, 6, 2. Vergl. darüber Andr. Rivini Diatribe de majumis, in J. G. Graevii Syntagma variarum dissert. p. 537 ff.

noch offenbar dem eiteln Aberglauben habe dienen können<sup>325</sup>. Endlich war in demselben Rescripte als Grundsatz ausgesprochen, dass in allen Religionsangelegenheiten die Bischöfe entscheiden sollten<sup>326</sup>.

Als jedoch demgemäss Porphyrius Bischof von Gaza im J. 401 um die Zerstörung der in dieser Stadt noch immer bestehenden Göttertempel bat, befahl der Kaiser nur, dass die Tempel geschlossen werden und die Befragung des Marnasorakels aufhören solle<sup>327</sup>, zu gewaltsamen Zerstörungen aber wollte er sich nicht herbeilassen; und als der Bischof damit unzufrieden weiter in ihn drang, erwiderte er mit grosser Aufrichtigkeit: „er wisse wol dass diese Stadt götzdienenrisch, aber auch dass sie sonst gutgesinnt sei, ihre Abgaben pünktlich entrichte, und der Staatscasse viel eintrage; beunruhe man sie nun plözlich, so sei zu fürchten dass die Einwohner sich wegflüchten und das Aerar Schaden leide; wenn man sie dagegen mässig bedrücke, den Götzdienern keinerlei Ämter und Würden ertheile, die Tempel verschliesse, und sie so von allen Seiten einenge, so würden sie leichter zur Erkennt-

<sup>325</sup> Cod. Theod. XVI, 10, 18.

<sup>326</sup> Cod. Theod. XVI, 11, 1: *quoties de religione agitur, episcopos convenit agitare (= judicare).*

<sup>327</sup> Hieronymus in der um das J. 390 geschriebenen Vita Hilarionis §. 14 nennt Gaza noch die Stadt der Heiden, *urbis gentilium*, und hofft dass das Marnasorakel bald fallen möge, *idolum Marnas corruat*; und ebenderselbe drückt sich in einem Briefe vom J. 403 Epist. 107. 2 T. I p. 679, B also aus: *Jam Aegyptius Serapis factus est Christianus. Marnas Gazæ luget inclusus (der Tempel war geschlossen) et eversionem templi jugiter pertimescit.*



nis der Wahrheit gebracht: denn jede plötzliche und übertriebene Maasregel sei hart für die Unterthanen.“ Zulezt aber gelang es doch den vereinten Bemühungen der Bischöfe von Gaza und von Caesarea durch den Eunuchen Amantius die Kaiserin Eudoxia, und durch diese den Arcadius, bei Gelegenheit der Taufe seines Sohnes Theodosius des jüngern für die Gewaltmaasregel zu gewinnen. Sämmtliche acht Tempel von Gaza wurden dann durch kaiserliche Truppen, unter Anführung eines zweiten Cynegius, nach zehntägigem Widerstand der heidnischen Bevölkerung, mit Waffengewalt genommen und bis auf den Grund niedergebrannt und zerstört; an der Stelle des Haupttempels aber, des Zeus Kretagenes oder Marnas<sup>328</sup>, liess die Kaiserin Eudoxia durch den Antiochenischen Architekten Rufinus eine grosse prachtvolle Kreuzkirche (in figuram crucis) nebst einem Hospitium aufführen, deren Einweihung am Ostersonntage des Jahres 406 stattfand<sup>329</sup>. Gleichzeitig mit diesen Zerstörungen in Gaza liess auch Johannes Chrysostomus die noch bestehenden Tempel der Göttermutter in Ephesus und in Phrygien zerstören<sup>330</sup>, und for-

---

<sup>328</sup> Vergl. Stephanus Byz. v. Γάζα p. 87, 8 f.

<sup>329</sup> Marcus in vita Porphyrii in den Acta Sanctorum Februarii T. III p. 645 ff. (26. Febr.) und in Gallandi's Bibl. patrum IX p. 259 ff. Die angeführten Worte des Kaisers stehen in jener Vita §. 41 und Griechisch aus einer Wiener Handschrift in Neanders Kirchengeschichte III p. 175. vergl. auch dessen Johannes Chrysostomus II p. 118 ff.

<sup>330</sup> Proclus in Homil. 20, 3 in Gallandi's Bibl. patr. IX p. 678, B: in Epheso artem Midæ nudavit, in Phrygia matrem quæ dicebatur

derte die Mönche in Phoenicien wiederholt auf, die letzten Reste des dortigen Heidenthums vollends auszurotten<sup>331</sup>. Und nun erliessen dieselben Kaiser, Arcadius und Honorius, zu Rom am 24. Nov. 407, publicirt zu Karthago am 9. Juni 408, folgenden Saecularisationsbefehl: Die Jahreseinkünfte der Tempel sollen dem allgemeinen Unterstützungsfond zufallen, und vorzugsweise unseren getreuen Soldaten zu Gute kommen. Die Götterbilder, wenn ihrer jetzt noch in Tempeln oder Heiligthümern bestehen, die irgendwo von den Heiden eine Verehrung empfiengen oder empfangen, sollen aus ihren Sitzen herausgerissen werden, wie dieses bereits wiederholt ist befohlen worden. Die Tempelgebäude selbst, welche in Städten oder festen Orten oder ausserhalb derselben sich befinden, sollen für den öffentlichen Gebrauch in Anspruch genommen, die Altäre überall zerstört, alle Tempel in unseren kaiserlichen Besitzungen zu passendem Gebrauche verwendet werden; Privatbesitzer aber sollen gezwungen werden die ihrigen zu zerstören. Auch soll es durchaus nicht erlaubt sein zu Ehren des frevelhaften Ritus gemeinsame Malzeiten zu halten oder irgend eine Feierlichkeit<sup>332</sup>. Den Bischöfen gestatten wir diese Vorkommnisse mit der in ihren Händen

deorum sine filii fecit, in Caesarea publicana meretricia honoris vacua despoliavit rel.

<sup>331</sup> Johannes Chrysostomus Epist. 28. 51. 53. 54. 55. 69. 123. 126. 221. Gregorius Alexandrinus bei Photius Bibl. 96 p. 80. a. b. Theodoretus V, 29.

<sup>332</sup> Die *convivia* und *solenitates* waren eine der letzten Zufluchtsstätten des alten Cultus.

ruhenden kirchlichen Gewalt zu verhindern; unsere Richter aber sollen dazu verpflichtet sein bei Strafe von zwanzig Pfund Gold, und in dieselbe Strafe soll ihr Amtspersonale verfallen, wenn durch seine Schuld der Vollzug dieses Decretes vernachlässigt wird<sup>333</sup>.

Troz aller dieser Erlasse aber finden wir auch jezt noch zuweilen die höchsten Stellen der Civil- und Militärverwaltung des Reiches mit Heiden besetzt: Messala Praef. praet. im J. 396, und Florentius Praef. urbi im J. 397 waren entschiedene Anhänger der nationalen Religion<sup>334</sup>; ja auch der Stadtpraefect von Constantinopel im J. 404, Optatus, war ein Heide<sup>335</sup>; und ebenso die beiden kaiserlichen Feldherrn, der Gothe Fraiut, der es offen bekannte dass er die alten Götter nach der väterlichen Weise anbetete und verehrete, und sich nicht entschliessen könne die neue Religion der Menge anzunehmen<sup>336</sup>; und der Gothe Generid, der durch seine standhafte Anhänglichkeit an den al-

<sup>333</sup> Codex Theodosianus XVI, 10, 19 und am vollständigsten in den von Sirmond herausgegebenen Constitutionen XII p. 465 f. Haenel. Wie die heidnische Bevölkerung dieses Edict aufgenommen, beweist die Erzählung des Augustinus Epist. 91, 8 T. II p. 171, B ff.: wonach die Heiden zu Calama in Numidien, nachdem sie ihr Fest *contra recentissimas leges* dennoch gefeiert, nach demselben in wildem Lärme an der christlichen Kirche vorüberzogen, die Kirche mit Steinwürfen, das Dach mit Feuerbränden heimsuchten, und sich jeden möglichen Unfug erlaubten; und dass die kaiserlichen Beamten bei dem allen wie gewöhnlich durch die Finger gesehen haben.

<sup>334</sup> Symmachus Epist. IV, 50 ff. VII, 81 ff.

<sup>335</sup> Socrates VI, 18 p. 328, A.

<sup>336</sup> Zosimus V, 20, 1. 21, 11. Vergl. Socrates VI, 6 p. 309, B.

ten Cultus den Kaiser sogar gezwungen hat, eine Bestimmung welche alle Nichtchristen am kaiserlichen Hofe von gewissen Ehreenauszeichnungen (einen Gürtel zu tragen) ausschloss, förmlich zurückzunehmen<sup>337</sup>: und dass in Rom die heidnische Partei damals noch der Zahl nach nicht unbedeutend war, bezeugen die Zeitgenossen ausdrücklich. Als Rhadagais (406) an der Spitze von mehr als zweimahlhunderttausend Vandalen Alanen Sueven und Gothen in Italien einbrach, das ganze Land überfluthete, und über Florenz gerade auf Rom losgehen wollte um, wie Orosius sagt, alles Römische Blut seinen Göttern zu opfern; da erhob auch in Rom die alte Partei sich von neuem, um ihren Göttercultus, dessen Vernachlässigung wie sie glaubte den Staat ins Unglück gebracht, wiederaufzurichten: was aber durch Stilichos Feldherrgenie und die gänzliche Niederlage der Feinde in den öden Gebirgen von Faesulae verhindert wurde<sup>338</sup>. Und derselbe Versuch wurde zwei Jahre später noch einmal versucht. Als Alarich im October 408 vor den Mauern Roms

<sup>337</sup> Zosimus V, 46, 5 ff. Vergl. Cod. Theod. XVI, 5, 42 und XVI, 10, 21.

<sup>338</sup> Orosius VII, 37: Rhadagaisus, omnium antiquorum praesentiumque hostium longe immanissimus, repentino impetu totam inundavit Italiam. . . qui, ut mos est barbaris hujusmodi gentibus, omnem Romani generis sanguinem diis suis propinare devoverat. Hoc igitur Romanis arcibus imminente fit omnium paganorum in urbe concursus, Hostem adesse cum utique virium copia, tum maxime praesidio deorum potentem: urbem autem ideo destitutam et mature perituram, quia deos et sacra perdiderit. magnis querelis ubique agitur et continuo de repetendis sacris celebrandisque tractatur. Vergl. Augustinus Serm. 106, 13 T. V p. 381. D. und Serm. 296, 7 p. 837, D.

erschieden war und erklärt hatte: er werde nicht eher von der Belagerung absteigen, bis er alles Gold und Silber was in der Stadt sei empfangen habe: da wollten in der äussersten Noth, von Hunger zugleich und von Seuche zur Verzweiflung und zum Beten gebracht<sup>339</sup>, die heidnischen Senatoren und Pompejanus der Praefect der Stadt, mit Zuziehung Etruskischer Haruspices, die dasselbe bei Narni mit Glück wollten versucht haben, noch einmal die Hilfe der alten Götter und deren Donner und Blitze gegen die Barbaren aufbieten; ja selbst der damalige Bischof von Rom, Innocentius, der die Rettung der Stadt seiner eigenen Meinung vorgezogen, soll ihnen heimlich erlaubt haben, zu thun was sie wüssten (*ποιεῖν ἅπερ ἴσασιν*<sup>340</sup>). Die Fulguratoren erklärten: der Senat müsse zum Capitol hinaufsteigen und dort und auf allen Plätzen der Stadt die altgesezlichen Opfer bringen. Aber siehe da, so berichtet Zosimus, keiner hatte den Muth

<sup>339</sup> Plinius VIII, 16, 56: quoniam tum praecipuus votorum locus est, cum spei nullus est. Vergl. Diodorus Sic. XXIII, 13.

<sup>340</sup> Ich weiss wol dass die katholischen Kirchenhistoriker geneigt sind diese Angabe als eine Erfindung des Zosimus zu betrachten; aber wer andere gleichzeitige Stimmen aus jener Zeit über den Fall Roms beachtet, wird die innere Wahrscheinlichkeit der Nachricht nicht bezweifeln. Innocentius mochte denken wie der gleichzeitige Hieronymus Epist. 123, 17: quid salvum est si Roma perit. 126, 2: animus meus urbis Romæ vastatione ita confusus est, ut juxta vulgare proverbium proprium quoque ignorarem vocabulum, diuque tacui, sciens tempus esse lacrimarum. 127, 12: capitur urbs quæ totum cepit orbem, immo fame perit antequam gladio. 128, 4: proh nefas orbis terrarum ruit. urbs inelyta et Romani imperii caput uno hausta est incendio. 130, 5: urbs quondam orbis caput Romani populi sepulcrum est.

an dem alten Cultus sich zu betheiligen (*οὐκ ἐδάρρησεν οὐδείς τῆς κατὰ τὸ πάτριον μετασχεῖν ἀγιστείας*). Man entliess die Tuscier, unterhandelte mit den Gothen und entschloss sich, da die verlangte Summe von dreitausend Pfund Gold und dreisigtausend Pfund Silber bei den Bürgern nicht ganz aufzutreiben war, den fehlenden Rest durch den Schmuck zu ergänzen der die Götterbilder noch umgab; wobei auch wie derselbe Historiker mit Bitterkeit bemerkt, das goldene Standbild der Virtus eingeschmolzen wurde, und mit ihr der letzte Rest altrömischer Mannhaftigkeit<sup>341</sup>.

Deutlicher konnte sich die innere Erstorbenheit des religiösen Bewusstseins der alten Welt nicht manifestiren; nur im Widerspruch gegen das neue zeigte es noch einen Schein von Leben, sowie man es freiließ, narkotische Ohnmacht, die nichts anderes mehr vermochte als unter idealischen Bildern die müde Seele einzuwiegen in den Tod.

Es scheint darum in der That keine Übertreibung zu sein, wenn christliche Stimmen aus dieser Zeit den inneren und den äusseren Verfall des Hellenismus sehr nachdrücklich aussprechen: dass das Heidenthum, seine Tempel und sein Cultus, wie die Propheten es vorherverkündet, nun allmählig und eines mit dem andern zerstört seien<sup>342</sup>; dass nur heimlich noch und zur Nachtzeit die Anhänger des alten Glaubens

<sup>341</sup> Zosimus V, 40. 41. Sozomenus IX, 6. Nicephorus Callistus XIII, 35.

<sup>342</sup> Augustinus Epist. 137, 16 T. II p. 310, C: *templa et simulacra ritusque sacrilegi paulatim atque alternatim secundum praedicta prophetica subvertuntur.*

ihre Opfer und ihre Spenden darzubringen wagten; dass sie ihre Götterbilder ängstlich verbergen, damit sie nicht aufgefunden und zerbrochen würden<sup>343</sup>; dass die meisten der alten Tempel und Altäre gänzlich zerstört seien, so dass keine Spur davon mehr übrig<sup>344</sup>; dass auch in den Dörfern und auf den Höhen der Berge statt der heidnischen christliche Capellen ständen und die einsamen Cellen frommer Asceten die dem Gekreuzigten Loblieder sängen<sup>345</sup>. Ihr seht jezt, so redet Augustinus seine heidnischen Gegner an, die Göttertempel theils verfallen, theils zerstört, theils geschlossen, theils zu anderem Gebrauche verwendet, und die Götterbilder entweder zerbrochen oder verbrannt oder eingeschlossen oder zerstört; und dass die weltlichen Gewalten selbst, die einst um dieser Bilder willen die Christen verfolgten und tödteten, jezt, besiegt von den hingemordeten Christen, gerade gegen jene Götterbilder ihren Eifer und ihre Geseze gerichtet haben: ja dass das Haupt des ganzen Reiches, der Kaiser selbst, mit abgelegtem Diadem, am Grabe des Fischers Petrus betet<sup>346</sup>. In der

<sup>343</sup> Augustinus De consensu evangelistarum I, 27: nunc certo quærunt ubi se abscondant cum sacrificare volunt, vel ubi deos ipsos suos retrudant ne a Christianis inveniantur atque frangantur; und gleicherweise Theodoretus de Graec. aff. eur. 8, 33 p. 316 Gaisf.

<sup>344</sup> Theodoretus de Graec. aff. eur. 6, 87 p. 274 f. und 8, 68 p. 334.

<sup>345</sup> Theodoretus de Graec. aff. eur. 6, 87. 9, 28 f. und die historischen Thatsachen welche derselbe Theodoretus in seiner Historia religiosa anführt, namentlich e. 12. 13. 16. 17. 21. 28.

<sup>346</sup> Augustinus Epist. 232, 3 T. II p. 639, D: videtis simulacrorum templa partim sine reparatione collapsa, partim diruta, partim clausa, partim in usus alienos commutata; ipsaque simulacra vel confringi.

That eine denkwürdige Umwandlung wie kaum eine andere der uns bekannten Menschengeschichte. Doch wäre es sehr irrig zu glauben dass nun die gewaltsame Zerstörung des Heidenthums aufgehört, und man die Reste desselben in sich selbst habe zusammenfallen lassen; der systematische Vertilgungskampf mit den Waffen der Gesezgebung dauerte vielmehr noch über ein volles Jahrhundert lang ununterbrochen fort, ja die ärgsten schonungslosesten Edicte erfolgten erst während dieses Zeitraumes, und beweisen wie langsam Religionen sterben, und mit welcher Zähigkeit gerade alternde verkommene Völker an demjenigen festhalten, was mit ihnen selbst aus der Tiefe der Jahrhunderte heraufgewachsen, den Kern ihres geistigen Lebens bildet, und von dem sie darum nicht ablassen können ohne sich selbst aufzugeben. Scheint es doch auch hierin den Völkern wie den Individuen zu ergehen: nur in der Jugendfülle frischer Lebenskraft, wenn das physische Leben noch im Wachsthum steht, vermag der Einzelne einen tiefgreifenden inneren Kampf ungeschwächt zu bestehen, einen ihm lieben jugendlichen Irrthum gegen eine bessere männliche Wahrheit muthig aufzugeben und auf der neuen

---

vel incendi, vel includi, vel destrui; atque ipsas huius saeculi potestates, quæ aliquando pro simulacris populum Christianum persequabantur, victas et domitas, non a repugnantibus sed a morientibus Christianis, et contra eadem simulacra pro quibus Christianos occidebant, impetus suos legesque vertisse, et imperii nobilissimi eminentissimum culmen ad sepulcrum piscatoris Petri submisso diademate supplicare. Vergl. Sermo 381 T. V p. 1036, C: fundi preces imperatoris ad memoriam piscatoris; und Maximus Taurinensis Homil. 70 p. 226, C.



Bahn mit gleichem Muthe fortzuschreiten; und gleicherweise wie es scheint vermögen auch nur jugendkräftige Völker grosse religiöse wie politische Revolutionen ungeschwächt zu bestehen, ja aus ihnen gereinigt und kräftiger als zuvor ihre Lebensbahn zu verfolgen. Der alten Welt war dies nicht möglich.

Als nach dem Tode des Arcadius im Mai 408 die Regierung des morgenländischen Reiches an den achtjährigen Sohn desselben, Theodosius den jüngern d. h. zuerst an den Praefectus Praetorio Anthemius gekommen war, den verständigsten und besonnensten Staatsmann seiner Zeit<sup>347</sup>, und darnach an Pulcheria, die ältere Schwester des unmündigen Kaisers<sup>348</sup>, trat in Bezug auf die Ausrottung des Hellenismus, die ein fester Regierungsgrundsatz geworden war, keine Änderung ein. Ein Edict aus Ravenna vom 26. Nov. 412 befahl, dass alle in den Städten Italiens noch bestehenden, mit dem alten Cultus zusammenhängenden religiösen Genossenschaften aufhören, und dass keinerlei Gebetfeste derselben mehr geduldet werden sollten<sup>349</sup>; und drei Jahre später erliessen dieselben Kaiser Honorius und Theodosius II. ebenfalls aus Ravenna am 30. August 415 an die Einwohner von Kar-

<sup>347</sup> Socrates VII prooem. p. 334, A. Vergl. Johannes Chrysostomus Epist. 147 und Synesius Epist. 47. 49. 73. 118. und Catastasis p. 301, C.

<sup>348</sup> Nicephorus Callistus XIV, 2 f.

<sup>349</sup> Codex Theodosianus XIV, 7, 3: collegiatos et vitutiaros et nemesiacos, signiferos, cantabraros et singularum urbium corporatos simili forma praecipimus revocari. quibus etiam supplicandi inibendam facultatem esse etqs.

thago folgendes Decret<sup>350</sup>: Wir befehlen dass alle heidnischen Priester einer angemessenen Bestrafung unterworfen werden, wenn sie nicht bis zum ersten November die Stadt Karthago verlassen und in ihre Heimath zurückkehren; gleicherweise sollen alle heidnischen Priester in ganz Africa die Metropolitanstädte verlassen und sich in ihre Heimath zurückbegeben. Auch befehlen wir dass alle Liegenschaften, welche der Irrthum der Alten für den Götterdienst bestimmt hat, nach dem Decrete des seligen Gratianus<sup>351</sup>, mit unseren Krongütern sollen vereinigt werden, also dass der Ertrag derselben von der Zeit an, wo der öffentliche Aufwand für den heidnischen Cultus inhibirt worden ist, von den unrechtmässigen Inhabern dieser Güter erhoben werde. Alles aber was davon entweder die Freigebigkeit der früheren Fürsten oder unsere Majestät bestimmten einzelnen Personen hat zukommen lassen, soll in deren Patrimonium für immer fest verbleiben, und zwar nicht nur in Africa, sondern in allen Provinzen unseres Reiches. Dasjenige aber was wir durch mehrfache Erlasse der ehrwürdigen Kirche zugesprochen haben (ein beträchtlicher Theil der alten Tempelgüter<sup>352</sup>), wird die christliche Religion mit

<sup>350</sup> Cod. Theod. XVI. 10, 20 und sehr abgekürzt im Codex Justiniani I, 11, 5.

<sup>351</sup> Cod. Theod. XVI, 10, 7 vom 20. Aug. 381, oben Anm. 258.

<sup>352</sup> Pseudo-Prosper Aquitanus De promissis et praedictionibus dei III. 38. 2 p. 185, D: Honorius Theodosii minor filius... templa omnium cum suis adjacentibus spatiis ecclesiis contulit, simulque eorum simulacra confringenda in potestatem dedit: und die ausführlichen Zusammentellungen bei Marangoni Delle cose gentilesche e pro-

Recht für sich in Anspruch nehmen: also dass jede Ausgabe, die vormals für den Aberglauben bestimmt war der mit Recht verdammt worden ist, und alle Grundstücke welche die Fredianer, die Dendrophoren, und die anderen heidnischen Professionen als ihre Jahresrenten und für ihren Aufwand besessen haben, nunmehr, nach Hinwegräumung jenes Irrwahnes, als Erübrigungen unseres Hauses (*compendia domus nostrae*) betrachtet werden sollen. Die heiligen Schüsseln und Schalen welche ehemals bei den Opfern gedient haben zum Betrüge der Menschen<sup>353</sup>, sollen dem öffentlichen Anblicke entzogen und nicht bei Taufhandlungen gebraucht werden, damit sie nicht den Irrenden zur Verlockung dienen. Auch sollen die Chiliarchen und Centonarien<sup>354</sup> und alle dergleichen Volkseintheilungen aufhören, also dass mit dem Tode bestraft werden soll, wer ein solches Amt mit Willen antritt, oder auch wider Willen sich übertragen lässt.“

Der Sinn dieses Edictes, die vollständige Saecularisation aller alten Tempelgüter in Africa, die Verweisung der Priester aus den Städten, und die Con-

---

fane trasportate ad uso e adornamento delle chiese c. 51 ff. p. 253 ff.

<sup>353</sup> Ich emendire das Sinnlose: Sane quæ quondam sacratæ sacrificiis deceptionem hominum præstiterunt, in: Lances quæ quondam eert. und verstehe darunter die kostbaren silbernen Opferschalen (Plinius XXXIII, 11, 145 f.), die um kein Ärgernis zu geben — eingeschmolzen wurden, ganz so wie wir es bei einer andern Saecularisation erlebt haben!

<sup>354</sup> Über die Centonarii und Dendrophori vergl. Cod. Theod. XIV, 8. Die Chiliarchen und Centonarien scheinen sich auf Volkseintheilungen zum Zwecke des proscribirten Cultus zu beziehen.

finirung derselben in ihrer Heimath, kann nicht zweifelhaft sein; ebensowenig der Erfolg der Maasregel, dass dadurch nothwendig die öffentliche Ausübung der alten Religion unmöglich gemacht wurde. Dass beide Edicte in ihrer Ausführung keinen Widerstand gefunden, ist ein unzweideutiger Beweis der inneren Schwäche derjenigen gegen welche sie gerichtet waren. Nur in einer Stadt der morgenländischen Provinzen des Reiches ereignete sich gerade in dieser Zeit ein blutiger Hader zwischen den Anhängern des alten und des neuen Glaubens, in Alexandrien, dessen Bewohner von jeher zu Aufruhr und Blutvergiessen geneigt, und wegen ihres Africanischen Fanatismus übel berüchtigt waren<sup>355</sup>. Dort nemlich war der Bischof Cyrillus, des Theophilus Schwestersohn und Nachfolger, der über sein Priesterthum hinaus, auch nach der politischen Herrschaft strebte<sup>356</sup>, deshalb mit dem kaiserlichen Statthalter Orestes in Streitigkeiten gerathen; die so weit giengen, dass Orestes durch einen Haufen von fünfhundert Mönchen, die aus den Bergen von Nitriæ zur Unterstützung des Cyrillus in die Stadt gezogen kamen, auf offener Strasse mit Steinwürfen verfolgt und fast getödtet worden wäre. Mit diesem Orestes nun, den man deshalb auch als einen Opferer und Heiden schmähte ohngeachtet er öffentlich erklärt hatte, dass er ein Christ und in Con-

<sup>355</sup> Ammianus Marcellinus XXII, 11, 4. Socrates VII, 13 p. 349, B. Evagrius II, 8 p. 299, B. C.

<sup>356</sup> Socrates VII, 7: *παρά τῆς ἰερατικῆς τάξεως καταδυναστεύειν τῶν πραγμάτων*, und VII, 11: *τῆς ἐπισκοπῆς πέρι τῆς ἰερωσύνης ἐπὶ δυναστείαν προελθούσης*.

stantinopel von dem Bischof Atticus getauft sei, stand die heidnische Philosophin Hypatia, des Mathematikers Theon Tochter, die geachtetste Frau der Stadt, die einstimmig als ein Muster jungfräulicher Tugend und lebenswürdiger Weisheit gepriesen wird<sup>357</sup>, in freundschaftlicher Beziehung. Und da verbanden sich wie es scheint der politische Hass gegen den Statthalter, der Religionshass gegen die Heidin, und scheelsüchtiger Neid über den Ruhm und die allgemeine Hochachtung welche die Philosophin genoss, um sie zu verderben. Sie, so streute man unter der christlichen Bevölkerung aus, sie sei die Ursache dass der Statthalter nicht des Bischofes Freund sei; und um dies Hindernis wegzuräumen, passen ihr an einem unheilvollen Tage in der Fastenzeit des Jahres 415 die Fanatiker unter Anführung des Lectors Petrus den Weg ab, reissen sie aus ihrem Wagen, schleppen sie in die grosse Kirche (basilica Caesarea), zerstückeln dort mit Austerschalen gliedweise die nackte Leiche der Ermordeten, und verbrennen sie dann: eine That die, nach des ehrlichen Sokrates Ausdruck, dem Cyrillus und der Alexandrinischen Kirche keine geringe Schande gebracht hat<sup>358</sup>.

<sup>357</sup> An sie, »seine Mutter, Schwester, und Lehrerin, seine *δέσποια μακαρία* und *θειοτάτη ψυχὴ* sind auch die schönen Briefe des trefflichen Synesius Epist. 10. 15 f. 80. 124. 153 gerichtet.

<sup>358</sup> Nach der übereinstimmenden Erzählung des Heiden Damascius bei Suidas v. *Ἑπατία* T. II p. 1312 ff. und der Christen Socrates VII, 14. 15. Philostorgius VIII, 9. Hesychius Milesius de his qui eruditione claruerunt 67. Theophanes p. 128, 3. Johannes Malalas p. 359, 12. Nicephorus Callistus XIV, 14 ff. Wernsdorf

Wäre Hypatia eine Christin gewesen und von Heiden ermordet worden, sie würde als Märtyrerin im Andenken der Nachwelt fortleben; doch auch als Heidin für eine untergehende Religion gestorben zu sein, sichert ihr die Theilnahme aller, welche die subjective Hoheit des menschlichen Gemüthes auch an Gegnern zu ehren verstehen. Auf die weiteren Maasregeln gegen die Anhänger des Hellenismus konnte ihr Tod freilich keinen Einfluss üben. Zwei kaiserliche Decrete der folgenden Jahre, vom 10. Dec. 416 und vom 10. Apr. 417 verordneten: dass kein Heide weder in der Armee eine Officierstelle erlangen, noch in der Administration oder in der Justiz irgend eine Ehrenstelle bekleiden<sup>359</sup>; ferner dass kein Heide einen christlichen Sklaven besitzen dürfe, und wenn dies dennoch der Fall, der Sklave sofort seine Freiheit erlangen, der Besitzer aber dreissig Pfund Strafe an den kaiserlichen Privatschatz bezahlen solle<sup>360</sup>. Und obgleich dann, in seltsamer Ironie gegen diese Erlasse, der Kaiser Theodosius selbst einige Jahre später (421) eine schöne Heidin sich vermählte und zur Kaiserin erhob, nachdem sie vorher die Taufe empfangen hatte, des Athenischen Philosophen Leon-tios Tochter Athenais-Endocia<sup>361</sup>: so trat doch auch

---

De Hypatia, Vitenberg 1747 f. Gibbon p. 1667. Krabinger über Synesios von Kyrene, in dem Bulletin der Münchener Akademie der Wiss. 1849 Nro. 32 p. 264.

<sup>359</sup> Cod. Theod. XVI, 10, 21.

<sup>360</sup> Cod. Justiniani I, 10, 2.

<sup>361</sup> Socrates VII, 21. Theophanes I p. 129 f. Chronicon Paschale p. 576 ff. Constantinus Manasses Compend. 2594 ff.

in Folge dieser persönlichen Beziehung in den Regierungsgrundsätzen so wenig eine Änderung ein, dass vielmehr am 11. April 423 von neuem der Befehl ergieng, gegen die etwa noch vorhandenen Heiden nach der ganzen Strenge der bestehenden Geseze zu verfahren. Die Heiden welche noch übrig sind, so lautet das Edict, obgleich wir glauben wollen dass keine mehr da sind, soll man durch die Vorschriften der seit lange publicirten Geseze im Zaume halten<sup>362</sup>. Da aber nummehr eintrat was unter ähnlichen Verhältnissen nach den Fehlern der menschlichen Natur überall sich wiederholt, dass von den Herrschenden die Unterdrückten vielfach mishandelt wurden, so sahen sich dieselben Kaiser schon nach zwei Monaten am 10. Juni 423 zu folgendem Rescripte genöthigt: Den Christen die es in Wahrheit sind und die sich so nennen, empfehlen wir es nachdrücklich, dass sie sich nicht unterstehen sollen das Ansehen welches ihre Religion genießt zu misbrauchen, und an die Juden und Heiden, die sich ruhig verhalten und nichts Aufrührerisches und Gesezwidriges unternehmen, Hand anzulegen. Denn wenn sie gegen die Friedfertigen Gewalt gebraucht oder sich an ihren Gütern vergriffen haben, so sollen sie nicht blos das Geraubte, sondern wenn sie dessen überführt sind, das Dreifache und Vierfache des Geraubten zu erstatten gezwungen werden; und die Rectoren der Provinzen und ihr Amtspersonale und die Vorsteher der

<sup>362</sup> Cod. Theod. XVI, 10, 22: paganos qui supersunt, quanquam jam nullos esse credamus, promulgatarum legum jam dudum praescripta compescant.

Städte sollen wissen, dass wenn sie jenen Unfug gestatten, sie selbst ebenso bestraft werden sollen wie die Thäter. Die Heiden aber, wenn es ihrer noch giebt die über heillosen Götzenopfern ergriffen werden sollen, obgleich sie dem Tode verfallen wären, mit Einziehung ihres Vermögens und mit Verbannung bestraft werden<sup>363</sup>. Und dass dieses Gesez in der That nothwendig war, beweisen die wiederholten Predigten des Augustinus gegen diejenigen welche unter dem Vorwande der Religion die Heiden beraubten: Wenn du als Christ die Heiden beraubest, so hinderst du sie Christen zu werden<sup>364</sup>! Auch ihre Götterbilder zu zerstören, gezieme den Christen nur dann, wenn die Obrigkeit selbst dazu auffordere; vorläufig solle jeder darauf ausgehen, die Idole in den Herzen der Menschen zu zerbrechen, denn wenn diese erst Christen geworden, werde der äusserliche Cultus leicht abgethan sein: bis dahin aber müssen wir für sie beten, nicht ihnen zürnen<sup>365</sup>. Auch dieser angedeutete Befehl der Obrigkeit aber erfolgte dann in dem kategorischen Edicte vom 14. Nov. 435, dem letzten der Art welches die Theodosianische Gesezsammlung ent-

<sup>363</sup> Cod. Theod. XVI, 10, 23, 24 und Cod. Justiniani I, 11, 6.

<sup>364</sup> Augustinus Serm. 179, 5 T. V p. 592, B: eum enim Christianus spoliatus paganus, impedit fieri Christianum. Etiam et hic fortasse respondebis adhuc, Ego non odio poenam ingero, sed dilectione potius disciplinae: ideo spolio paganus ut per hanc asperam et salutarem disciplinam faciam Christianum. Audirem et crederem, si quod abstulisti pagano, redderes Christiano! Vergl. Epist. 47, 3 T. II p. 84, C.

<sup>365</sup> Augustinus Serm. 62, 17 T. V p. 254, E. Vergl. Prudentius adv. Symmachum II, 249 ff.



hält. Alle gottlosen Thieropfer, so lautet es, und was sonst durch die älteren Gesezesbestimmungen verboten ist, untersagen wir hiemit nochmals und befehlen, dass alle Heiligthümer, Tempel, Capellen, wenn deren jetzt noch irgendwo erhalten sind, nach Vorschrift der Magistrate zerstört und durch Aufrichtung des heiligen Kreuzes entzündigt werden sollen; und thun hiemit jedermann kund und zu wissen, dass wer diesem Geseze erwiesenermaassen zuwiderhandelt, mit dem Tode bestraft werden soll<sup>366</sup>. Und wie man früher als die herrschende Staatsreligion die heidnische war, alle Übel des Reiches den Christen schuld gab, und als eine Strafe der Götter ansah für die Vernachlässigung ihres Cultes; so wurden jetzt als das Christenthum die herrschende Staatsreligion geworden war, wenn ähnliche Naturübel eintraten, böse Witterung Miswachs Hungersnoth Pest, diese in öffentlichen Erlassen den Juden und Heiden schuld gegeben, und als eine Folge des göttlichen Zornes über die Irrgläubigen und Ungläubigen betrachtet<sup>367</sup>.

Über die weiteren Schicksale des Hellenismus bis zu der gewaltsamen Zerstörung seiner letzten Zufluchtstätte in Athen haben sich, verhältnismässig zu den bisherigen, nur wenige Nachrichten erhalten. Die grossen politischen Erschütterungen des Reiches durch

<sup>366</sup> Cod. Theod. XVI, 10, 25. Theodoretus V, 37 p. 243, A. und die wie es scheint hierauf sich beziehenden nachdrücklichen Aufforderungen (de idolis auferendis de propriis possessionibus) des Bischofes Maximus Taurinensis Serm. 96. 97 p. 655 ff.

<sup>367</sup> Wie in einem Decrete vom J. 438 in den Nov. Theodosii Tit. III. §. 8 geradezu ausgesprochen ist.

die massenhaften Einbrüche der Barbaren während des ganzen fünften Jahrhunderts: die Gründung der Vandalenherrschaft in Africa, des Burgundischen und des Westgothischen Reiches in Gallien, die Schrecken der Hunnischen Macht, das Vordringen der Langobarden, Franken, Sueven, die Besetzung von Dacien und Pannonien durch die Gepiden und Ostgothen, die Plünderung Roms durch Geiserich, endlich die Vernichtung des ganzen abendländischen Reiches: alle diese Todeskämpfe der alten und die damit gleichzeitigen Geburtswehen der neuen Zeit mussten nothwendig die gesetzgeberische Thätigkeit während dieser Stürme unterbrechen, bis sie ein Jahrhundert später zur Ordnung der neuen Verhältnisse, durch das praktische Bedürfnis geboten, mit erneuter Kraft unter Justinianus wiederbegann.

Wie das christliche Bewusstsein inmitten jener Katastrophe selbst, unter dem unmittelbaren Eindruck der Thatfachen, diese aufgefasst hat, beurkundet die treffliche Schrift des Gallischen Presbytes Salvianus de gubernatione dei, worin gezeigt wird: dass Gott in der That die Welt und zwar gerecht regiere, und eben darum das sittlich verdorbene Römerreich von zwar barbarischen aber sittlich besseren Völkern habe überwältigen lassen, um aus diesen eine neue frische und bessere Generation zu erziehen<sup>368</sup>. Fast die ganze Christenheit, sagt er, wie unähnlich dem was sie einst gewesen, ist ein Pfuhl von Lastern geworden<sup>369</sup>:

<sup>368</sup> Salvianus IV, 12. 13. 14. 17. VII, 15.

<sup>369</sup> Salvianus VI, 1: quam dissimilis est nunc a se ipso populus Chri-

die Massen feige und genussbegierig, der Handelstand betrügerisch und voll falscher Eide, die Beamtenwelt tyrannisch, die Richter käuflich und ungerecht, ihr Amtspersonale verläumberisch, die Soldaten Räuber, und auch unter den Reichen und dem Adel fast keiner der nicht durch Ehebruch, Mord und Todtschlag befleckt wäre<sup>370</sup>. Wiederholt verwüstet wurde Italien, belagert und erobert selbst Rom: aber seine Laster hat das Volk nicht abgelegt; überfluthet von Barbaren wurde Gallien, die schlechten Sitten der Gallier aber sind geblieben nach wie vor; in Spanien drangen die Vandalen ein, alles wurde verändert, nur die allgemeine Verdorbenheit nicht. Über das Meer dann setzten die Barbaren, eroberten und verwüsteten die Kornkammern des Reiches, Sardinien und Sicilien, und zogen weiter nach Africa hinüber: und auch dort die gleiche Unverbesserlichkeit. Während der Waffenlärm der Feinde die Mauern von Cirta und Karthago umtoste, sass die christliche Bevölkerung dieser Städte vergnüglich im Circus und im Theater: während die draussen durch das Schwert fielen, schwelgten die drinnen in allen Lüsten des Lasters<sup>371</sup>. Das ganze Römerreich ist morsch und faul, im Angesichte der Knechtschaft spielen, gegenüber dem Tode lachen wir noch<sup>372</sup>: kein Wunder

---

stianus, id est ab eo qui fuit quondam. III, 9: quid est aliud paene omnis coetus Christianorum quam sentina vitiorum?

<sup>370</sup> Salvianus III, 10. V, 4.

<sup>371</sup> Salvianus VI, 12.

<sup>372</sup> Salvianus VII, 1: totus Romanus orbis et miser est et luxuriosus; in metu captivitatis ludimus et positi in mortis timore ridemus.

dass das Reich, rettungslos verloren, in den letzten Zügen liegt, und endlich erdulden wird was es längst verdient hat<sup>373</sup>. Die Vandalen sind es welche Spanien und Africa von der Pest der Unzucht und gänzlicher Versunkenheit gereinigt haben<sup>374</sup>; die Gothen sind zwar ketzerisch, aber keusch, sie dulden keinen Ehebrecher unter sich<sup>375</sup>; die Franken lügenhaft, aber gastfrei; die Sachsen wildherzig, aber von bewunderungswürdiger Züchtigkeit: alle diese barbarischen Stämme haben neben eigenthümlichen Fehlern auch eigenthümliche Vorzüge; wir Römer aber nur Laster<sup>376</sup>: weshalb unsere Länder mit Recht in die Gewalt der Barbaren gegeben sind, damit sie durch diese gereinigt werden<sup>377</sup>.

Ganz aufgehört aber hat auch in dieser drangsalsvollen Zeit die legislatorische Thätigkeit gegen die Reste des Heidenthums nicht; vielmehr traten ihm, wo immer es sich geltend machte innerhalb der Römischen Welt, die Gesetzgebung und die Verwaltung

<sup>373</sup> Salvianus IV, 6: Romana res publica vel jam mortua, vel certe extremum spiritum agens. Ebenso VI, 8. 18. und VII, 20: ut minime mirum sit si Romana res publica aliquando patitur quod jam dudum meretur.

<sup>374</sup> Salvianus VII, 7. 20. vergl. VII, 15 ff.

<sup>375</sup> Salvianus VII, 6: esse inter Gothos non licet scortatorem Gothum. VII, 15: Gothorum gens perfida sed pudica est.

<sup>376</sup> Salvianus VII, 15: Franci mendaces sed hospitales; Saxones crudelitate efferi sed castitate mirandi. omnes denique gentes habent sicut peculiaris mala ita etiam quaedam bona.

<sup>377</sup> Salvianus VII, 6: et miramur si terrae . . . nostrorum omnium a deo barbaris datae sunt, cum eas quas Romani polluerant fornicatione, nunc mundent barbari castitate?

consequent entgegen, auch unter den schwächsten Kaisern; ja es finden sich gerade in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts, kurz vor dem Erlöschen des alten Glaubens, noch verhältnismässig viele Märtyrer desselben. Ein Edict vom 17. Februar 449 befahl, dass alles was Porphyrius und andere gegen die christliche Religion geschrieben haben, dem Feuer solle übergeben werden<sup>378</sup>; und als in der vielfachen Noth dieser Jahre an vielen Orten des Reiches unter anderem was helfen sollte, auch der alte Opfercultus wieder versucht wurde, erneuerten sogleich beide Kaiser, der elende Valentinianus III. und der rüstige Marcianus, dem Pulcheria ihre Hand und den Thron geschenkt hatte, aus Rom wie es scheint, am 14. Nov. 451 das alte Strafgesetz<sup>379</sup>: Niemand soll um darin anzubeten die längstgeschlossenen Göttertempel wiederöffnen. Fern sei von unserem Zeitalter, dass den verdammungswürdigen Götterbildern die frühere Ehre wiedergegeben, dass die Tempelthüren wieder mit Blumen bekränzt, das unheilige Feuer der Altäre wiederangezündet, auf denselben wieder Weihrauch verbrannt, dass Opfethiere geschlachtet, Wein libirt, und als Religion geachtet werde was Sacrilegium ist<sup>380</sup>.

---

<sup>378</sup> Codex Just. I, 1, 3.

<sup>379</sup> Cod. Just. I, 11, 7.

<sup>380</sup> Selbst die christlichen Consuln begiengen damals noch die alten heidnischen Augurien, wie Salvianus De gubern. dei VI, 2 bezeugt, und VI, 11 dass noch zu seiner Zeit: colitur et honoratur Minerva in gymnasiis, Venus in theatris, Neptunus in circis, Mars in arenis, Mercurius in palaestris etcq. Und gleicherweise klagt Maximus Taurimensis (gest. 466) Homil. 16 p. 46 f. Hom. 21 p. 62, C. Hom. 103

Wer aber gegen diese unsere Sanction und gegen die Interdicte der alten Constitutionen Opfer zu begehen versucht hat, der soll vor dem öffentlichen Richter wie das Gesez es verlangt angeklagt werden, und wenn er eines solchen Verbrechens schuldig befunden ist, mit der Confiscation aller seiner Güter und dazu mit dem Tode bestraft werden. Auch die Mitschuldigen des Verbrechens und die Gehilfen der Opfer sollen dieselbe Strafe erleiden, damit jedermann durch die Strenge dieses Gesezes und aus Furcht vor der Strafe ablasse von diesen verbotenen Opfern. Wenn aber der Rector der Provinz nach gesezlich erhobener Anklage die Schuldigbefundenen zu bestrafen unterlässt, so soll er selbst alsogleich in eine Geldstrafe von fünfzig Pfund verfallen, und in andere fünfzig Pfund sein Amtspersonale.

Ja auch die folgenden Kaiser Leo I. und der von ihm ernannte Anthemius fanden für nöthig noch um das Jahr 467 ein Edict zu erlassen, welches im Wesentlichen die fünfundsiebenzig Jahre früher von Theodosius I. erlassenen Strafbestimmungen<sup>351</sup> wiederholte, nemlich: Wer immer dasjenige was den Anhängern des heidnischen Aberglaubens schon öfter untersagt worden sei, zu unternehmen wage, begehe damit ein öffentliches Verbrechen (*crimen publicum committit*). Solche Unthaten aber sollten dadurch abgeschnitten

---

p. 343 f. Serm. 6 p. 409 ff. über die heidnische Feier des Neujahres und die dabei vorkommenden Vermummungen und unzüchtigen Gebräuche.

<sup>351</sup> Cod. Theod. XVI, 10, 12 oben S. 108, 109.

werden dass, wenn auch auf einem fremden Grundstück oder in einem fremden Hause so etwas begangen werde mit Wissen der Eigenthümer, dieses Grundstück oder Haus dem Aerar zufallen solle; die Eigenthümer aber bloss weil sie wissentlich geduldet dass ihre Besitzungen durch solche Verbrechen befleckt worden seien, sollten wenn sie eine Civil- oder Militärstelle bekleideten, mit deren Verlust und mit der Confiscation ihrer Güter bestraft werden; wenn sie aber Privatleute oder Leute plebeischen Standes seien, nach körperlicher Züchtigung zu den Bergwerken oder zu ewiger Landesverweisung verurtheilt werden<sup>382</sup>.

Dass jedoch auch dieses Gesez geschrieben strenger war als im Leben, beweist folgender Vorfall der unmittelbar darauf sich ereignete. Denn in demselben Jahre 467 wurde der Quaestor und Philosoph Isokasios zu Antiochien bei dem Kaiser Leo als Heide denunciirt und sofort zur Verantwortung gezogen<sup>383</sup>. Als er aber in Constantinopel gebunden vor den Praefecten Pusaeos gebracht und von diesem mit den Wor-

---

<sup>382</sup> Cod. Just. I, 11, 8. In derselben Zeit soll einem Maler, der sich erlaubt hatte das Bild Christi nach dem Typus des Zeus zu malen, die Hand verdorrt, und erst als er sein Vergehen bekamt, auf das Gebet des Gennadios wieder geheilt sein: Theodorus Lector Hist. eccles. I p. 554, A und aus ihm Theophanes T. I p. 174. 14 ff. und Leo Grammaticus p. 114.

<sup>383</sup> Ein Verbrechen des Opfern oder dergl. wird dabei nicht angegeben, sondern nur dass Isokasios Heide war; das aber war ja nicht verboten: warum also seine intendirte Bestrafung? hatte er etwa seine Religion verheimlicht, da er als Heide nicht hätte Quaestor werden können?

ten angeredet wurde: da siehst du, Isokasios, in welchem Zustande du bist! erwiderte er: ich sehe es und verwundere mich nicht, denn ich bin als Mensch in menschliche Schicksale gefallen; du aber urtheile jezt über mich wie du einst mit mir geurtheilt hast. Worauf das Volk zujuchzend den Kaiser hoch leben, und dieser den Mann in seine Heimath gehen liess<sup>384</sup>. Gleicherweise wird uns von Proklos dem bekannten Neuplatoniker berichtet dass, als einst in Athen ein Sturm der Christen sich gegen ihn und seine Anhänglichkeit an den alten Cultus erhoben, er dennoch standhaft demselben angehangen und nachgelebt, auch nach Asien gezogen sei, und die dortigen Hellenen an der väterlichen Religion festzuhalten gelehrt habe<sup>385</sup>. Erst unter einem der folgenden Kaiser, dem unweisenden, habsüchtigen, grausamen und allen Lüsten fröhnenden Isaurier Zenon (reg. 474 — 491) begegnen uns einige blutige Martyrien von Philosophen Grammatikern und Rechtsgelehrten. Der Neuplatoniker Hierokles soll als er einst den Christen in Constantinopel, man weiss nicht warum, Anstoss gegeben hatte, und deshalb vor Gericht gezogen und unmenschlich gezeißelt wurde, seines Blutes eine Hand voll aufgefasst und seinem Richter ins Angesicht geschleudert haben mit dem Homerischen Verse: da, Kyklop, trink Wein, da du Menschenfleisch auch ja gefres-

<sup>384</sup> Theophanes T. I p. 178, 6 ff. Johannes Malalas p. 369 ff. Chronicon Paschale p. 595 f. Cedrenus T. I p. 612 f. Constantinus Manasses Compend. 2864 ff.

<sup>385</sup> Marinus in vita Procli 15.



sen<sup>386</sup>! Der Grammatiker Pamprepios ferner, des Proklos Schüler und wie dieser ein entschiedener Anhänger des Hellenismus, kam unter der Regierung des Zenon, bei dem er anfangs viel galt, von Athen nach Constantinopel, gerieth aber seiner geheimen Wissenschaft wegen bald in den Verdacht der Magie, und wurde vorzüglich auf Anstiften der Gemalin des Kaisers, Verina, aus der Stadt vertrieben und zuletzt als Rebell hingerichtet<sup>387</sup>. Und in derselben Zeit sei auch ein anderer Schüler des Proklos, der Rhetor und Rechtsgelehrte Severianus aus Damascus, ein übermässig eifriger Anhänger des Hellenismus, nachdem der Kaiser ihn vergeblich aufgefordert, zum Christenthum überzugehen, in grosse Gefahr gerathen<sup>388</sup>.

Bald nach diesen Vorkommnissen trat dann, und zwar gleichzeitig in Italien und in Griechenland die letzte Katastrophe des Hellenismus ein. Im Jahre 494 verbot in Constantinopel der Kaiser Anastasius I. die noch immer bestehenden blutigen Menschen- und Thierwettkämpfe im Amphitheater, und alle unzüchtigen Schauspiele in den Theatern<sup>389</sup>; und in demselben Jahre schaffte in Rom der Bischof Gelasius I., unter heftiger Opposition der theilweise auch dafür noch bestehenden Sympathien, das altheidnische Reinigungsfest der Lupercalien ab, und setzte statt ihrer

<sup>386</sup> Damascius bei Suidas v. *Ἰεροκλήης* p. 953 f.

<sup>387</sup> Malchus und Damascius bei Suidas v. *Παμπρέπιος* p. 31 ff. und Theophanes Chronogr. p. 201, 13 ff.

<sup>388</sup> Damascius bei Suidas v. *Σεβηριανός* p. 695 ff.

<sup>389</sup> Theophanes Chronogr. T. I p. 221, 12. Procopius Gazaens Panegyry. 15. 16. und Priscianus Panegyry. 223 ff.

das christliche Fest *Mariae Reinigung* ein<sup>390</sup>. Wenige Jahre später (500) nahm auch das zu Rom erlassene Edict des Königes Theodorich die Bestimmung auf: dass wer über heidnischen Opfern oder als Wahrsager und Todtenbeschwörer betroffen werde, mit dem Leben büssen, und dass alle der Magie Ergebenen, wenn sie den höheren Ständen angehörten mit dem Verluste ihres Vermögens und mit ewiger Verbannung, wenn sie niederen Standes wären mit dem Tode sollten bestraft werden<sup>391</sup>. Endlich im J. 529 zerstörte der heil. Benedict auf Monte Casinò den letzten Apollontempel mit dem dazu gehörigen Haine, in welchem die umwohnende Landbevölkerung nach alter Weise zu opfern pflegte, und gründete an dessen Stelle den heil. Johannes und Martinus Capellen, und das Mutterkloster des berühmten Ordens<sup>392</sup>, an dessen Namen ein grosser und ein guter Theil der christlichen Culturgeschichte Europas geknüpft ist; und in demselben Jahre 529 hob der Kaiser Justinianus die Philosophenschule in Athen auf. Dort nemlich bestand noch

<sup>390</sup> Gelasius in der *Epistola ad Andromachum*, in Carafa's *Epist. decret. summ. pontif. T. I P. 2 p. 410 ff.* und in Baronii *Annal. eccles. VI p. 522*; Beda *De temporum ratione* 10 (*Op. T. II p. 65* der Cölner Ausg. von 1688), und aus ihm Hildephonsus Toletanus in *Maxima bibl. patrum XII p. 589, F. G.*

<sup>391</sup> *Theodorici regis edictum c. 108*: si quis pagano ritu sacrificare fuerit deprehensus, arioli etiam atque umbrarii si reperti fuerint, sub justa aestimatione convicti, capite puniantur; malarum artium conscii id est malefici, nudatis rebus omnibus quas habere possunt, honesti perpetuo damnantur exilio, humiliores capite puniendi sunt.

<sup>392</sup> Gregorius M. *Dial. II, 8 Op. T. II p. 230, C.* und Leo Ostiensis in Muratori's *Script. rer. Ital. IV p. 200.*

immer die von Platon gegründete, an den fideicommissarischen Besitz seines Hauses und seines Gartens geknüpfte Akademie, deren Stiftungsvermögen im Laufe der Jahrhunderte durch fromme Vermächtnisse sich so bedeutend vermehrt hatte, dass die jährlichen Einkünfte des Diadochen, die anfangs nur zu drei Goldstücken geschätzt wurden, zuletzt auf mehr als tausend Goldstücke gestiegen waren<sup>393</sup>. Da Athen das Hellas in Hellas<sup>394</sup>, Platon unter allen alten Denkern der am meisten hellenische, und seine Philosophie die schönste Gestalt des Griechenthumes ist, so war es natürlich und gerecht, dass so lange dieses sich erhielt, der Platonismus sein geistiger Mittelpunkt blieb; dass von hier aus der letzte Principienkampf der alten gegen die neue Religion geführt; und dass erst nachdem dieser Herd zerstört war, der Hellenismus als erloschen betrachtet werden konnte. Dass diese Zerstörung so spät eintrat, erst dann, als in der That in Athen nichts Heiliges mehr war als die berühmten Namen der Orte<sup>395</sup>, ist eine glückliche Fügung; dass aber zuletzt auch diese Zerstörung eintreten musste, eine nothwendige That des strengen ernsten Geistes, der durch die Geschichte hindurchgeht, und vor dessen Majestät keine Form des irdischen Lebens ewig

<sup>393</sup> Damascius im Leben des Isidorus bei Photius Bibl. p. 346, A, 34 ff. und bei Suidas v. *Πλάτων* p. 297, 5 ff.

<sup>394</sup> Nach dem Ausdrücke des Thukydidēs in der Anthologia Palatina VII, 45: *Ἑλλάδος Ἑλλάς Ἀθῆναι*.

<sup>395</sup> Synesius Epist. 135 p. 272, A (geschrieben um das Jahr 402): *οὐδὲν ἔχουσιν αἱ νῦν Ἀθῆναι σεμνόν, ἀλλ' ἢ τὰ κλεινὰ τῶν χωρίων ὀνόματα*.

besteht; weder das scheinbar Grosse irdischer Macht, noch der Zauber irdischer Schönheit<sup>396</sup>. Als im Sommer 355 der nachmalige Kaiser Julianus und zugleich mit ihm sein grosser Gegner Gregorius von Nazianz in Athen studierten, machte dieser schon die treffende Bemerkung: dass zwar Athen noch immer der Ruhm von Hellas und der Sitz der Wissenschaften sei, welches auch ihm in Wahrheit als das goldene sich bewährt und Schönes und Gutes geschenkt habe; zugleich aber auch: dass die meisten in Athen studierenden Jünglinge ihren heidnischen Lehrern blind anhängen (*σοφιστομανοῦσιν*), und dass der Aufenthalt in Athen und der Unterricht der dortigen Lehrer vielen christlichen Gemüthern zum Verderben gereiche, da der hellenische Cultus dort eifriger als irgendwo sonst in Hellas begangen werde, und auch die Lehrer nichts versäumten um die Herzen der Jugend dafür zu gewinnen<sup>397</sup>. Und dass dies auch später noch der Fall war, beweisen die oben angeführten Schüler des Proklos, den man als den letzten Anker der nationalen Religion verehrte<sup>398</sup>. Als darum der Kaiser Justinianus gleich nach seinem Regierungsantritte, im Sinne der politischen Traditionen seiner

<sup>396</sup> J. Gærres in dem Perthes'schen Vaterländ. Museum, Hamburg 1810 p. 154. Vergl. die Schilderung Athens im vierten Jahrhundert in Aethiæ Istriæ Cosmographia §. 79 p. 59 Wuttke: urbs inclitissima Athenarum, erudita litteris, magistra legum, altrix juvenum, tot huius oppressa, vallata humano cruore et rursus aeque recepta .. qua urbe sicut nihil clarius ita nihil lugubrius.

<sup>397</sup> Gregorius Naz. Or. 43, 14. 15 p. 780, E. 781, E. 43, 21 p. 787, A. B. und Carm. p. 636 und 1072: Ἑλλάδος εὐχότος Ἀθηναί.

<sup>398</sup> Marinus in vita Procli 29.

grossen Vorgänger Constantinus und Theodosius den letzten Resten des Hellenismus ein Ende zu machen beschloss, erliess er folgenden schonungslosen Befehl: dass die kaiserlichen Magistrate sowol in der Hauptstadt als in den Provinzen, aus eigenem Antriebe und auf Antrieb der Bischöfe, alle Gottlosigkeiten der hellenischen Religion wie das Gesez es verlange untersuchen und bestrafen, und wo dieses über die Befugnisse der örtlichen Behörden hinausgehe, an ihn den Kaiser selbst Bericht erstatten sollten. Keinem aber solle gestattet sein, weder in seinem Testamente noch durch Schenkung, etwas zu hinterlassen oder zu geben Personen oder Örtern zur Erhaltung der hellenischen Gottlosigkeit, auch wenn dies nicht speciell ausgedrückt sei in den Worten der Willensmeinung, sondern nur von den Richtern der Wahrheit gemäss so verstanden werden könne. Das also Hinterlassene oder Geschenke solle vielmehr jenen Personen und Örtern weggenommen, und den Städten in welchen jene Personen wohnen oder zu denen jene Örter gehören, als Eigenthum zugesprochen, und wie die übrigen städtischen Einkünfte verwendet werden<sup>399</sup>. Ein zweites noch härteres Edict bestätigt alle Strafen die von den vorigen Kaisern zur Zerstörung des hellenischen Irrwahnes und zu Gunsten des rechten Glaubens verfügt worden seien, und schärft dieselben wiederholt ein, da man neuerdings wieder entdeckt habe, dass noch immer heidnische Opfer und Feste gefeiert würden. Wer nach Empfang der Taufe in dem hel-

---

<sup>399</sup> Codex Justiniani I, 11, 9 restituirt aus den Basiliken I, 1, 19.

lenischen Irrthum verharre, solle mit dem Tode bestraft werden; die aber die Taufe noch nicht empfangen hätten, sollten mit Weib und Kind und ihrer ganzen Hausgenossenschaft in die Kirche gehen, sich dort im christlichen Glauben unterrichten und dann taufen lassen, und wer dies nicht thue, solle gar nichts im Römischen Reiche erlangen und keinerlei Eigenthum, weder bewegliches noch unbewegliches besitzen können, sondern in Noth gelassen und dazu noch in angemessener Weise bestraft werden. Auch verbieten wir dass diejenigen, die an dem Wahnsinne der Hellenen krank sind, irgend eine Wissenschaft lehren, damit sie nicht unter dem Vorwande zu lehren, vielmehr die Seelen verderben. Ebenso wenig sollen sie von den öffentlichen Speisegeldern etwas empfangen, auch wenn sie sich dabei auf ein kaiserliches Rescript oder auf ein pragmatisches Recht berufen. Wenn aber einer in unserem Reiche über Götzopfern betroffen wird, der soll mit dem Tode bestraft werden <sup>400</sup>.

Bisher hatte man sich immer noch gescheut direct zur Annahme des Christenthums zu zwingen, man beschränkte sich darauf die Ausübung der hellenischen Religion unmöglich zu machen, und überliess einem jeden ob er Christ werden wolle oder nicht; hier zum erstenmal wurde versucht, was von der Kirche immer verboten worden ist <sup>401</sup>, zur Annahme des Christenthums

<sup>400</sup> Cod. Just. I. 11, 10 restituirt aus den Basiliken I, 1, 20.

<sup>401</sup> Vergl. oben Ann. 289. und Phillips Kirchenrecht §. 98. Hierauf, auf dieses Zwingen zur Annahme der christlichen Religion bezieht sich

direct zu zwingen. Wie es sich aber mit jener Entdeckung der Anhänger des Hellenismus verhalten habe, darüber erzählt ein Theilnehmer derselben näher Folgendes: Justinianus habe dem Johannes Bischof von Asien aufgetragen eine Untersuchung anzustellen über die Anhänger des Hellenismus, welche in Constantinopel selbst noch im geheimen existirten. Und da habe man nach sorgfältiger Nachforschung gerade unter den durch Geburt, Reichthum und Bildung ausgezeichneten Ständen der Patricier, der Gelehrten und der Ärzte noch viele Anhänger der alten Superstition entdeckt und ergriffen. Einer derselben, der Patricier Phokas habe darauf sich selbst durch Gift den Tod gegeben, worauf der Kaiser befohlen habe, dass die Leiche ohne alle Todtenehren in eine Grube geworfen, die übrigen Heiden aber in die Kirche geführt werden sollten, um dort durch den vorgenannten Bischof Johannes unterrichtet und in die christliche Gemeinde aufgenommen zu werden<sup>402</sup>. Übereinstimmend damit und das Angeführte ergänzend berichten Procopius,

---

auch was der gleichzeitige Simplicius in seinem Commentar zu Epicteti Enchiridion p. 35. sagt von tyrannischer Gewalt die bis zur Gottlosigkeit zwingen wolle, *τυραννικὰς βίας μεχρὶ καὶ τοῦ ἀσεβῆν ἀναγκαζούσας*: wie Neander in seiner Kirchengeschichte III p. 187 die Stelle mit Recht erklärt.

<sup>402</sup> Johannes Episcopus Asiae in Jos. Sim. Assemani Bibl. orient. T. II p. 85. wo auch derselbe Johannes von sich erzählt, dass er im J. 532 auf Befehl Justinians die Asiatischen Provinzen Karien, Lydien, und Phrygien bereist, und dort siebenzigtausend Menschen vom Heidenthum zum Christenthum bekehrt und getauft habe; worauf durch die Neubekehrten selbst einundvierzig, und auf Kosten des kaiserlichen Aerars weitere fünf und fünfzig, im Ganzen sechs und neunzig Kirchen erbaut worden seien.

Johannes Malalas und andere: Justinianus habe im Jahr 528 eine grosse Verfolgung der sogenannten Hellenen angeordnet und die Güter derselben confisciren lassen. Angeklagt und verfolgt worden seien ausser dem Patricier Phokas auch Makedonios der Exreferendarius, und Asklepiodotos der Expraefect, der aus Furcht den Glauben annahm und starb, und Pegasios aus Heliopolis mit seinen Kindern, und der Quaestor Thomas und viele andere, so dass grosser Schrecken entstanden sei. Und der Kaiser habe befohlen: es sollten die Anhänger des Hellenismus keine öffentlichen Ämter bekleiden, sondern nur die orthodoxen Christen, die Haeretiker aber sollten sich aus dem Römischen Reiche entfernen, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten zum rechten Glauben zurückkehrten<sup>403</sup>. Weiter wird uns dann berichtet: Justinianus habe im folgenden Jahre 529 ein Edict nach Athen gesendet, dass niemand mehr dort Philosophie lehren noch die Rechte erklären solle<sup>404</sup>; worauf die sieben letzten Athenischen Philosophen: Damaseus der Syrier, Simplicius der Kilikier, Eulamius der Phrygier, Priscianus der Lydier, Hermias und Diogenes aus Phoenicien, und Isidorus der Ga-

<sup>403</sup> Procopius Hist. arc. 11 p. 76, 1 und ausführlicher Johannes Malalas XVIII p. 449 (und über eine spätere Verfolgung in den letzten Regierungsjahren Justinians p. 491, 18 ff.) Theophanes T. I p. 276. Leo Grammaticus Chronogr. p. 125 und Cedrenus I p. 642, 16 und p. 647, 3 ff. Die Bestimmung dass alle Haeretiker Heiden, Juden, Samaritaner von allen öffentlichen Ämtern und Würden in der Civilverwaltung wie in der Armee ausgeschlossen sein sollten, findet sich auch im Cod. Justiniani I, 5, 12.

<sup>404</sup> Johannes Malalas XVIII p. 451, 16 ff. Vergl. Procopius Hist. arc. 26.



zäer: sogleich das Römische Reich verlassen hätten, als ihnen der sichere Genuss ihrer bürgerlichen Stellung untersagt worden, falls sie die eingeführte Religion nicht annehmen wollten. Ausgewandert seien sie dann nach Persien, wo wie sie geglaubt eine Platonische Verbindung der Philosophie und des Königthumes bestehen, und das Volk gerecht und mässig sein solle. Als sie aber dahin gekommen, hätten sie alles anders gefunden: im Volke grosse Unsittlichkeit, unter den Vornehmen Übermuth, und bei dem Könige Khosroes zwar eine Neigung zur Philosophie, aber gänzlichen Mangel an höherer Bildung und ein beschränktes Festhalten an dem national Hergebrachten. Sie hätten darum sehnsüchtig wieder zurückverlangt, obgleich Khosroes sie gerne gehabt und bei ihm zu bleiben aufgefordert habe. Doch hatten sie, so schliesst Agathias, von ihrer Auswanderung jedenfalls den Vortheil, dass sie fortan nach ihrem Gutdünken leben konnten. Denn weil damals gerade zwischen den Römern und Persern ein Vertrag unterhandelt wurde, so machte es Khosroes zu einer Bedingung des Friedens, dass die Männer in ihre Heimath zurückkehren und künftig ungestört leben dürften, ohne genöthigt zu werden anzunehmen was gegen ihre Überzeugung laufe oder den väterlichen Glauben zu verändern<sup>405</sup>.

Das Stiftungsvermögen der Platonischen Akademie aber blieb, wie es scheint, confiscirt, und die

---

<sup>405</sup> Agathias Hist. II, 30 und die treffliche Abhandlung von Zumpt über den Bestand der philos. Schulen in Athen und die Succession der Diadochen, in den philol. hist. Abhh. der Berliner Akademie der Wissenschaften vom J. 1842 p. 27 ff.

Schule nach neunhundertjährigem Bestande für immer geschlossen.

Summa: In den Anfängen des hellenischen Lebens war es die Religion, welche den entwicklungs-fähigen Keim seiner ganzen späteren Bildung enthielt; auf der Höhe des nationalen Lebens in den Perserkriegen war sie es, die den gewaltigen Kampf mitgekämpft und den ersten Antheil an der Siegesbeute erhalten hat; und als es Abend wurde in dem Lebenstage des Volkes, haben an ihr nationale Herzen sich noch zu erwärmen versucht: sie auch war es, die der Abendröthe des Hellenismus ihren letzten Zauber verlieh. Und gleicherweise ward die den jugendkräftigen germanischen Stämmen eingepflanzte christliche Weltreligion fortan das Centrum ihres geistigen Lebens, und hat mit der Kraft eines höheren Naturgesetzes überall wo sie hinwirkte neue Staaten und eine neue Kunst und Wissenschaft hervorgebracht; ja auch heute noch ist das Beste und Schönste im europäischen Völkerleben an sie geknüpft; und wenn das drohende Schicksal der Zukunft sich erfüllen, und die verhängnisvolle Stunde eines letzten grossen Völkerkampfes in Europa kommen wird, so kann es keinem verständigen Zweifel unterliegen, dass auch hierin der endliche Sieg nur da sein wird, wo die grössere Kraft des Glaubens herrscht.

---

Druckfehler.

S. 41 Z. 4 des Textes v. u. lies: und wo wird dann dein Palladium sein.





1907  
L

Author **INSEKAL, ERNEST VON**

Title **1011 HIGGINS**

**UNIVERSITY OF TORONTO  
LIBRARY**

—  
**Do not  
remove  
the card  
from this  
Pocket.**  
—

**Acme Library Card Pocket**  
Under Pat. "Ref. Index File."  
Made by **LIBRARY BUREAU**

